

5-2018

nds

DIE ZEITSCHRIFT DER BILDUNGSGEWERKSCHAFT

Arbeitsplatz Grundschule: Wie gehts?
Besseres Gemeinsames Lernen
Gut oder günstig – was kostet G9?
Effektiv lernen durch Visualisierungen
Digitalisierung: Pädagogik first!
Schule gestalten – Belastung senken

Gewalt an Schulen: Raus aus der Tabuzone!





NRW-Schulministerin zu Gast bei Schulleitungskonferenz der GEW NRW

Mehr Freiheit – mehr Verantwortung: Mehrarbeit?

Mit einem Maßnahmenbündel unter dem Motto „Vakanzen schließen, Attraktivität erhöhen, Personal qualifizieren“ will die Landesregierung den Schulleitungsmangel in NRW in den Griff kriegen. Auf der Schulleitungskonferenz der GEW NRW, zu der die Bildungsgewerkschaft am 19. April 2018 Schulministerin Yvonne Gebauer (Foto rechts) und rund 200 Teilnehmende begrüßen konnte, wurden die Maßnahmen diskutiert. „Vakanzen sind schlecht für ‚beste Bildung‘ in unserem Land, Schulleiter*innen mit schlechten Arbeitsbedingungen nicht weniger“, kritisierte die GEW-Landesvorsitzende Dorothea Schäfer. Sie begrüßte den Ansatz der Landesregierung, zu ermöglichen, Schulleitungsaufgaben auch in Teilzeit wahr-

zunehmen. Das dafür vorgesehene Modellprojekt mit fünf Grundschulen sei jedoch zu gering dimensioniert.

Im Round-Table-Gespräch debattierten Dr. Ludger Schrapper (MSB NRW), Eugen-Ludwig Egyptien (QUA-LIS NRW) und Mitglieder des Schulleitungsausschusses der GEW NRW darüber, was gute Schulleitung braucht. Fazit: Nicht alles, was Schulleitung tut, müsse wirklich von ihr erledigt werden. Eine Aufgabenkritik sei überfällig. Dazu Dorothea Schäfer: „Der Einsatz von Schulverwaltungsassistenten an jeder Schule könnte Schulleitungen von Aufgaben der Bürokratie entlasten und ihnen ermöglichen, sich um ihr Kerngeschäft zu kümmern – eine gute Schule zu entwickeln.“

Text: bp, Fotos: S. Ziese



Sind unsere Schulen sicher?

Gewalt und Mobbing an jeder zweiten Schule! Mit dieser Schlagzeile ging kürzlich eine Studie zu Gewalt gegen Lehrer*innen durch die Medien. Die Details zeigen jedoch schnell, dass die Situation weniger dramatisch ist: Erhoben wurden Vorkommnisse der vergangenen fünf Jahre aus der Sicht von Schulleiter*innen. Die Schlagzeile bezieht sich ausschließlich auf verbale Gewalt; physische Gewalt gegen Lehrkräfte berichtet nur jede vierte Schulleitung. Vergleichswerte aus den Vorjahren werden nicht herangezogen. Hat an einer Schule mit durchschnittlich 50 Lehrkräften nur ein*e Kolleg*in in den vergangenen fünf Jahren einmal physische Gewalt erlebt, dann musste die Schulleitung in der Befragung bestätigen: Ja, Gewalt kommt an unserer Schule vor. Die tatsächliche Gewaltrate bezogen auf alle Lehrkräfte und ein einzelnes Schuljahr ist aber sehr viel niedriger.

Kultur des Hinschauens und erfolgreiche Prävention

Physische Gewalt gegen Lehrkräfte ist eine Ausnahme. In einer Befragung von Lehrer*innen an Berliner Sekundarschulen hat sich beispielsweise gezeigt, dass circa jede 200. Lehrkraft im letzten Schulhalbjahr von einer*m Schüler*in geschlagen worden ist. Von Bedrohung mit einer Waffe berichtete keine Lehrkraft. Verbale Bedrohungen und Beschimpfungen kommen deutlich häufiger vor. Aber überrascht das? Schulen sind Orte, an denen sich viele junge Menschen versammeln, an denen Frustrationserlebnisse zu verarbeiten und Konflikte auszutragen sind, die sich auch auf die Lehrenden beziehen und zum Teil von ihnen ausgelöst werden. Nur selten schädigen diese Konflikte aber die physische Integrität der Lehrkräfte.

Bezogen auf Schüler*innen ergibt sich ein etwas anderes Bild: Studien zufolge hat etwa jede*r fünfte bis sechste Jugendliche an Schulen physische Gewalt erlebt. Opfer von sogenanntem Bullying – von wiederholtem, negativem Verhalten, zu dem auch nicht physische Aggressionsformen zählen – ist etwa jede*r 20. Schüler*in. Soweit die schlechte Nachricht. Die gute ist: Die Gewalt unter Schüler*innen ist in den vergangenen Jahren deutlich zurückgegangen. Ein Beispiel: Schwere Raufunfälle an Schulen, die zu Frakturen geführt haben, sind von 0,9 Vorfällen pro 1.000 Schüler*innen im Jahr 2007 auf 0,6 im Jahr 2016 gesunken, also um fast ein Drittel.

Für diese positiven Trends gibt es unter anderem zwei wichtige Ursachen: Erstens hat sich an Schulen eine Kultur des Hinschauens durchgesetzt. Lehrkräfte tolerieren Aggressionen zwischen Kindern und Jugendlichen immer weniger und intervenieren, wenn es zu Auseinandersetzungen kommt. Zweitens erreichen Präventionsmaßnahmen viele Schüler*innen. Etwa zwei von drei Schüler*innen geben an, dass sie an Unterricht oder Projektwochen zum Thema Gewalt teilgenommen haben. Dabei greifen Schulen häufig auf evaluierte Programme zurück, die Gewalt im Schulkontext nachweislich reduzieren können, etwa das Anti-Bullying-Programm oder Konflikt-KULTUR.

Gewalt vorbeugen – in Schulen investieren!

Die Zahlen über zunehmende Gewalt an Schulen beruhen bislang nur auf Kriminalstatistiken, die auf Anzeigen zurückgehen. Wenn Lehrkräfte oder Schüler*innen zunehmend motiviert sind, Gewalterlebnisse bei der Polizei anzuzeigen, entspricht das nicht automatisch einem tatsächlichen Anstieg von Gewalttaten. Auch wenn dazu noch keine aktuellen Erhebungen vorliegen, steht kaum zu vermuten, dass das hohe, frühere Gewaltniveau wieder erreicht ist. Schulen sind auch in Zukunft weitestgehend sichere Orte. Dies bedeutet zugleich nicht, die Augen vor derzeitigen Veränderungen zu verschließen. Befragungen zeigen, dass Jugendliche häufiger Messer mit sich führen – auch an Schulen. Absicht ist dabei nicht, diese Messer auch einzusetzen; in Konflikten sind sie dann aber schnell zur Hand. Daneben stellt die Integration von Geflüchteten, im Besonderen von Migrant*innen, im Allgemeinen Schulen zunehmend vor Herausforderungen. Um ihnen gerecht zu werden, brauchen Schulen wirksame Konzepte und gut ausgebildetes Personal, unter anderem Schulsozialarbeiter*innen und Schulpsycholog*innen. Hierfür müssen die Rahmenbedingungen geschaffen werden: Um Gewalt vorzubeugen, braucht es Investitionen in Schulen! //



Dirk Baier,

Leiter des Instituts für
Delinquenz und Kriminal-
prävention der Zürcher
Hochschule für Ange-
wandte Wissenschaften

THEMA



Gewalt an Schulen: Raus aus der Tabuzone!

Prävention und Intervention

NRW verstärkt Initiativen gegen Gewalt an Schulen

Seite 17

Krisenmanagement an Schulen

Krisen sind eine Gemeinschaftsaufgabe

Seite 20

Gewalt gegen Lehrkräfte und Beschäftigte in den Schulen

Jeder Fall ist einer zu viel

Seite 21

Gewalt gegen Lehrkräfte

Wir müssen endlich offen reden!

Seite 22

BILDUNG



Arbeitssituation an Grundschulen in NRW Rettet die Reputation und den Idealismus!

Seite 8

Besseres Gemeinsames Lernen

Wie kann Inklusion in allen Schulformen gelingen?

Seite 11

G9-Reform

Was nichts kostet, ist nichts wert

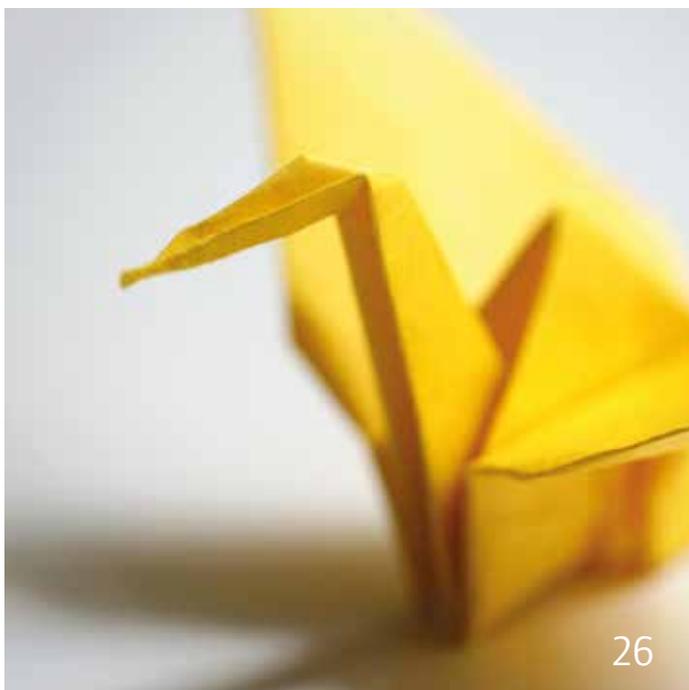
Seite 12

Unterrichtsvorbereitung und -gestaltung

Besser lernen durch Visualisierungen

Seite 14

ARBEITSPLATZ



26

*Über den professionellen Umgang mit Anforderungen
Wie Lehrkräfte zu Gestalter*innen werden*

Seite 26

*Gezielte Personalentwicklung an der Hochschule
Beschäftigte brauchen verlässliche Perspektiven*

Seite 28

*IT-Ausstattung und -Support in Schule
Pädagogische Prozesse geben den Takt vor*

Seite 30

*Studienfahrt der Ruheständler*innen der GEW NRW
Europa im Kleinen erleben*

Seite 32

*Hinweis zum Datenschutz
Wo sind denn die Geburtstagskinder?*

Seite 32

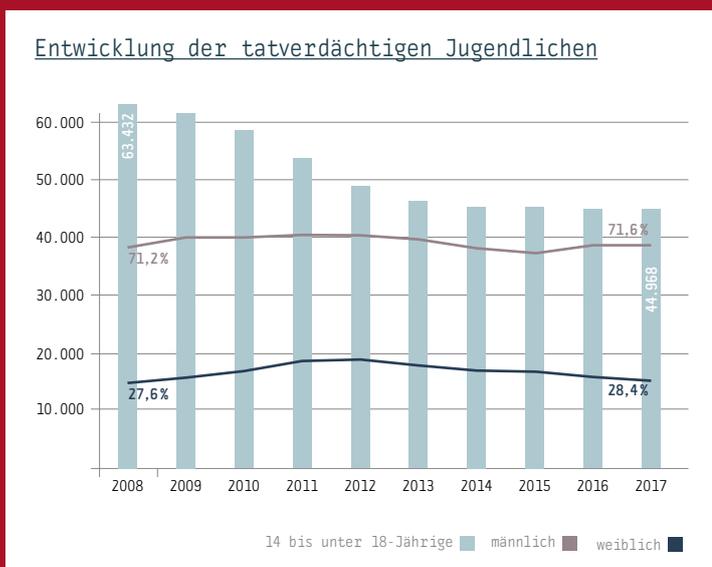
IMMER IM HEFT

Nachrichten	Seite 6
Weiterbildung	Seite 33
Infothek	Seite 34
GEW-Kino	Seite 38
Termine	Seite 38
Impressum	Seite 39

Dieser nds ist der Flyer „Da ist Musik drin. Mitglieder werben und tolle Prämien erhalten.“ beigelegt. Sollte er in Ihrer Ausgabe versehentlich fehlen, geben Sie uns gern Bescheid per E-Mail an versand@gew-nrw.de.

Dieser nds liegt der GEW-Wandplaner für das Schuljahr 2018/2019 bei – und zwar für die Mitglieder, deren Untergliederungen dies veranlasst haben. Sollte der Wandplaner in Ihrer Ausgabe versehentlich fehlen, wenden Sie sich bitte an Ihre GEW vor Ort. Einzelexemplare können per E-Mail angefordert werden: versand@gew-nrw.de.

Zahl der jugendlichen Tatverdächtigen steigt nur leicht



Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik 2017 für NRW des Landeskriminalamts

Die Zahl der jugendlichen Tatverdächtigen hat in NRW leicht zugenommen. Nach Angaben der Polizeilichen Kriminalstatistik 2017 für NRW waren im vergangenen Jahr insgesamt 44.968 Jugendliche im Alter von 14 bis unter 18 Jahren tatverdächtig. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl um 0,2 Prozent. Über einen längeren Zeitraum betrachtet, ist die Zahl der jugendlichen Tatverdächtigen dieser Altersgruppe jedoch rückläufig. 2008 waren es noch 63.432 Jugendliche, die verdächtigt wurden. Die Jugendlichen begingen mutmaßlich meist Ladendiebstahl und Körperverletzungsdelikte sowie Rauschgiftmissbrauch und Beförderungerschleichung. Von allen Tatverdächtigen in NRW waren 22,4 Prozent Jugendliche unter 21 Jahre. In Bezug auf die Gewaltkriminalität lag der Anteil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei 31,4 Prozent. Über alle Altersgruppen hinweg werden Jugendliche bis unter 21 Jahren meist mit Diebstählen, Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz oder Gewaltdelikten straffällig. Auch bei Beleidigungen mit und ohne sexuellen Hintergrund im Netz waren sie besonders stark vertreten. Mehr zum Thema Gewalt in Schule ab Seite 17. PKS



Begreifen zum Eingreifen

Jüdische Familie Chotzen

Die Berliner Familie Chotzen war eine Familie wie viele andere, bis sie unter den Nazis nicht mehr existieren durfte. Wie die Chotzens mit der Ausgrenzung und Demütigung umgingen und was ihnen während des Holocausts widerfuhr, erzählt die Webseite. www.chotzen.de

Eğitim Sen unter Druck

Fast zwei Jahre nach dem Putschversuch in der Türkei wird das Bildungssystem auf eine islamische Linie gebracht. Manfred Brinkmann erklärt, was das für die GEW-Partnergewerkschaft Eğitim Sen bedeutet. www.tinyurl.com/tuerkei-druck

Kreativität und Motivation

Wie Leistungsfähigkeit und Gesundheit die Kreativität und die Motivation von Mitarbeiter*innen beeinflussen, ist ein Kernthema der Kommission „Arbeit der Zukunft“ der Hans-Böckler-Stiftung. www.tinyurl.com/boeckler-arbeit

Besoldung

Die GEW NRW lobt die am 8. Mai 2018 im Landtag diskutierte Gesetzesinitiative der SPD-Landtagsfraktion „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“, die eine Besoldungsreform für alle Lehrer*innen beinhaltet. Die Bildungsgewerkschaft fordert schon lange, alle Lehrer*innen unabhängig von der Art ihrer Ausbildung und der Schulform nach A 13 Z beziehungsweise EG 13 zu bezahlen. Bisher liegt noch kein Gesetzentwurf der Landesregierung zu der Besoldungsreform vor. bp

Inklusion

NRW-Schulministerin Yvonne Gebauer kündigt an, die lange versprochenen Qualitätsstandards für die schulische Inklusion zeitnah vorzulegen. Der Presseinformation des Schulministeriums waren jedoch keine konkreten Angaben über die Ausgestaltung zu entnehmen. „Zentral wird sein“, so die Vorsitzende der GEW NRW Dorothea Schäfer, „dass sich die personellen Bedingungen für schulische Inklusion tatsächlich verbessern. Standards allein helfen Schulen nicht.“ ms

Kampagne zum Teilzeit-Ref wirkt

Die GEW NRW begrüßt die Ankündigung von NRW-Schulministerin Yvonne Gebauer, dass angehende Lehrer*innen künftig auf ihren Wunsch das Referendariat in Teilzeit absolvieren können. Die Landesregierung hat einen entsprechenden Entwurf des Ministeriums für Schule und Bildung NRW zur Änderung der Rechtsgrundlagen des Vorbereitungsdienstes beschlossen. Demnach soll erstmalig zum 1. November 2018 aus familiären Gründen eine Streckung der schulischen Unterrichtsverpflichtung auf zwei Jahre im Rahmen der Ausbildung möglich sein. „Unsere Kampagne für das Teilzeitreferendariat hat offenbar erste Früchte getragen. Wir haben Druck gemacht, dass eine entsprechende Regelung der Vorgängerregierung im Landesbeamtengesetz endlich auch für die Referendar*innen in der Ausbildung zur Lehrkraft umgesetzt wird“, sagte die Vorsitzende der GEW NRW Dorothea Schäfer nach der Veröffentlichung des Schulministeriums. Mehr zur Kampagne „Teilzeit-Ref jetzt!“ unter www.gew-nrw.de/teilzeit-ref-jetzt bp

Weniger Deutschlandstipendiat*innen

Im Jahr 2017 erhielten in NRW 7.488 Studierende ein Deutschlandstipendium nach dem Stipendiumprogramm-Gesetz. Das waren 3,4 Prozent weniger Studierende als ein Jahr zuvor. Besonders an den Universitäten waren weniger Stipendiat*innen eingeschrieben als im Vorjahr. Die Zahl der Mittelempfänger*innen sank um 6,3 Prozent auf 4.419 Studierende. Trotzdem nahmen die Universitätsstudierenden mit 59 Prozent noch den größten Anteil unter den Stipendiat*innen ein. Weitere 2.777 Mittelempfänger*innen besuchten eine Fachhochschule, das waren 0,4 Prozent weniger als 2016. An den Theologischen Hochschulen und den Kunsthochschulen erhielten insgesamt 292 Studierende entsprechende Leistungen, das waren 16,3 Prozent mehr als im Vorjahr. Die Hochschulen erhielten im vergangenen Jahr von 1.882 privaten Mittelgeber*innen insgesamt 8,25 Millionen Euro; 2016 waren es noch 2.142 private Förderer*innen mit rund 7,94 Millionen Euro. kue



In Botrop waren am 1. Mai 2018 unter anderem NRW-Ministerpräsident Armin Laschet (Mitte) und die Vorsitzende des DGB NRW Anja Weber zu Gast. Foto: A. Schneider

Demos zum 1. Mai in NRW

Unter dem Motto „Solidarität – Vielfalt – Gerechtigkeit“ riefen der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) und die Mitgliedsgewerkschaften am 1. Mai 2018 zu Kundgebungen und Demonstrationen auf. Die GEW NRW unterstrich am Tag der Arbeit ihre aktuellen politischen Forderungen. „Wir kämpfen für eine solidarische Gesellschaft, in der alle Menschen Gute Arbeit haben, sozial abgesichert sind und ein selbstbestimmtes Leben führen können. Bildung ist ein wichtiger Schlüssel für demokratische Vielfalt und soziale Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft. In der Bildungspolitik gibt es einen massiven Nachholbedarf an Investitionen“, erklärte die Vorsitzende der GEW NRW Dorothea Schäfer. Die Hauptkundgebung fand in Botrop statt anlässlich der diesjährigen Schließung der Zeche Prosper-Haniel. Damit endet der Steinkohlebergbau im Ruhrgebiet. *bp*

Petition gegen Studiengebühren

Die Onlinepetition gegen die Einführung von Studiengebühren in NRW geht in die heiße Phase. Am 6. Juni 2018 sollen die Unterschriften an NRW-Wissenschaftsministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen übergeben werden. Mit der Unterschrift wehren sich Teilnehmer*innen der Petition gegen die Idee der schwarz-gelben Landesregierung, Studiengebühren in NRW für Nicht-EU-Ausländer*innen einzuführen. Sie fordern die Landtagsabgeordneten aller Parteien in NRW auf diese Weise auf, sich für ein allgemein gebührenfreies Studium einzusetzen, weil weder die finanzielle Situation noch die Herkunft entscheiden sollte, wer Zugang zu einem Studium an den Hochschulen in NRW hat. **Mehr unter www.tinyurl.com/nrw-studiengebuehr** *kue*

Mehr Schüler*innen ohne Abschluss

Im Sommer 2017 gingen in NRW 11.149 Schüler*innen ohne Hauptschulabschluss von einer allgemeinbildenden Schule ab. Das entspricht einem Anteil von 5,7 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Anteil der Schüler*innen ohne Hauptschulabschluss um 3,2 Prozent. Damals waren es 10.805 Jugendliche ohne Abschluss. Mehr als die Hälfte der Abgänger*innen ohne Hauptschulabschluss erreichte im vergangenen Jahr einen Abschluss im Rahmen sonderpädagogischer Förderung. 2.136 Schüler*innen erzielten dort einen Abschluss im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“, 3.936 im Förderschwerpunkt „Lernen“. 5.077 junge Menschen verließen die Schule im Jahr 2017 ohne jeglichen Abschluss. *IT.NRW*

Förderung für Wissenschaftler*innen

Die Hans-Böckler-Stiftung unterstützt mit neuen Fördermitteln herausragende junge Wissenschaftler*innen an Universitäten in ihrer Forscher*innenkarriere. Die jetzt erstmalig verliehenen Maria-Weber-Grants geben vier Hochschulbeschäftigten die Möglichkeit, sich für einige Zeit stark auf ihre Forschungsarbeit zu konzentrieren. Die Förderung dient dazu, für ein bis zwei Semester eine Teilvertretung für die Lehrverpflichtungen der Geförderten zu finanzieren. Dafür wendet das Begabtenförderungswerk des DGB in diesem Jahr 120.000,- Euro auf. Maria-Weber-Grants werden künftig jährlich ausgeschrieben und richten sich an Habilitand*innen und Juniorprofessor*innen. Die Namensgeberin war eine Gewerkschafterin, die sich für Bildungsgerechtigkeit engagiert hat. *Hans-Böckler-Stiftung*

RuhrFutur: Studierendenbefragung

Die Note der Hochschulzulassungsberechtigung ist das wichtigste Kriterium, wenn es um die Länge des Studiums oder die Integration in das akademische Umfeld geht. Studierende mit einer besseren Note kommen im Studium häufig besser zurecht und studieren tendenziell schneller. Zu diesem Ergebnis kommen Befragungen an sechs Hochschulen im Rahmen der Bildungsinitiative RuhrFutur. Es stimmt mit früheren Befunden überein. Herausgekommen ist auch, dass ein hoher Anteil der Studierenden in der Metropole Ruhr eine Zuwanderungsgeschichte hat. Studierende der Ruhr-Universität Bochum, der Fachhochschule Dortmund, der Technischen Universität Dortmund, der Universität Duisburg-Essen, der Hochschule Ruhr West und der Westfälischen Hochschule nahmen an den Befragungen teil. *RuhrFutur*

Drei NRW-Kitas ausgezeichnet

Drei Kitas und Initiativen aus NRW sind am 2. Mai 2018 mit dem Deutschen Kitapreis 2018 ausgezeichnet worden: die Johanniter-Kita Ackerstraße (Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. – Regionalverband Rhein-/Oberberg) aus Bergneustadt, die Evangelische Kindertageseinrichtung Uphof (Evangelischer Kirchenkreis) aus Hamm und das Netzwerk der Herner Familienzentren. Die Jury hob in ihren Begründungen unter anderem den Umgang mit digitalen Technologien und MINT-Themen, die Verknüpfung von Kinder- und Sozialraumorientierung, gelungenes Beschwerdemanagement für Kinder und Eltern sowie innovative Konzepte der Einrichtungen besonders hervor. Jede der Einrichtungen bekam einen Scheck im Wert von 10.000,- Euro. *bp*

Schutz vor Entgrenzung der Arbeit

Anlässlich der Anhörung zum Thema Arbeitszeit am 2. Mai 2018 im Düsseldorfer Landtag hat Anja Weber, Vorsitzende des DGB NRW, mehr Arbeitszeitsouveränität und mehr Schutz für die Beschäftigten gefordert: „Die Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen arbeiten hochgradig flexibel zugunsten ihres Unternehmens. Jetzt gilt es, die Bedürfnisse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Blick zu nehmen: Die Beschäftigten brauchen mehr Freiheit, die eigene Arbeitszeit zu gestalten und mehr Schutz, um eine Entgrenzung von Arbeit zu verhindern.“ Dabei gehe es um die Gesundheit der Beschäftigten, so Anja Weber: „Überstunden, ständige Erreichbarkeit und Arbeitsverdichtung führen zu erheblichen gesundheitlichen Risiken.“ *DGB NRW*

Arbeitssituation an Grundschulen in NRW

Rettet die Reputation und den Idealismus!

Die Arbeitssituation von Grundschullehrkräften ist prekär: Sie schultern die Hauptlast der Inklusion sowie die Integration von geflüchteten Kindern. Zu überfüllten Klassen kommen eine ungerechte Besoldung und zu hohe Pflichtstundenzahlen. Die Fachgruppe Grundschule der GEW NRW hat nun die Kampagne „Zukunft Grundschule“ gestartet, um den Druck für bessere Arbeitsbedingungen in der Primarstufe zu erhöhen. Wir haben mit vier Grundschullehrer*innen über die derzeitige Situation gesprochen.

Wer bereitet unsere Kinder auf ihr zukünftiges Leben vor? Nach den Eltern sind es für vier wichtige Jahre Grundschullehrkräfte, die zur Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit der Kinder beitragen. Ihnen wird häufig eine heterogene, mit unterschiedlichen Voraussetzungen ausgestattete Gruppe junger Menschen anvertraut. „Die Arbeit an der Grundschule ist inzwischen weniger durch die Wissensvermittlung, als durch Beziehungsarbeit zu den Kindern und Eltern geprägt“, sagt Grundschullehrerin Katrin Lanzerath. Ihre Kollegin Anne Lessen* kritisiert: „Unser Schulsystem denkt nicht vom Kind aus, sondern strikt nach Geld und Lehrplan.“

Kann Schule soziale Benachteiligung ausgleichen?

Soziale Ungleichheit aufgrund von Herkunft und Status erschwert den Bildungsweg von Schüler*innen. „Wir merken, dass Kinder unpünktlicher sind oder gar nicht zur Schule kommen, weil sie sich im ersten Schuljahr schon selbst wecken und schulfertig machen müssen“, erzählt Katrin Lanzerath. Sie sieht sich im Vergleich zu den Anfangsjahren ihrer Tätigkeit immer mehr als Sozialarbeiterin, Psychologin, Elterntrainerin und manchmal auch als Familienersatz, aber immer weniger als Wissensvermittlerin. Gleichzeitig hat der Lernstoff mit Medienerziehung und Englischunterricht angezogen.

Sie arbeitet seit 16 Jahren als Grundschullehrerin in Ahlen. Die Schule liegt in einem sogenannten „Stadtteil mit Erneuerungsbedarf“. Dort lernen insgesamt 160 Kinder, von denen 96 Prozent einen Migrationshintergrund haben. Circa ein Viertel der Kinder sind Seiteneinsteiger*innen oder Geflüchtete. Von den 24 Schüler*innen in Katrin Lanzeraths Klasse sind elf erst zwischen ein bis drei Jahren in Deutschland. Für die mangelnde Unterstützung der Eltern gibt es verschiedene Erklärungen: „Manche sind Analphabet*innen und selbst nicht zur Schule gegangen. Sie wissen nicht, was von ihnen als Eltern erwartet wird. Dazu kommen die fehlenden Sprachkenntnisse.“ Es ist enorm viel Einsatz seitens der Lehrkraft notwendig, um diese Defizite aufzufangen. Dabei geht Zeit für die eigentlichen Lerninhalte verloren.

Gesellschaftliche und finanzielle Anerkennung sind notwendig

Das Geschlechterverhältnis an Grundschulen ist denkbar unausgeglichener: 2017 sank der Anteil männlicher Grundschullehrer auf knapp neun Prozent, während vor 50 Jahren noch fast jede dritte Lehrkraft männlich war. Johann Gellner* arbeitet an einer Grundschule im Rhein-Erft-Kreis, mit ihm fünf weitere Kollegen, die auf 20 Kolleginnen treffen. Der hohe Frauenanteil ist gut, das Bild dahinter nicht: Die Grundschule als

frauendominierter, verlängerter Arm des Kindergartens, in dem sich Erzieherinnen mit Spiel und Spaß den anvertrauten Kindern widmen – ein Klischee, das nebenbei bemerkt auch auf die Kita des 21. Jahrhunderts nicht mehr zutrifft.

„Unsere Anforderungen haben sich stark verändert. Grundschullehramt ist nicht basteln, singen und mittags Feierabend haben. Wir sind vollumfänglich gefordert“, macht Johann Gellner klar. Er schätzt das soziale Umfeld und die flachen Hierarchien. „Die Teamarbeit bringt viel Entlastung und ich finde es angenehm, mit Frauen zusammenzuarbeiten, weil über vieles intensiver diskutiert wird.“ Auch gesellschaftlich sind Männer im Grundschullehrberuf ein wichtiges Zeichen. Sie zeigen, dass die Arbeit in einem sozialen Beruf nicht nur Frauensache ist, fördern ein modernes Rollenbild, auch im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Job und Familie.

An Grundschulen arbeiten mehr Frauen als Männer, die mit der im Vergleich zu den Schulformen der Sekundarstufe I schlechteren Besoldung nach A 12 abgewertet werden. Die GEW macht immer wieder auf diese „Mittelbare Geschlechtsdiskriminierung bei der Besoldung von Grundschullehrkräften nach A 12“ aufmerksam. Das zeigen deutlich die Ergebnisse des Rechtsgutachtens von Prof. Dr. Eva Kocher, Dr. Stefanie Porsche und Dr. Johanna Wenckebach im Auftrag der GEW: Der Vergleich von Aus- und Vorbildung sowie Verantwortung und Leistung zeigen die Gleichwertigkeit der Tätigkeiten. „Das ist auch ein Grund dafür, dass Männer stattdessen häufiger Gymnasiallehrer mit einer A-13-Besoldung werden“, so Johann Gellner.

„Mein Gehalt spiegelt nicht wider, wie viel ich eigentlich leiste, während Kolleg*innen

* Namen von der Redaktion geändert

anderer Schulformen mit A 13 entlohnt werden“, sagt Lisa Mantus* und erklärt weiter: „Wertschätzung zeigt sich nicht nur in gerechter Vergütung, sondern auch in der Wahrnehmung meiner gesamten Arbeit, die Vor- und Nachbereitung kennt.“ Johann Gellner kommt oft erst um 21 Uhr vom Schreibtisch weg und glaubt kaum, „dass ein Gymnasiallehrer noch länger arbeitet“.

Teilzeittherapeut*in und Wissensvermittler*in

„Ich bin Grundschullehrerin geworden, weil wir neben der Wissensvermittlung, auch wichtige Bezugsperson für Kinder sind“, sagt Lisa Mantus. Katrin Lanzerath schätzt die besondere Motivation der Grundschüler*innen: „Der Lernzuwachs ist in den ersten Jahren besonders groß und es ist toll, das Strahlen in den Augen der Kinder zu sehen, wenn sie das erste Wort lesen können“, sagt die Lehrerin. Doch soziales Lernen ist kräftezehrend für Schüler*innen und Lehrkräfte: „Unser Unterricht funktioniert nur, wenn wir intensive Beziehungsarbeit mit den Kindern leisten. Die Schüler*innen in meiner Klasse wollen deutlich mehr wahrgenommen werden als das vielleicht üblich ist, weil sie diese Aufmerksamkeit zu Hause oft nicht bekommen. Aber: Ich bin aus gutem Grund keine Förderschullehrerin geworden, weil ich vorrangig Wissen vermitteln möchte“, so Katrin Lanzerath.

Team-Teaching ist eine der wichtigsten kooperativen Lehrmethoden, im Grundschulbereich und doch nicht die Regel an NRW-Grundschulen. „Wir sind eine Schule des Gemeinsamen Lernens (GL) und unterrichten auch Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Trotzdem arbeiten wir nur zum Teil in Teams mit drei Sonderschullehrer*innen“, erzählt Johann Gellner. Eine tatsächliche Verbesserung ist das nicht, weil die Sonderschullehrer*innen maximal ein bis zwei Stunden am Tag in der Klasse sind. Auch im Rhein-Erft-Kreis ist die Personaldecke dünn.

Anne Lessen hingegen arbeitet an einer personell sehr gut aufgestellten GL-Schule im Regierungsbezirk Detmold. Obwohl der Anteil an Doppelbesetzung relativ hoch ist, fehlt ihr Kontinuität: „Während meiner fünf Mathestunden unterstützen mich drei verschiedene Lehrkräfte. Team-Teaching ist für mich keine Arbeitserleichterung, sondern dreifache Arbeit“, so die Lehrerin. Eine Sonderpädagogin kann sie nur einmal pro Woche für zwei Stunden entlasten, sie arbeitet an elf Schulen gleichzeitig. Für das Gemeinsame Lernen brauchen Kinder Kontinuität, Regeln und Strukturen, an denen sie sich orientieren können. Die Lehrerin bemerkt

immer wieder, wie sehr förderbedürftige Kinder unter diesen Gegebenheiten leiden. „Ich kann sie aus der Situation nicht befreien, so wird Inklusion zur Farce“.

Ist Inklusion noch zu retten?

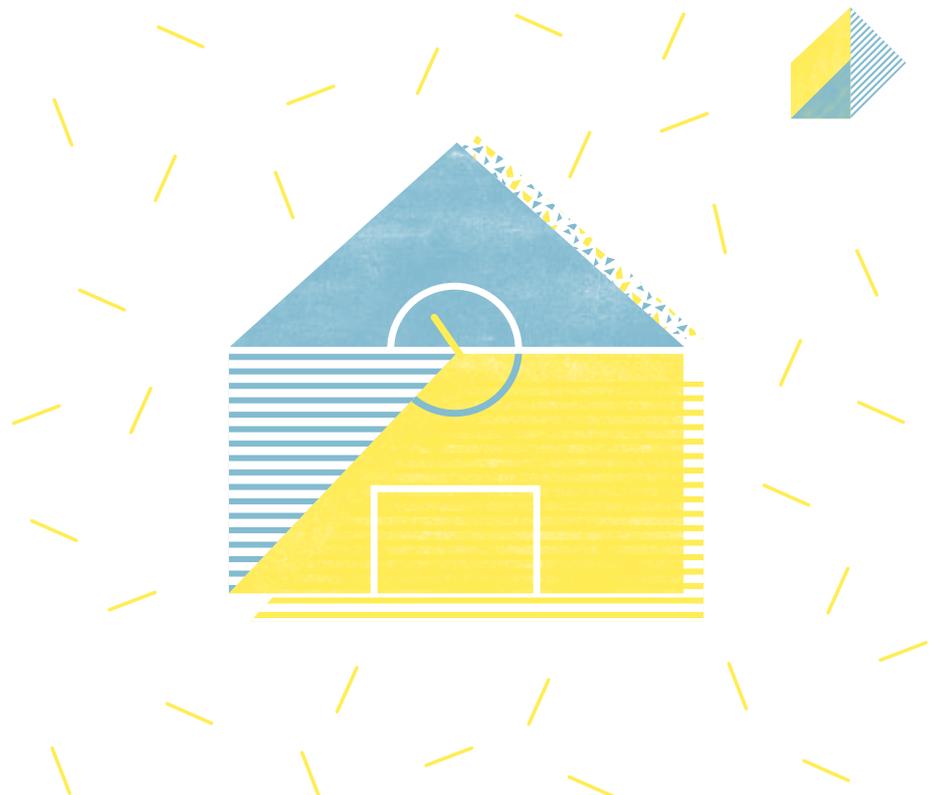
Die engagierte Lehrerin arbeitete vor ihrer Tätigkeit an der Grundschule an verschiedenen weiterführenden Schulen und weiß um strukturelle Unterschiede. „An der Gesamtschule gab es fest im Stundenplan verankerte Teamsitzungen, die wir als fünfundzwanzigste Stunde bezahlt bekamen. Für uns eine immense Arbeitsentlastung, weil man so mit den Expert*innen intensiver ins Gespräch kam. Und heute: Findet die Teamsitzung als zusätzliche neunundzwanzigste Stunde statt und zwar unbezahlt.“

Auch um die passende Ausstattung für inklusives Arbeiten, müssen die Lehrer*innen oft kämpfen, obwohl sie Erfolge vorzuweisen haben, wie Anne Lessen von den sogenannten Wackelstühlen berichtet: „Manche Kinder brauchen eben mehr Bewegung als andere. Ich bekam zwei Stühle gestellt und brachte zusätzlich noch eigene mit.“ Eine andere Kollegin baute sich selbst einen Sitzkreis aus Wasserkästen, der im GL-Bereich als förderlich für die gemeinsame Arbeit gilt. Warum werden die Bänke nicht vom Schulträger gestellt?

Systeme öffnen und auf Augenhöhe kommunizieren

Lehrer*innen an weiterführenden Schulen rechtfertigen ihre höhere Besoldung oft mit dem Argument, dass sie anspruchsvolleres Wissen vermitteln und Klausuren korrigieren. „Ich führe jede Woche fünf Elterngespräche, telefoniere den Eltern hinterher, schreibe Elternbriefe sowie Förderpläne und -empfehlungen. Ich stärke und entwickle die Persönlichkeit meiner Schüler*innen mit und ich optimiere ihre Ressourcen“, macht Anne Lessen klar. Auch Johann Gellner kennt solche Einstellungen von Kolleg*innen anderer Schulformen: „Freunde, die an weiterführenden Schulen arbeiten, sind oft überrascht, auf welchem hohem Niveau wir methodisch arbeiten. Diese Mammutaufgabe muss gerecht entlohnt werden.“

Als größtes Problem der Bildungslandschaft in NRW sieht Anne Lessen die undurchlässigen Barrieren zwischen den einzelnen Schulformen. „Oft herrscht von den Kolleg*innen der weiterführenden Schulen vollkommene Verständnislosigkeit für unsere Arbeit und reine Defizitorientierung“, sagt sie und fordert verpflichtende Praktika für Kolleg*innen an Inklusionsschulen. „Denn nur so kann Verständnis geschaffen und verstanden werden, was die Kinder wirklich brauchen.“



Dringend: Kleinere Klassen, weniger Pflichtstunden

„Wenn wir unbegrenzt Geld und Personal zur Verfügung hätten, würde ich mir Stellen für Sozialpädagog*innen wünschen, die zum Beispiel die Kommunikation mit den Jugendämtern übernehmen“, sagt Lisa Mantus. Die Schule, an der sie seit dem Schuljahr 2016/2017 lehrt, kämpft außerdem schon sehr lange für ein neues Schulgebäude. Der Unterricht findet unter anderem in einem Nebengebäude statt, welches nur über den Schulhof erreichbar ist. Dort fehlen Toiletten, Nebenräume zur Differenzierung und Fachräume. Die Klassenräume sind zu klein, die Anzahl der Kinder zu hoch. Eine großzügigere Ausstattung würde den Schulalltag stressfreier für alle gestalten.

Diesen Zustand kennt auch Johann Gellner und fordert zusätzlich: „Wir brauchen mehr Personal, nicht nur Lehrer*innen, sondern

auch Pädagog*innen, Psycholog*innen und Sonderschullehrer*innen. Das Land NRW muss Geld in die Schulen investieren, die die Schüler*innen nach Schließung der Förderschulen versorgen“, sagt er. Stattdessen dürfen bis zu 33 Kinder in NRW in einer Klasse lernen, Klassengrößen von 25 bis 27 Kindern sind keine Seltenheit. Katrin Lanzerath unterrichtet zurzeit 24 Schüler*innen; ihre bisher größte Klasse. Sie wünscht sich, dass die angesetzten Maßstäbe nicht für alle Schulen gelten, sondern nach Bedarf auch Zwölferklassen zugelassen werden.

Grundschullehrkräfte haben mit 28 Stunden noch immer die höchste Unterrichtsverpflichtung im Bildungswesen. „Doch wir brauchen mehr qualitative Zeit für die Kinder, um deren spezielle Defizite erkennen zu können. Wir müssen ihnen mit maßgeschneiderten Lernprogrammen und weniger Bürokratie begegnen“, fordert Anne Lessen. Dazu gehören eine passende räumliche

und materielle Ausstattung sowie eine gerechte Vergütung. Wir müssen die Reputation von Grundschulbildung insgesamt aufwerten, nur dann werden wir Bildungserfolge erzielen. //



GEW NRW: Themenseite „Grundschule“
www.gew-nrw.de/grundschule



Rixa Borns: Grundschulgutachten. Der Blick in die Glaskugel (in: nds 3-2018)
www.tinyurl.com/gs-gutachten



GEW NRW: Kampagnenflyer „Aufbrechen. Zukunft Grundschule“
www.tinyurl.com/flyer-zukunft-grundschule



Roma Hering
 freie Journalistin



Jetzt anmelden!

Fachgespräch Grundschule: Schule gut beginnen

Was brauchen Grundschulen für eine gute Schuleingangsphase? Das diskutiert die GEW NRW im Fachgespräch mit den schulpolitischen Sprecher*innen der Landtagsfraktionen.

Termin: 18.06.2018, 15.00–18.30 Uhr
Kosten: Die Teilnahme ist kostenlos.
Ort: Karl-Wolff-Saal im DGB-Haus,
 Teichstraße 4, 45127 Essen

Referate, Inputs und Diskussion

- ◆ Auf den Beginn kommt es an (Prof. i. R. Dr. Jörg Ramseger, Freie Universität Berlin)
- ◆ Schule gut beginnen – Arbeitsbedingungen an den Grundschule in NRW (Rixa Borns, Leitungsteam Fachgruppe Grundschule GEW NRW)
- ◆ Ein guter Start in die Schule – die Arbeit der sozialpädagogischen Fachkräfte in NRW (Nicole Jagowski, Arbeitskreis Sozialpädagogische Fachkräfte, GEW NRW)
- ◆ Schule gut beginnen – offene Diskussionsrunde mit den politischen Sprecher*innen der Landtagsfraktionen

Zielgruppe

Die Veranstaltung richtet sich an Grundschullehrkräfte, sozialpädagogische Fachkräfte und interessierte Kolleg*innen.

Anmeldeschluss ist der 11.06.2018. Infos und Anmeldung unter www.tinyurl.com/fachgesprach-grundschule

Besseres Gemeinsames Lernen

Wie kann Inklusion in allen Schulformen gelingen?

Ein Doppelsystem, das Gemeinsames Lernen an Regelschulen und den Fortbestand der Förderschulen vorsieht, verbraucht unverhältnismäßig viele Ressourcen. Für gelingende Inklusion muss die Landesregierung jetzt die richtigen Weichen stellen.

Während die Stellenbesetzung der Förderschulen weiterhin pro Kopf nach der Schüler*innen-Lehrer*innen-Relation berechnet wird und zu kleinen Lerngruppen führt, was auch nötig ist, werden die Regelschulen bisher mit einem Budget abgespeist, das völlig intransparent zustande kommt. Es ist bei Weitem nicht auskömmlich und berücksichtigt die tatsächlichen Verhältnisse der Einzelschule höchstens im Ansatz. Die Umbenennung des Budgets durch die neue Landesregierung in ein Kontingent stellt noch keine Verbesserung der Situation dar.

Keine Rückmeldung auf Forderungen

Zusammen mit der GEW NRW, der Gemeinnützigen Gesellschaft Gesamtschulen NRW (GGG) und der Landeselternschaft der integrierten Schulen (LEiS) in NRW hat die Schulleitungsvereinigung der Gesamtschulen in NRW (SLV-GE NRW) in zwei Papieren im Herbst 2017 und Frühjahr 2018 dem Schulministerium und den politischen Parteien die gemeinsamen Vorstellungen dargelegt. Eine schriftliche Reaktion gab es bislang nicht, obwohl die Initiator*innen das Thema in vielen Gesprächen mit den Verantwortlichen anbringen konnten und auf Verständnis gestoßen sind. Bisher gibt es wenig Bewegung, kaum Konkretisierung und keine wegweisenden Erlasse, obwohl die Landesregierung die Umsetzung der Inklusion qualitativ verbessern will, was sehr zu begrüßen ist.

Da eine beachtliche Zahl von Gesamtschulen, Hauptschulen und einige Realschulen sowie wenige Gymnasien von 2005 bis 2014 Erfahrung mit dem Gemeinsamen Lernen von zieldifferenten Kindern und Regelkindern in „integrativen Lerngruppen“ machen konnte, leitet die SLV-GE NRW aus den positiven Erfahrungen Rahmenbedingungen ab, die für eine gelingende Inklusion in der Fläche nötig sind.

Verbesserung der Rahmenbedingungen für inklusive Schulen

- ◆ Inklusion braucht größere Klassenräume und gut erreichbare Zusatzräumlichkeiten. Trotz des grundsätzlichen gemeinsamen Unterrichts macht es Sinn, zeitweise mit Teilgruppen in kleinere Räume zu gehen. Dafür müssen die Schulträger in ihren Schulentwicklungsplänen einen größeren Raumbedarf als bisher ausweisen.
- ◆ Bildung im digitalen Zeitalter bietet besondere Chancen für Förderkinder. Diese benötigen mehr und besondere Ressourcen für geeignete Endgeräte und spezielle Software.
- ◆ Qualitativ gute Inklusion benötigt Fortbildung und Zeit für das gesamte Kollegium. Sonderpädagog*innen und Regellehrer*innen an einer Schule müssen Zeit für gemeinsame Fortbildung und regelmäßige Absprachen haben.
- ◆ Schulen an schwierigen Standorten benötigen sofort mehr Ressourcen. Unabhängig von der Schulform sind mehr Unterstützung und Ressourcen für kleine Lerngruppen und geeignetes Personal notwendig. Die Forderung lautet: maximal 20 Schüler*innen pro Klasse, einschließlich maximal fünf Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf und generelle Doppelbesetzung.

In der Vergangenheit wurde versäumt, rechtzeitig für geeignetes Personal zu sorgen, insbesondere Sonderpädagog*innen fehlen. Das ist nicht ad hoc zu verändern, aber die Landesregierung muss jetzt für mehr Studienkapazitäten für Sonderpädagog*innen sorgen, kurzfristige Übergangsmaßnahmen einleiten, die nicht auf Dauer die Stellen für das Fachpersonal blockieren. Zudem müssen Ressourcen ausgewiesen

Inklusiver Unterricht

Rechtsanspruch

Mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz von 2013 hat die rot-grüne Landesregierung die UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt und einen Rechtsanspruch auf inklusiven Unterricht erlassen. Seitdem gilt für Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf grundsätzlich die Wahlfreiheit, ihr Kind an einer Regelschule mit Gemeinsamem Lernen oder an einer Förderschule anzumelden.

werden, auch wenn das Personal nicht auf dem Markt ist.

Inklusion kann gelingen. Dazu sind aber enorme Anstrengungen seitens des Ministeriums für Schule und Bildung und vielleicht auch unliebsame Entscheidungen nötig. Viele Kollegien sind am Rande der Belastbarkeit und Eltern erwarten gute Lernbedingungen. Sie hoffen, dass die Versprechungen der Landesregierung zur qualitativen Verbesserung der Inklusion Früchte tragen. //



GEW NRW, LEiS, GGG NRW, SLV-GE NRW: Positionspapier für eine gelingende Fortführung der Inklusion

www.tinyurl.com/inklusion-papier



GEW NRW: Wie ist Inklusion in Schulen realisierbar?

www.tinyurl.com/schule-inklusion



Dr. Mario Vallana

Landessprecher der Schulleitungsvereinigung der Gesamtschulen in NRW



G9-Reform

Was nichts kostet, ist nichts wert

Im Schuljahr 2017/2018 besuchen mehr als 2,5 Millionen Schüler*innen die Schulen in NRW, davon sind mehr als 530.000 Schüler*innen am Gymnasium. Die Übergangsquote variiert in den Städten und Gemeinden stark, sie beträgt landesweit mehr als 40 Prozent. Wenn diese Schüler*innen bald ein Jahr länger zum Gymnasium gehen, wird das teuer – vorausgesetzt, es soll gelingen.



Foto: Dot.ti / photocase.de

Wer die Kosten für die Rückkehr zum neun-jährigen Gymnasium berechnen will, die im Landeshaushalt zusätzlich zu finanzieren sind, muss zwei große Ausgabenblöcke in den Blick nehmen: Zum einen ist die Schaffung zusätzlicher Stellen für Lehrer*innen zwingend. Hier ist das Land direkt und unmittelbar gefordert. Zudem führt die Umstellung zu deutlich höheren Kosten bei den Schulträgern. Auf die Erstattung der Kosten haben kommunale Schulträger einen Rechtsanspruch. Dieser leitet sich aus dem sogenannten Konnexitätsausführungsgesetz ab. Dort ist unter Bezug auf Artikel 78 Absatz 3 der Landesverfassung geregelt, dass sie Anspruch auf einen finanziellen Ausgleich (Belastungsausgleich) einschließlich der Definition eines Verteilschlüssels haben, wenn das Land ihnen neue Aufgaben überträgt oder bestehende Aufgaben verändert und sich daraus eine wesentliche Belastung ergibt. Hierzu ist aufgrund einer Kostenfolgeabschätzung der Ersatz der entstehenden Aufwendungen per Gesetz oder Rechtsverordnung zu regeln. Seit dem Streit um die kommunalen Kosten der schulischen Inklusion ist höchstrichterlich geklärt, dass diese Ausgleichsregelung zeitgleich mit dem Gesetz in Kraft treten muss, das die Kosten verursacht.

Wie werden die konnexitätsrelevanten Kosten erfasst?

In Absprache mit den Kommunalen Spitzenverbänden hat das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) NRW eine Projektgruppe unter der Leitung von Prof. Dr. Kerstin Schneider, Dr. Anna Makles und Prof. i.R. Dr. Klaus Klemm damit beauftragt, eine Methodik zu entwickeln, mit der die zusätzlichen und konnexitätsrelevanten Kosten durch die Einführung von G9 ermittelt werden können, und die Höhe der

gesamten konnexitätsrelevanten Kosten für das Land abzuschätzen. Das von ihnen erarbeitete Gutachten erfasst folgende Kostenarten:

1. Kosten einer G9-bedingten Kapazitätserweiterung und Unterhaltung von neuen Gebäuden oder Erweiterungsbauten
2. Sachausstattung
3. Lehr- und Lernmittel
4. Schüler*innenfahrkosten
5. zusätzliche Kosten für nicht lehrendes Personal der Schulträger (Sekretariats- und Hausmeister*innenstellen) durch eine steigende Schüler*innenzahl und zusätzlich zu bewirtschaftende Flächen
6. Bewirtschaftungskosten
7. Bauerhaltungskosten und Abschreibungen auf Schulgebäude

So kalkulieren die Forscher*innen zum Beispiel einen Bedarf von 1.016 zusätzlich erforderlichen Klassenräumen. Die Gutachter*innen beziffern die einmaligen Kosten mit 518 Millionen Euro, die jährlichen mit 31 Millionen Euro.

Das MSB NRW betonte, dass es keinen Automatismus zwischen Gutachten und der noch zu entwickelnden konkreten Belastungsausgleichsregelung geben werde; die Kommunen bezeichneten das Gutachten als geeignete Grundlage und stellten die Forderung nach einer regionalen Betrachtung heraus. So wird deutlich, dass das Gutachten zwei Methoden zur Kostenermittlung beschreibt: einen NRW-Ansatz und einen Schulträgeransatz. Zielführend scheint aus Sicht der GEW NRW nur der Letztere.

Zusätzliche Stellen für Lehrer*innen erforderlich

Der vorliegende G9-Gesetzentwurf geht davon aus, dass die Neuregelungen erstmals auf

die Schüler*innen anzuwenden sind, die im Schuljahr 2019/2020 die Klassen 5 und 6 besuchen. Der Entwurf prognostiziert auch, wie sich die Umstellung aller G8-Gymnasien auf G9 auf die Zahl der Lehrer*innenstellen auswirkt.

Hier sind zwei Zeiträume – bis zum Schuljahr 2026/2027 und danach – zu unterscheiden: Zunächst sinkt der Bedarf, ab dem Schuljahr 2026/2027 steigt er deutlich (siehe Tabelle). In den Schuljahren 2019/2020 bis 2022/2023 vermindert sich der Bedarf zunächst schrittweise um insgesamt rund 430 Stellen, da bei G9 in den einzelnen Jahrgangsstufen weniger Wochenstunden erteilt werden als bei G8. Ab dem Schuljahr 2023/2024 vermindert sich der Stellenbedarf gegenüber 2022/2023 um weitere rund 1.370 Stellen auf insgesamt rund 1.800 Stellen. Grund hierfür ist, dass die Schüler*innen der 9. Klasse am Ende des Schuljahres 2022/2023 nicht in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe, sondern in die (neue) 10. Klasse der Sekundarstufe I eintreten. Dort gilt derzeit die Relation Schüler*innen je Stelle von 19,88 gegenüber der Relation von 12,70 in der gymnasialen Oberstufe.

Die gymnasiale Oberstufe umfasst in den Jahren 2023/2024 bis 2025/2026 jeweils nur zwei statt drei Jahrgangsstufen. Ab dem Schuljahr 2026/2027 steigt der Stellenbedarf gegenüber 2025/2026 um rund 4.000 Stellen. Ab diesem Schuljahr ergibt sich ein jährlicher Stellenmehrbedarf von rund 2.200 Stellen, weil dann in der Sekundarstufe I insgesamt bis zu 188 statt 163 Gesamtwochenstunden erteilt werden. Diese 2.200 zusätzlichen Stellen ergeben einen zusätzlichen Finanzbedarf von circa 120 Millionen Euro.

Entwicklung des Lehrer*innenstellenbedarfs nach der Umstellung auf G9

Schuljahr	Stellenbedarf pro Schuljahr	Stellenbedarf insgesamt
2019 / 2020	-170	-170
2020 / 2021	-80	-250
2021 / 2022	-90	-340
2022 / 2023	-90	-430
2023 / 2024	-1.370	-1.800
2024 / 2025	0	-1.800
2025 / 2026	0	-1.800
2026 / 2027	4.000	2.200
2027 / 2028	0	2.200
2028 / 2029	100	2.300
2029 / 2030	-100	2.200

Quelle: Gesetzentwurf der NRW-Landesregierung zum 13. Schulrechtsänderungsgesetz

Bei der Umstellung auf G8 wurde geregelt, dass rechnerisch überzählige Stellen für kurze Zeit am Gymnasium verbleiben. In den Jahren sinkenden Bedarfs – vor allem im Schuljahr 2023/2024 – wird das erneut nötig sein. Hier muss darauf verwiesen werden, dass die seit Jahren leider weitgehend stabile Kienbaum-Lücke am Gymnasium im Haushalt 2018 noch immer mit 1.014 Stellen angegeben wird. Zudem ist es aus sozialen Gründen und mit Blick auf die fachspezifische Lehrer*innenversorgung zwingend notwendig, die Zahl der Einstellungen zu verstetigen.

Weitere Kosten und Zeit für gute Planung

Will man die gesamten G9-Kosten beziffern, sind weitere Aspekte relevant: Im Koalitionsvertrag und G9-Gesetzentwurf wird fast zwingend betont, dass das G9-Gymnasium als Halbtagsgymnasium möglich sein müsse. Wer eine positive Schulentwicklung am Gymnasium will, wer mehr Zeit für das Lernen geben will und wer ohne Scheuklappen gesellschaftliche Realität zur Kenntnis nimmt, muss den (gebundenen) Ganztags auch am Gymnasium weiter ausbauen. Hier sind Land und Kommunen gleichermaßen gefordert.

Kolleg*innen an den Gymnasien bei der Umstellung gut zu unterstützen, erfordert zum einen Zeit für die gesamten Kollegien, die richtige Lösung für ihre Schule zu finden. Die GEW NRW fordert daher zwei pädagogische Tage für die Gymnasien im Schuljahr 2018/2019. Neue schulinterne Curricula fallen nicht vom Himmel. Gymnasien gut zu unterstützen, erfordert auch, Richtlinien und Lehrpläne für künftig zwei unterschiedlich lange Bildungsgänge zu pflegen. Ob Schulaufsicht und QUA-LiS NRW derzeit dazu personell in der Lage sind, ist fraglich.

Die Kraftanstrengung der G9-Umstellung darf nicht dazu führen, dass der Bedarf anderer Schulformen ignoriert wird. Seit dem Regierungswechsel besteht die Gefahr, dass Herausforderungen durch Integration und Inklusion, aber auch die Herstellung von Chancengleichheit vor allem von Gesamtschulen und Sekundarschulen bewältigt werden müssen – ohne dass die Politik die hierfür notwendigen Gelingensbedingungen schafft. Hier gibt es Nachholbedarf. Es gibt ihn jetzt. //



Kerstin Schneider, Anna Makles, Klaus Klemm: Gutachen zu Kosten durch das 13. Schulrechtsänderungsgesetz
www.tinyurl.com/gutachten-g9



Michael Schulte
Geschäftsführer der GEW NRW

Wir machen uns stark
für Ihre Gesundheit
gesetzlich und privat

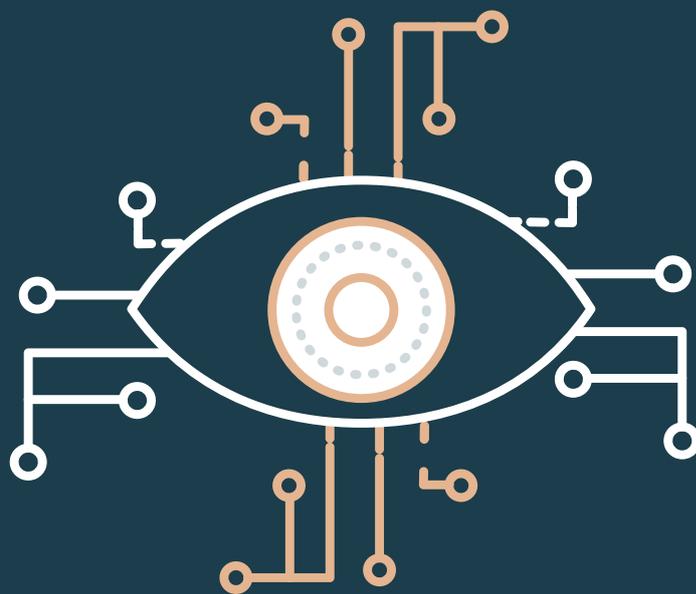
Debeka BKK

56027 Koblenz
Telefon (02 61) 941 43-0
www.debeka-bkk.de

Debeka Krankenversicherungsverein a. G.

Landesgeschäftsstellen in Nordrhein-Westfalen
44135 Dortmund, Tel. (02 31) 61 01-0
40210 Düsseldorf, Tel. (02 11) 1 67 06-0
45894 Gelsenkirchen, Tel. (02 09) 38 64 69-0
50667 Köln, Tel. (02 21) 20 86-0
48136 Münster, Tel. (02 51) 48 31-0
www.debeka.de

Traditioneller Partner des
öffentlichen Dienstes



Unterrichtsvorbereitung und -gestaltung

Besser lernen durch Visualisierungen

Visualisierte Inhalte bleiben nachweislich länger im Gedächtnis und sichern das Verständnis. Deshalb eignen sie sich als Unterrichtsmethode gleichermaßen für Schüler*innen und Lehrkräfte. Doch nicht jedes Schaubild passt zu jedem Inhalt. Eine Übersicht.

Visualisieren bedeutet: etwas durch ein Bild oder eine Grafik sichtbar und anschaulich machen. Visualisierungen gibt es nicht nur in Schulbüchern, auch Lehrkräfte setzen sie in ihrem Unterricht ein. In diesen Fällen wird das Visualisieren als Lehrstrategie genutzt. Fertigen Schüler*innen selbst Visualisierungen beziehungsweise grafische Strukturierungen an, wird das Visualisieren als Lernstrategie eingesetzt. Letzteres ist besonders lernwirksam, denn es setzt einen mentalen Strukturierungsprozess in Gang: Beim Zeichnen grafischer Strukturen werden mentale Wissensnetze gebildet. Wenn Schüler*innen zum Beispiel einen Sachtext erschließen und dabei eine grafische Struktur zeichnen, dann schaffen sie dabei eine innere Landkarte des im Text dargestellten Zusammenhangs.

Formen der Visualisierung

Viele kennen die Mind Map, die kategoriale Zuordnungen – etwa Ober- und Unterbegriffe – sichtbar macht. Darüber hinaus gibt es noch eine Fülle weiterer Visualisierungsformen. Mit dem Cluster können zum Beispiel Ideen gesammelt werden. Dazu schreibt man das Thema in die Mitte und alle Assoziationen ungeordnet um den Begriff herum. Die Ursachenkette dient dazu, kausale Verbindungen zu zeigen. Den Aus-

gangspunkt schreibt man oben auf und ergänzt darunter die Wirkung. Sie ist wiederum Ursache einer weiteren Wirkung. Gemeinsamkeiten und Unterschiede stellt ein Venn-Diagramm (siehe Abbildung 2) übersichtlich dar. Dazu zeichnet man zwei sich überlappende Kreise und schreibt die Unterschiede in die äußeren Felder und die Gemeinsamkeiten in die Mitte. Alternativ ist in solchen Fällen auch eine dreispaltige Tabelle möglich, die links durch eine vierte Spalte mit Vergleichsaspekten erweiterbar ist.

Die Concept Map (siehe Abbildung 1) wird genutzt, um verschiedene logische Verbindungen zu zeigen. Im Unterschied zur Mind Map steht das Thema nicht in der Mitte, sondern oben. Ausgehend davon werden in Kästen und Pfeilen die logischen Zusammenhänge entfaltet. An jedem Pfeil stehen Verweise zu den inhaltlichen Zusammenhängen. Das Sequenzdiagramm stellt Schritte oder Phasen von Abläufen oder Ereignissen dar. Der Ausgangspunkt eines Ablaufs steht oben links, wenn die weiteren Kästen in Leserichtung rechts angeordnet werden. Wenn die weiteren Kästen unterhalb gezeichnet werden, steht der Ausgangspunkt oben mittig. An den Ausgangspunkt werden die weiteren Schritte angeschlossen. Jeder Schritt steht in einem Kasten, der durch einen Pfeil mit dem nächsten verbunden wird.

Die Visualisierungsform „Das Thema und ich“ eignet sich dazu, dass die Schüler*innen zwischen dem Thema des Unterrichts und sich selbst einen Bezug herstellen können. Dazu wird in ein Feld oben links das Thema geschrieben. Daneben werden die Aspekte des Themas in einem weiteren Feld genannt. Darunter wird

ein Aspekt in einem Feld genauer analysiert und in einem weiteren Feld ganz unten wird dieser Aspekt auf das eigene Leben bezogen.

Visualisieren als wirksames Mittel für den Unterricht

Es gibt viele Gründe, Visualisierungen im Unterricht einzusetzen: Schüler*innen können mit ihrer Hilfe Wissen strukturieren und übersichtlich darstellen. Sie verstehen Zusammenhänge, gewinnen einen Überblick und lernen nachhaltiger und tiefer. Es gibt wenige Mittel, mit denen so sehr das Denken gefördert werden kann. Wer visualisiert, wird durch die Struktur angeleitet, auf eine bestimmte Weise zu denken – etwa Kategorien zu bilden, zu vergleichen, Ursachen zu finden oder Abfolgen zu bestimmen. Neben dem beachtlichen Lernerfolg wirkt das Zeichnen auch motivierend: Wenn Schüler*innen Unterrichtsinhalte visualisieren, entstehen dabei häufig kleine Kunstwerke. Wer beobachtet, wie intensiv Schüler*innen an ihren Visualisierungen arbeiten, staunt über ihre Hingabe.

Auch die empirische Unterrichtsforschung hat in Untersuchungen zur Lernwirksamkeit der Concept Map viele positive Effekte festgestellt: die kurz- und langfristigen Behaltensleistungen steigen, das Schreiben von Aufsätzen wird gefördert, das Textverständnis verbessert sich und die Problemlösekompetenzen der Schüler*innen werden erweitert. Die Untersuchungsergebnisse belegen, dass die Arbeit mit Concept Maps Sicherheit gibt und Frustration und Angst im Unterricht aufseiten der Lernenden reduziert. Die gegenwärtig populärste Studie über Einflussfaktoren wirksamen Unterrichts, die sogenannte Hattie-Studie, kommt in ihrer

zusammenfassenden Beurteilung von Concept Maps zu einer sehr positiven Einschätzung: Die Effektstärke macht deutlich, dass der Lernzuwachs der Experimentalgruppe im Vergleich zur Kontrollgruppe sehr hoch ist.

Dass das Visualisieren für das Lernen so bedeutsam ist, liegt daran, wie wir Wissen im Gehirn speichern: Es wird nicht etwa als zusammenhängender Text abgespeichert, sondern als Netzwerk von Begriffen. Zwischen diesen Begriffen bestehen logische Beziehungen. Erst wenn wir sprechen oder schreiben, werden diese Netze in textlich zusammenhängende Sachverhalte umgewandelt. Auf diese Weise können wir beispielsweise flexibel denken und formulieren. Wir können ein Erlebnis mitteilen, den Inhalt eines Textes analysieren oder die Lösung einer Rechenoperation erklären. Visualisierungen entsprechen genau diesem Netzwerkcharakter. Wer visualisiert, schafft also Wissensnetze im Kopf – kurz sie*er lernt.

Strategien der Visualisierung werden daher auch „Selbsterklärungsaktivitäten“ der Lernenden genannt. Ein Beispiel: Wenn ein Text in eine grafische Struktur transformiert wird, erfordert das eine vertiefte und aktive Auseinandersetzung mit dem Inhalt: Was ist wichtig, was kann weggelassen werden? In welchen Zusammenhängen stehen die einzelnen Aspekte? Gibt es Querverbindungen zwischen verschiedenen Gebieten des Inhalts? Die Schüler*innen können nur eine angemessene grafische Struktur erstellen, wenn sie den logischen Aufbau des Inhalts durchdrungen haben. Da dieser meist nicht an der Oberfläche eines Textes sichtbar

ist und ausdrücklich genannt wird, führen Strategien der Visualisierung zu einer gründlichen Auseinandersetzung mit den Texten. Deshalb ist das Erstellen von grafischen Strukturen eine Tiefenstrategie des Lernens. Wer einen Text grafisch transformieren kann, hat ihn wirklich verstanden. Mit grafischen Formen lassen sich nicht nur Texte visualisieren. Mathematiklehrer*innen berichten, dass der Einsatz von Visualisierungen dazu führe, dass Schüler*innen die Zusammenhänge im Sachgebiet besser durchschauen.

Handwerkszeug für Lehrkräfte und Schüler*innen

Das Prinzip des Visualisierens funktioniert generell ohne Altersgrenze: Bereits in der ersten und zweiten Klasse sind Schüler*innen in der Lage, Concept Maps anzulegen. Wenn Schüler*innen beginnen, grafische Strukturen zu bilden, sind jedoch einige praktische Hinweise hilfreich, damit gute Ergebnisse entstehen. Zum Beispiel sollen die Textanteile knapp und die grafischen Anteile übersichtlich sein. Die Schüler*innen sollten gut lesbar und immer waagrecht schreiben. Die Begriffe sollten konsequent mit Kästen oder Kreisen versehen werden, wenn es die Form erfordert. Pfeile sollten genau an diesen Kästen oder Kreisen ansetzen. Farben können die grafische Form effektiv ergänzen.

Dem Prozesscharakter der Methode werden die Schüler*innen mit Bleistiften oder radierbaren Kugelschreibern gerecht. Wenn sie merken, dass sie mit dem Platz nicht auskommen oder dass sie andere Verbindungen bilden müssen, können sie radieren und ihre Zeichnung verbessern.

Noch einfacher ist die Überarbeitung bei digitalen Visualisierungen. Es gibt hervorragende – auch kostenfreie – Software, um digital zu visualisieren. Für Concept Maps ist das Programm „CmapTools“ hilfreich, für Mind Maps eignet sich „FreeMind“ und unterschiedliche Formen werden mit „yEDGraph“ sichtbar. Lehrkräfte, die im Unterricht mit Android-Tablets arbeiten, können auf „DrawExpress“ zurückgreifen. So lassen sich die Ergebnisse mittels Beamer oder Whiteboard zeigen und gemeinsam in der Klasse überarbeiten. Stehen keine Tablets zur Verfügung, ist zum Beispiel eine Dokumentenkamera hilfreich. Dadurch lassen sich die Ergebnisse am Ende sehr einfach präsentieren und gemeinsam besprechen.

Visualisierungen vielfältig nutzen

Visualisieren hat neben der Texterschließung und der übersichtlichen Darstellung von Zusammenhängen noch weitere Funktionen.

- ◆ Diagnose des Lernstands: Die Schüler*innen erkennen beim Erstellen der Strukturen selbst, was sie noch nicht verstanden haben. Auch Lehrkräfte können die Visualisierungen zur Diagnose des Lernstands einsetzen, weil sie Missverständnisse oder Lücken sehr schnell erkennen werden.
- ◆ Aktivierung der Wissensvoraussetzungen: Wenn die Schüler*innen vor Beginn des Lernprozesses ihr Vorwissen in einer Grafik darstellen, knüpfen sie das neu zu Lernende leicht daran an und integrieren es in ihr individuelles Wissensgerüst. Das ist eine Voraussetzung für nachhaltiges Lernen.

Visualisierungsbeispiele aus der Grundschule



Sophie

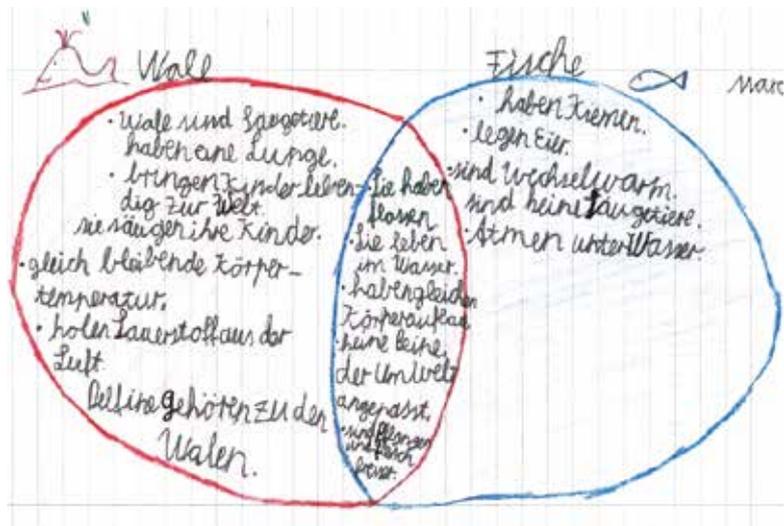


Abbildung 2: Das Venn-Diagramm stellt Gemeinsamkeiten und Unterschiede dar.

Abbildung 1: Die Concept Map zeigt logische Verbindungen.

- ◆ **Prüfungsvorbereitung:** Wenn Schüler*innen nach einer Unterrichtsreihe den gesamten Sachzusammenhang in einer grafischen Struktur darstellen, durchdringen sie das Thema nicht nur in seinen Querverbindungen. Sie bereiten sich auch optimal auf Prüfungen vor, da sie sich einen Überblick über den gesamten Lernstoff verschaffen.

Visualisieren ist in der Schule vielfältig und mit großem Gewinn einsetzbar. Darüber hinaus nutzen Lehrer*innen auch komplexe Visualisierungen, wenn sie sich in ein neues Unterrichtsthema einarbeiten oder eine mündliche Prüfung vorbereiten. In den komplexen Visualisierungen werden verschiedene grafische Formen verbunden, sodass vielfältige Zusammenhänge differenziert dargestellt werden können. Aufbauend auf einer Concept Map wird zum Beispiel noch ein Venn-Diagramm und eine Zeitleiste ergänzt.

Auch Schüler*innen können mit dieser grafischen Struktur arbeiten – aber erst wenn sie die einzelnen Formen beherrschen. Es lohnt sich, mit den Formen des Visualisierens zu experimentieren. Lehrkräfte sehen, welche Freude Schüler*innen daran haben und wie gut sie dadurch lernen. Das Visualisieren bereichert den Unterricht und erhöht seine Wirksamkeit. //



Mehr Visualisierungsbeispiele zu diesem Text finden Sie online:

www.tinyurl.com/beispiele-visualisierung



Klaus Zierer: Kernbotschaften aus John Hatties Visible Learning

www.tinyurl.com/studie-hattie



Ludger Brüning: Besser verstehen durch Visualisierung

www.tinyurl.com/visualisierung-verstehen



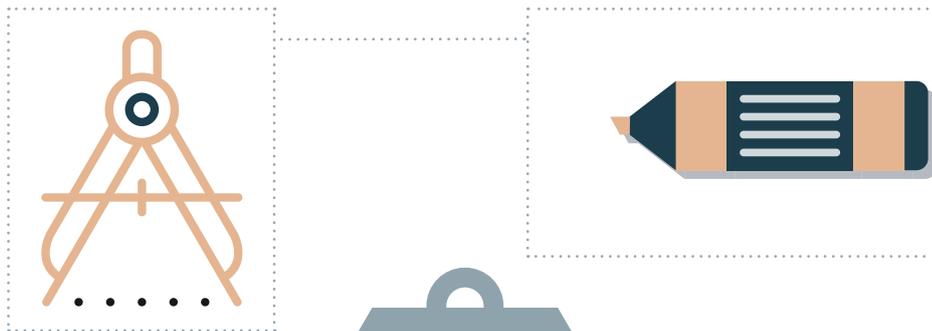
Tobias Saum

Lehrer für Deutsch und Philosophie an der Gesamtschule Haspe in Hagen und Fachleiter für Deutsch am ZfSL Hagen (Gymnasium/Gesamtschule)



Ludger Brüning

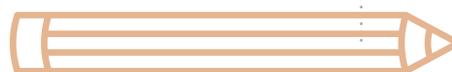
Lehrer*innenfortbildner und Lehrer an der Gesamtschule Haspe in Hagen



CHECKBOX

BEI EINER GUTEN VISUALISIERUNG

- sind alle wichtigen Inhalte enthalten.
- sind alle Informationen richtig und differenziert.
- wird alles in einem logischen Zusammenhang dargestellt.
- zeigt sich eine selbstständige Verarbeitung des Themas.
- sind Thema und Unterthemen hervorgehoben.
- werden nur Stichworte und kurze Wortgruppen verwendet.
- wird immer waagrecht geschrieben.
- sind die Rahmen, Kreise und Pfeile ordentlich gestaltet.
- ist das Blatt gut aufgeteilt.
- ist die Schrift gut lesbar.
- ist das Papier in einem sauberen Zustand.



Prävention und Intervention

NRW verstärkt Initiativen gegen Gewalt an Schulen

Gewalttaten in Schulen nehmen zu – soweit die öffentliche Wahrnehmung. Ein genauer Blick auf die Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik und in die Klassenzimmer relativiert viele Meldungen. Er verdeutlicht aber auch, wo die Herausforderungen liegen und welche Initiativen gegen Gewalt in Schule wirksam sind.

Das Thema Gewalt an Schulen ist derzeit in den hiesigen Medien allgegenwärtig. So titelt die Westdeutsche Allgemeine Zeitung „Grundschule: Gewalt unter den Kleinsten“ und unter Bezugnahme auf die aktuelle Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) für Nordrhein-Westfalen fragt der Stern, ob Kinder und Jugendliche immer brutaler werden. An dieser Stelle kann schon einmal gesagt werden: Nein, werden sie nicht! Doch Schulen gehen zunehmend konsequenter

gegen Gewalt und Jugendkriminalität vor. Sie ahnden delinquentes Verhalten – auch weil sie nicht erst seit dem Erlass zur „Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität“ (BASS 18-03 Nr. 1) dazu Rückendeckung vom MSB NRW erhalten.

In der Diskussion gehen faktische und gefühlte Wahrheit stark auseinander: Es ist wahr, dass die kürzlich veröffentlichte Polizeikriminalstatistik einen leichten Anstieg der Straftaten im

Zeitraum von 2016 bis 2017 an Schulen ausgemacht hat. Die Statistik macht eine Zunahme von 879 Delikten aus. Das ergibt einen prozentualen Anstieg von 3,3 Prozent. Allerdings lohnt sich der genaue Blick auf die Zahlen. Die Polizeikriminalstatistik spricht von der Tatörtlichkeit Schule. Das beinhaltet nicht nur Straftaten bezogen auf das Schulgebäude, sondern auch solche außerhalb des Geländes der Schule, auf dem Schulweg oder bei schulischen Veranstaltungen wie Klassenfahrten oder Schulwanderschaften. Auch macht die Statistik keine Aussagen darüber, um welche Uhrzeit Straftaten begangen werden. Sobald also nachts eine Straftat, zum Beispiel ein Diebstahl, auf dem Gelände der Schule begangen wird, spricht man gleichermaßen von der Tatörtlichkeit Schule. Insofern sind diese Delikte nicht gleichzusetzen mit der Anzahl delinquenter Kinder und Jugendlicher. Es lohnt sich auch der Blick auf die Verteilung der Straftaten: Während die Körperverletzungsdelikte tatsächlich zugenommen haben, sank die Zahl der Diebstahlsdelikte. Doch auch wenn die Häufung der Körperverletzungsdelikte Aufmerksamkeit erfordern muss, ist auch Fakt, dass der Zehnjahrestrend der Straftaten an Schulen insgesamt rückläufig ist.

Zudem muss unterschieden werden, an welchen Schulformen die Straftaten stattfinden. Im originären Bildungssektor hat sich an den Schulen von der 1. bis zur 13. Klasse, also dort wo Kinder und Jugendliche in der Altersklasse zwischen 6 und 18 Jahren sind, ein Anstieg von

Ausgewählte Straftaten im schulischen Bereich (Anzahl der Fälle)

	2016	2017
Straftaten insgesamt	26.662	27.541
Raub, räuberische Erpressung	108	138
Körperverletzung insgesamt	4.017	4.343
davon gefährliche und schwere Körperverletzung	1.066	1.179
davon vorsätzliche einfache Körperverletzung	2.855	3.062
Nötigung, Bedrohung	902	1.031
Diebstahl insgesamt	12.120	11.553
Sachbeschädigung	5.030	5.395
Rauschgiftdelikte (BtMG)	1.337	1.527

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen 2017



155 Straftaten ergeben. Das ist nicht erfreulich und kein Grund, die Gewalt an Schulen zu marginalisieren. Allerdings sind die Zahlen insgesamt weniger dramatisch als medial postuliert.

Gewalt im Unterricht thematisieren, Straftaten anzeigen

Das damalige Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen hat 2014 zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Polizei, Jugendämtern beziehungsweise Jugendhilfe und Schulen in Kooperation mit Innen-, Justiz- und Familienministerium den Erlass zur „Zusammenarbeit und Bekämpfung der Jugendkriminalität“ veröffentlicht. Darin wird besonders darauf hingewiesen, dass zur Vermeidung von Gewalt und Drogenkonsum die Themen verstärkt im Unterricht behandelt werden sollen. Gleichfalls sind Schulen durch diesen Erlass angehalten, Straftaten polizeilich verfolgen zu lassen, um einerseits Jugendkriminalität so früh wie möglich zu erkennen und einzudämmen und andererseits eine abschreckende Wirkung zu erzielen. Auch wird durch den Erlass das Thema Gewalt und Cybergewalt an Schulen in der Lehrer*innenausbildung stärker fokussiert, sodass bereits junge Lehrkräfte dafür sensibilisiert werden. Die Hürden der Anzeigebereitschaft werden dadurch niedriger. Schulen verfolgen delinquentes Verhalten viel häufiger, um einer Verstärkung von Gewalttaten entgegenzuwirken.

Nicht nur das Land, auch die Kommunen arbeiten aktiv gegen Jugendkriminalität. Durch die vertrauensvolle und kontinuierliche Zusammenarbeit mit einer Vielzahl von Institutionen wie Schulpsychologie, Jugendhilfe, Polizei, Kirchen und anderen Organisationen kann ein ausgedehntes Hilfesystem angeboten werden, auf das die Schulen zurückgreifen können. Durch die stark vernetzte Arbeit der Akteur*innen und die erhöhte Sensibilisierung der Lehrkräfte kann es dazu kommen, dass Gewalttaten stärker wahrgenommen werden und Schulen mehr Straftaten zur Anzeige bringen. Neben der höheren medialen Aufmerksamkeit ein weiterer Grund dafür, dass die Dunkelziffer sinkt. Dazu beigetragen haben sicherlich Interventionskonzepte wie das Diversionsverfahren, der Tauschgleich in Schulen oder das Programm „Kurve kriegen“. Bei allen Maßnahmen ist die Voraussetzung für die genannten Interventionen die Strafanzeige durch die Schulen. In den vielen Jahren der Zusammenarbeit wurden Schulleitungen seitens des Ministeriums immer wieder ermutigt, Strafanzeigen zu erstatten, um konsequent gegen Jugendkriminalität vorzugehen.

Soziale Ungleichheit entlädt sich in den Schulen

Viele Faktoren beeinflussen das Gefühl der Menschen. Es ist irrational und rational zugleich. Seit Jahren wird von einem Anstieg der Gewalt an Schulen – zunehmend auch gegen Lehrkräfte –

berichtet und durch medial stark aufbereitete Einzelfälle vermeintlich belegt. Der Effekt ist unübersehbar: Durch die mediale Verbreitung und Diskussion werden Einzelfälle schnell zu einem gesellschaftlich wahrgenommenen Problem. Und ob belegbar oder nicht, die gesellschaftliche Wahrnehmung muss ernst genommen werden – im Zeitalter von Fake-News und Sozialen Medien umso mehr. Denn auch wenn die Zahlen dagegensprechen, ist das Gefühl der Menschen oft stärker als jede Statistik.

In der Schule befinden sich die Jugendlichen die meiste Zeit des Tages. Somit ist die Schule immer mehr zu einem sozialen Entwicklungsraum geworden. Neben vielen positiven Erlebnissen, die Kinder und Jugendliche in der Schule erfahren, gibt es auch Auseinandersetzungen und Konflikte, die in Gewalt münden können. Als Abbild unserer heterogenen Gesellschaft erleben Schulen gesellschaftliche Ungleichheiten unmittelbar, weil sie beispielsweise mit sozialen Belastungssituationen innerhalb der Familien konfrontiert sind oder sich migrations-spezifische Probleme mit sozialer Ungleichheit in den Vierteln schulisch abbilden. Oft stimmt dann auch das unmittelbare gesellschaftliche Gefühl, denn Gewalt und soziale Ungleichheit stehen im direkten Zusammenhang. Gewalt – besonders körperliche – zeigt sich am häufigsten, wenn Kinder und Jugendliche das ohnmächtige Gefühl in sich tragen, keine Chance zu haben und nicht mitentscheiden zu können. Das kann im Ergebnis dazu führen, dass ihnen Selbststeuerungsmechanismen fehlen und sie gewalttätig werden. Die Schule setzt sich daher mehr denn je mit Vielfalt und Demokratiebildung auseinander. Das ist Herausforderung und Aufgabe zugleich – unstrittig und nicht diskutierbar. Hier kann die Schule ansetzen. Es gibt viele hervorragende Beispiele, wie Jugendliche im schulischen Rahmen gestärkt und gefördert werden: Schulsozialarbeit wird ausgebaut, die Arbeit der Beratungslehrkräfte wird erweitert und durch Angebote der Schulpsychologie flankiert.

Konzepte zu Prävention und Invention

Die Bildung schulischer Teams für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention wird seitens des MSB NRW sowohl in den „Notfallordnern für Schulen in NRW – Hinsehen und Handeln“ als auch im Beratungslehrkräfteerlass von Mai 2017 empfohlen. Diese Schulteams sind ein wirksames Instrument, um dem Themenfeld Gewalt am jeweiligen Schulstandort mit passenden Konzepten zu Prävention und Intervention zu begegnen, das standortbezo-

gene Netzwerk zu involvieren sowie fachlich und in der Beratung gut aufgestellt zu sein. Sie können und sollen darüber hinaus als Motor für eine schulinterne Positionierung fungieren, für Haltung und klare Ansprache denjenigen Kindern und Jugendlichen gegenüber, für die Gewaltanwendung jeglicher Art eine akzeptable Variante im Miteinander ist. Darüber hinaus sollten schulintern in kollegialen Fallbesprechungen Kolleg*innen Unterstützung finden, die selbst in den Fokus von Gewalt durch Kinder und Jugendliche geraten sind.

Eine Vielzahl vorhandener Angebote und Projekte ist im Bereich Gewaltprävention und Intervention anzusiedeln. An vielen Schulen hat Demokratiebildung Tradition. Schulen setzen darauf, dass Kinder und Jugendliche beispielsweise in Schüler*innenparlamenten oder Klassenräten Schule mitgestalten. Weiterhin setzen Lehrkräfte auf offene Unterrichtsformen, in denen Jugendliche ihre Themen individuell und auch in ihrer Geschwindigkeit bearbeiten können. Immer mehr wird auch in der Lehrer*innenausbildung auf ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Schüler*innen und Lehrer*innen vorbereitet. Es wird auf Wertschätzung und Miteinander geachtet, um Hierarchien abzubauen und vertrauensvolle Ebenen zu schaffen.

Schließlich setzen Schulen auf langfristige und gut evaluierte Programme. Theaterpädagogische Instrumente können begleitend eingesetzt werden, da Jugendliche emotional sind und

Plattformen benötigen, um sich ausleben zu können. All das trägt dazu bei, dass Schule als Entwicklungsort Schüler*innen auf mehreren Ebenen begleitet und wachsen lässt, aber auch Haltung zeigt und klare Grenzen setzt.

Vielfältiges Hilfesystem für Schulen

Das MSB NRW baut das Hilfesystem für die Schulen ebenfalls weiter aus. So wurde zum 1. März 2018 eine zweite Stelle durch eine abgeordnete Lehrkraft bei der am Düsseldorfer Zentrum für Schulpsychologie angegliederten Landespräventionsstelle gegen Gewalt und Cybergewalt an Schulen (LPS) in NRW geschaffen. Hier wird Schule auf mehreren Ebenen unterstützt. Zielsetzung ist auch hier die Sensibilisierung der Lehrkräfte. Die LPS ist landesweite Anlaufstelle bei konkreten Fragestellungen zu Vorfällen von (Cyber-)Mobbing und Gewaltanwendung. Sie berät und informiert bei Präventions- und Interventionsmaßnahmen in Form von Workshops für Multiplikator*innen und unterstützt bei der Qualifizierung von Beratungslehrkräften sowie in der Lehrer*innenausbildung. Sie steht sowohl Schulleitungen, Lehrkräften, Schüler*innen als auch der Elternschaft zu diesen Themen zur Verfügung. Gleichfalls kann auf die Landesstelle Schulpsychologie und schulpsychologisches Krisenmanagement (LaSP) verwiesen werden, die ebenfalls im Auftrag des Ministeriums arbeitet und bei der Bezirksregierung Arnsberg angesiedelt ist. Sie unterstützt Schulen in NRW bei schulischen Krisen und Großschadens-

lagen wie Amok- oder Gewaltereignissen, bei der Prävention von Extremismus und sexueller Gewalt sowie Gewalt gegen Lehrkräfte und stellt im Rahmen von Fachtagen, Workshops und Fortbildungen eine Vielzahl von fachlichen Unterstützungsangeboten bereit. Das MSB NRW fördert mit beiden Einrichtungen ein nachhaltiges und flächendeckendes Angebot für alle Schulen in den Bereichen Schulentwicklung und Vernetzung.

Darüber hinaus sind in den Kommunen und Kreisen in NRW flächendeckend schulpsychologische Einrichtungen in Kooperation zwischen Land und der jeweiligen Kommune implementiert, die beratende Unterstützung zu Prävention und Intervention vor Ort bereithalten. //



Landeskriminalamt: Polizeiliche Kriminalstatistik NRW

www.tinyurl.com/kriminalstatistik-2017



MSW NRW: Erlass zur „Zusammenarbeit und Bekämpfung der Jugendkriminalität“

www.tinyurl.com/erlass-jugendkriminalitaet



Landespräventionsstelle gegen Gewalt und Cybergewalt an Schulen in NRW (LPS)

www.tinyurl.com/landespraeventionsstelle



Zentrum für Schulpsychologie

www.tinyurl.com/zentrum-schulpsychologie



Anja Niebuhr

Leitung des Zentrums für Schulpsychologie



Krisenmanagement an Schulen

Krisen sind eine Gemeinschaftsaufgabe

Vandalismus, Mobbing oder Unglücke – Krisen an Schulen haben viele Gesichter. Die nds sprach mit Denise Diehl, Schulleiterin des Hermann-Emanuel-Berufskollegs des Kreises Steinfurt, über Krisenmanagement als Herausforderung für Schulen.

nds: Wie gehen Schulen in NRW mit Krisensituationen um?

Denise Diehl: Schulen sind regelmäßig mit vielen unterschiedlichen Krisensituationen konfrontiert. Dabei sind die großen Ereignisse, die die ganze Schule betreffen, wie zum Beispiel das Busunglück auf der Klassenfahrt, eher Ausnahmen. Im Alltag sind es zumeist Raufereien auf dem Schulhof, eventuell sogar mit Waffengebrauch, Vandalismus, Mobbing oder Cybermobbing, Nötigung von Mitschüler*innen oder Beleidigungen und Handgreiflichkeiten gegenüber Lehrkräften.

Aggressives Verhalten ist grundsätzlich normal. Kinder und Jugendliche in der Phase der Identitätsfindung können sich darüber selbst behaupten, verfügen aber noch nicht über die notwendige Selbststeuerung, um das Verhalten auszubalancieren. Aufgabe der Erzieher*innen und der Schule ist es, die Grenzen aufzuzeigen, aber auch die Persönlichkeitsentwicklung des Einzelnen zu unterstützen. Das ist ein Balanceakt, der unter den vielfältigen Anforderungen, denen Schule gerecht werden soll, die Kolleg*innen stark fordert. Der Beziehungs- und Erziehungsarbeit kommt heute in allen Schulformen ein wesentlich höherer Stellenwert zu als früher.

Alle am Schulleben Beteiligten sind für Gewaltphänomene, gerade nach den Amokläufen der vergangenen Jahre, stärker sensibilisiert. Das ist gut, denn Hinsehen ist die erste Maßnahme zur

Prävention! Geschärft ist unser Blick auch für bestimmte Krankheitsbilder, die autoaggressives Handeln mit sich bringen – Selbstverletzungen, Essstörungen, Suizidversuche. Dasselbe gilt auch für Gewalt im häuslichen Umfeld.

Welche Strukturen müssen Schulen vorhalten, um im Ernstfall angemessen reagieren zu können?

Schulen müssen über ein gut vorbereitetes Krisenteam verfügen und klare Vorstellungen von den notwendigen Schritten in verschiedenen Krisensituationen haben. Sie sind gut beraten, wenn sie sich regelmäßig – ohne konkreten Anlass – treffen, um Ablaufpläne für verschiedene Szenarien zu erarbeiten, die immer wieder in Schulen auftreten können. Viele Ereignisse erschüttern nicht nur diejenigen, die unmittelbar betroffen sind, sondern auch die ganze Schulgemeinschaft und zum Teil auch die breitere Öffentlichkeit. Alle Beteiligten bedürfen unterschiedlicher Fürsorge und es muss gut kommuniziert werden. Das kann nur gelingen, wenn die Rollenverteilung im Krisenteam eindeutig geklärt und besprochen ist, wie die Abläufe im Haus im Ernstfall geregelt werden sollen. Hilfreich ist zur Vorbereitung der Notfallordner des Ministeriums.

Auch allen Lehrkräften und Schüler*innen müssen Hilfs- und Unterstützungssysteme bekannt und zugänglich sein. Externe Hilfen werden heutzutage stärker eingebunden. Dazu zählen zum Beispiel die schulpsychologischen Beratungsangebote und Workshops zur Gewaltprävention oder Selbstbehauptung. Gute Beratungsstrukturen und Präventionsarbeit sind weitere wichtige Säulen. Am allerwichtigsten sind jedoch ein gutes und gesundes Schulklima, ein freundlicher und respektvoller Umgang



Denise Diehl ist Schulleiterin am Hermann-Emanuel-Berufskolleg des Kreises Steinfurt. Foto: privat

miteinander und eine zugewandte Haltung, die Veränderungen möglich macht und Werte vorlebt.

Welche Professionen werden dafür an Schulen gebraucht?

Neben gut aus- und fortgebildeten Lehrkräften sind multiprofessionelle Teams notwendig, die je nach Schulprofil und -umfeld aus Schulsozialarbeiter*innen, Schulpsycholog*innen, Sonderpädagog*innen und weiteren pädagogischen Mitarbeiter*innen bestehen sollten. In so einem Team werden die Kompetenzen gebündelt und gemeinsame Handlungsstrategien für die Schule erarbeitet. Die breite Aufstellung führt zu einer hohen Akzeptanz. Krisen zu meistern, ist eine Gemeinschaftsaufgabe. //

Die Fragen für die nds stellte
Jessica Küppers.



Michael Berens, Alvin Dörnhaus, Thomas Gödde: Krisenmanagement und Beratung in Schule

www.tinyurl.com/krisenmanagement-schule



MSB NRW: Notfallordner

www.tinyurl.com/msb-nrw-notfall

Gewalt gegen Lehrkräfte und Beschäftigte in den Schulen

Jeder Fall ist einer zu viel

Die Zahlen zu Gewalt an nordrhein-westfälischen Schulen, die das Landeskriminalamt (LKA) im April 2018 veröffentlicht hat, senden ein deutliches Signal: Schulen brauchen mehr Hilfe gegen Gewalt. Sie klammern allerdings ein wichtiges Thema aus: Auch Lehrer*innen werden Opfer von Gewalt an Schulen.

„Gewalt an Schulen in NRW nimmt deutlich zu“ – die Meldung ging Mitte April 2018 durch die Medien. Nach einer Auswertung des LKA auf Anfrage der Deutsche Presse-Agentur ist die Anzahl der Straftaten an nordrhein-westfälischen Schulen in 2017 im Vergleich zum Vorjahr um fast fünf Prozent gestiegen. Auch wenn sich die Entwicklung in einer längeren Zeitreihe durchaus anders darstellt, ist die Botschaft klar: Schulen brauchen mehr Hilfe gegen Gewalt – und zwar auch dann, wenn es um Gewalt gegen Lehrkräfte geht. Diese Fälle sind in den Zahlen des LKA gar nicht erfasst.

Für die GEW NRW ist die Beschäftigung mit Gewalt gegen Lehrer*innen und andere Beschäftigte an Schulen seit Jahren traurige Realität. Betroffene Kolleg*innen wenden sich an den gewerkschaftlichen Rechtsschutz, Personalräte der GEW NRW werden qualifiziert und unterstützt, um ratsuchenden Kolleg*innen passgenau helfen zu können. Die betroffenen Kolleg*innen suchen Rat angesichts einer Fülle verschiedener Gewaltsituationen. Sie reichen von verbalen Beleidigungen und Beschimpfungen bis hin zu absichtlicher, körperlicher Gewalt. Verursacher*innen sind dabei nicht nur Schüler*innen, sondern auch Eltern oder andere Personen.

Das Tabu überwinden!

Gewalt gegen Lehrkräfte darf nicht länger ein Tabuthema sein, fordert die GEW NRW. Lehrer*innen, die im Unterricht oder bei der Pausenaufsicht bedroht oder körperlich angegriffen werden, brauchen die sofortige Unterstützung ihrer Schulleitung. Die Schulleitung wiederum braucht die der Schulaufsicht. In Lehrer- und Schulkonferenzen muss das Thema auf die Tagesordnung. Zu oft fühlen sich Betroffene allein gelassen und haben das Gefühl, persönlich versagt zu haben.

Es muss noch viel getan werden, damit auch die Bezirksregierungen und die schulpsychologischen Beratungsstellen ihrer Verantwortung gerecht werden können, Lehrkräfte für den Umgang mit Gewalt zu sensibilisieren und sie zu stärken. Die Bezirksregierung Münster hat all ihre

Schulen mit der praxisorientierten Handreichung „Gewalt gegen Lehrkräfte“ ausgestattet – die Schulen in den übrigen vier Regierungsbezirken gingen jedoch leer aus. Die Bezirksregierung Detmold bewirbt online eine Fachtagung zu Präventions- und Interventionsstrategien – sie fand im November 2007 statt. Beispiele wie diese lassen vermuten, dass die Wahrnehmung und Bearbeitung von Gewalt gegen Lehrkräfte leider ein Schattendasein führen. Die guten und wichtigen Angebote, die es zumindest vereinzelt gibt, werden bislang kaum publik gemacht und wirken wie zufällige Einzelaktionen.

Investitionen sind erforderlich

Damit Fachkräfte an allen Schulen für eine kontinuierliche Gewaltprävention sorgen können, muss es mehr Angebote geben. Mit der aktuellen personellen Ausstattung wird das nicht gehen: Die OECD empfiehlt ein Betreuungsverhältnis von einer Schulpsychologin für 1.000 Schüler*innen. Obwohl die Zahl der Schulpsycholog*innen in NRW kürzlich minimal erhöht wurde, sind wir davon weit entfernt. Dasselbe gilt für die Schulsozialarbeiter*innen. Ihre Stellenzahl müsste deutlich erhöht werden, um einen Schlüssel von 1:150 zu erreichen.

Die Bewältigung von Krisen ist schulische Gemeinschaftsaufgabe und Krisenteams an

allen Schulen sind sinnvoll. Ein guter orange-farbener Nofallordner allein reicht nicht aus. Die Einrichtung und Qualifizierung von Krisenteams fällt nicht vom Himmel.

Skandalisierung hilft nicht

Die Medien indes tragen allenfalls zu einer Skandalisierung des Themas bei. Im ARD-Fernsehen gab es jüngst eine Publikumsdebatte unter der Überschrift „Kampfzone Klassenzimmer“, in der durchaus vernünftige, aber auch abwegige Erklärungsmuster unkommentiert nebeneinander stehen blieben. Das schürt Ängste, statt die Situation zu verbessern. Das neue Polizeiaufgabengesetz in Bayern wird nicht zu mehr Sicherheit führen. Ebenso wenig hilft eine populistische Vermarktung den Kolleg*innen, die am Arbeitsplatz Schule Gewalt erfahren müssen. //



Bezirksregierung Münster: Gewalt gegen Lehrkräfte – Wie reagieren? Wie vermeiden? Ein Ratgeber für die Schulen im Regierungsbezirk Münster (Handreichung)
www.tinyurl.com/br-ms-handreichung



Bezirksregierung Münster: Gewalt gegen Lehrkräfte (Broschüre)
www.tinyurl.com/br-ms-gewalt-broschuere



Dorothea Schäfer

Vorsitzende der GEW NRW



Foto: AndreasF./photocase.de

Gewalt gegen Lehrkräfte

Wir müssen endlich offen reden!

Wenn Lehrkräfte selbst zu Opfern von Gewalt werden, beginnt immer noch häufig das große Schweigen. Zu stark sind Scham- und Schuldgefühle: Haben betroffene Pädagog*innen versagt? Eine fatale Haltung, meint Coach Thomas Wissing. Er stärkt und unterstützt Lehrer*innen im Umgang mit Gewalt.

Als Frau Meier* mein Büro betritt, wirkt sie sehr mitgenommen. In unserem Erstgespräch berichtet sie mir von den Vorkommnissen der letzten Monate: Als gestandene Lehrerin habe sie nach jahrzehntelanger Berufstätigkeit an einer Schule erfolgreich ihre Versetzung beantragt. Dies war zum einen motiviert durch eine Verkürzung des Arbeitswegs, vor allem aber wollte sie in einem neuen Kollegium neue Impulse und Inspirationen erhalten. Frau Meier beschreibt sich selbst als Lehrerin aus Berufung. Was jedoch völlig außerhalb ihrer Vorstellung lag, war die Tatsache, dass sie an ihrer neuen Schule mit Gewalt in unterschiedlichen Ausprägungen konfrontiert sein und darüber krank werden würde.

Die Gewalt an Schulen hat in den vergangenen fünf Jahren massiv zugenommen und dabei sind Lehrer*innen immer öfter die Opfer von Gewalt. Dies bestätigten 55 Prozent der Lehrkräfte in einer Umfrage, die das Meinungsforschungsinstitut Forsa 2016 im Auftrag des nordrhein-westfälischen Verbands Bildung und Erziehung (VBE) durchgeführt hat.

Lehrkräfte leiden zunehmend unter psychischer Gewalt wie verbalen Entgleisungen, Drohungen und direktem oder indirektem Mobbing. Vor allem im Zeitalter der sozialen Medien ist es für Schüler*innen ein Leichtes, ihre Lehrkraft im Internet zu verunglimpfen, was sich wie ein Lauffeuer in der Schüler*innenschaft und oft sogar im privaten Umfeld der betroffenen Lehrer*innen herumspricht.

Über Gewalt reden, mit Gewalt umgehen

Was macht das mit einer Lehrkraft wie Frau Meier? Sie bleibt mit einer Mischung aus Scham, Schuld und Ohnmacht zurück. Vor allem aber fühlt sie die lähmende Kraft des Zweifels: Hätte ich anders oder früher reagieren können? Bin ich selber schuld? Diese und ähnliche Fragen untergraben langsam, aber sicher das eigene Kompetenzgefühl. Und das Fatale ist: Oft wird aus Scham nicht darüber gesprochen – ein Teufelskreis.

Das Ansprechen von Gewalterfahrungen und dem persönlichen Leid, das sich dadurch ergibt, wird zudem erschwert durch eine Kultur des Wegsehens. Erst Anfang Mai 2018 veröffentlichte Spiegel Online ein Artikel mit der Überschrift: „Angriffe an Schulen: Lehrerpräsident stellt Gewaltstudie infrage.“ Eine Haltung wie diese macht es betroffenen Lehrkräften zusätzlich schwer, sich zu zeigen. Aber aus meiner langjährigen Arbeit mit Lehrkräften und aufgrund der Untersuchung muss ich deutlich sagen: Gewalt ist Realität! Immerhin 39 Prozent der befragten Schulleiter*innen halten Gewalt gegen Lehrkräfte dennoch für ein Tabuthema. Für Lehrer*innen stellt das zusätzlich zur erlebten Gewalt ein massives Problem dar, das sich zunehmend negativ auf ihre Gesundheit auswirken kann.

Erschwerend kommt hinzu, dass viele Kolleg*innen nicht wissen, wie sie mit Gewalterfahrungen umgehen sollen. Bei physischen Übergriffen ist das noch relativ einfach: Sie

können die Schulleitung über einen Vorfall informieren, damit schulische Sanktionen gegen die jeweiligen Täter*innen verhängt werden können. Auch eine Strafanzeige bei der Polizei steht Lehrkräften offen.

Der Umgang mit psychischer Gewalt ist deutlich schwieriger. Verbale Angriffe sind dabei mit Abstand die am weitesten verbreitete Form von Gewalt gegen Lehrer*innen. Kein Wunder, denn die Möglichkeiten, psychische Gewalt gegen andere auszuüben, sind durch die Möglichkeiten des Internets dramatisch gestiegen. Täter*innen können das sogenannte Cybermobbing auf mehreren Kanälen zugleich ausüben: über Videoportale, soziale Netzwerke, Messenger oder direkt via E-Mail. Gerade in der digitalen Welt kann es oft lange dauern, bis das Opfer die Gewalt überhaupt bemerkt. Zudem sind die Anstifter*innen häufig nur schwierig ausfindig zu machen, weil psychische Gewalt gegen Lehrer*innen meist von einer ganzen Gruppe von Schüler*innen ausgeübt wird.

Die eigenen „Kränkungsknöpfe“ kennen

Wie Lehrkräfte psychische Gewalt erleben, hängt stark von ihrer persönlichen Biografie ab. In Supervisionen und Fortbildungen wird immer wieder deutlich, dass in der individuellen Wahrnehmung Gewalt nicht gleich Gewalt ist und Vorkommnisse nicht von allen Menschen gleich bewertet werden. In jeder Situation gibt es diejenigen, die sie abtun und verharmlosen, und am anderen Ende diejenigen, die sie dramatisieren. So hat auch jede Lehrkraft spezielle Themen oder Punkte, auf die sie sensibler reagiert als andere. Basierend auf der Biografie und den Werten der*des Einzelnen kann eine moderierte Reflexion oder ein Coaching helfen,

* Name von der Redaktion geändert

individuelle – wie ich es nenne – „Kränkungs-knöpfe“ zu identifizieren. Frau Meier zum Beispiel musste sich ihr Studium im familiären Umfeld hart erkämpfen. Deshalb trafen sie Kommentare und Andeutungen, dass sie die unbeliebteste und unfähigste Lehrerin sei, ganz besonders. Wenn Lehrer*innen jedoch wie Frau Meier ihre persönlichen „Kränkungs-knöpfe“ erkannt haben, können sie ihnen aktiv begegnen und es möglichen Täter*innen von psychischer Gewalt schwer machen, Ansatzpunkte zu finden. Beste Voraussetzung dafür ist eine resolute und souveräne Gelassenheit, wie ich sie seit Jahren mit Lehrkräften im Einzelcoaching und im Rahmen von Fortbildungen an Schulen übe. Gelassenheit und Schlagfertigkeit setzen psychischer Gewalt Grenzen.

Dass Lehrer*innen einem erhöhten, vor allem psychischen Gesundheitsrisiko ausgesetzt sind, wissen die Betroffenen häufig selbst nicht. Dabei liegt der Grund dafür auf der Hand: Lernen und Lehren sind komplett in zwischenmenschliche Beziehungsabläufe eingebettet. Das menschliche Gehirn schätzt nonstop die Qualität der Beziehung ein und aktiviert bei Bedarf Alarm- und Stresssysteme des Körpers. Geschieht diese persönliche Evaluation vor dem Hintergrund bereits erfahrener oder aktueller Gewalt, ist das limbische System der Lehrkraft auf Stress gepolt, sobald nur ein winziges Detail in der Kommunikation auf Gewalt hindeuten könnte. Das Resultat ist dann oft eine permanente „Habachtstellung“, die langfristig gravierende psychische Probleme mit sich bringt.

Systemische Gewalt aushalten

Aber wie verhält es sich mit der institutionellen Gewalt im Kosmos Schule? Lehrkräfte sind immensen berufsspezifischen Belastungen ausgesetzt. So müssen sie zur gleichen Zeit parallel mehrere unterschiedliche Belastungen meistern: Sie geben sowohl der Klasse als auch einzelnen Schüler*innen Zuwendung, behalten währenddessen aber auch die Gruppendynamik und deren Entwicklungen im Auge. Nebenbei sollten sie in dieser Zeit natürlich auch noch Wissen und Inhalte vermitteln. Das geschieht im schulischen Alltag vor dem Hintergrund widersprüchlicher Forderungen und Erwartungen: Einerseits sollen die Schüler*innen möglichst individuell gefördert werden, andererseits sollen am Ende des Schuljahres alle Kinder und Jugendlichen gleichermaßen die Anforderungen der Bildungsstandards für das jeweilige Schuljahr erreichen.

Wenn Lehrkräfte Leistungen bewerten, müssen sie sich immer auch fragen, wie sich diese

nachvollziehbar und überprüfbar zusammensetzen und ob ihre Notengebung am Ende gerecht ist. Dass sie genau das nicht sei und dass Noten sowieso komplett subjektiv seien, müssen Lehrer*innen sich trotz aller sorgfältigen Abwägung regelmäßig vorwerfen lassen.

Dazu werden Lehrer*innen mit Erlassen und bildungspolitischen Initiativen konfrontiert oder mit Medienbildungsplänen und Anforderungen zum Datenschutz. Einen Großteil davon können die Kolleg*innen aber gar nicht leisten, weil die personelle, räumliche und materielle Ausstattung fehlt. Eine Wahl haben Lehrkräfte auch hier nicht.

Wenn das Umfeld zusätzlich belastet

Für viele Pädagog*innen ist die Lernsituation an sich schon ein belastendes Problem – angefangen bei den räumlichen Gegebenheiten in Klassen- und Funktionsräumen bis hin zum vorherrschenden Geräuschpegel. Zudem fehlt Lehrkräften in den allermeisten Schulen ein persönlicher Rückzugs- und Arbeitsraum, in dem sie in Ruhe ihre Unterrichtseinheiten vor- und nachbereiten können. Dafür steht lediglich das Lehrerzimmer zur Verfügung, wo sich gleichzeitig auch Kolleg*innen aufhalten, die sich einfach nur unterhalten wollen.

Sei es vor der Klasse oder während der Pausenaufsicht: Lehrkräfte stehen bis zu einem gewissen Grad im öffentlichen Raum und müssen unmittelbare Entscheidungen treffen. Eine undankbare Aufgabe, denn das Gegenüber empfindet es nicht selten als ungerecht, dass die Zeit für ein sorgfältiges Für und Wider fehlt.

Das Spannungsfeld, in dem Lehrer*innen sich bewegen, könnte man mit folgendem Bild beschreiben: Sie müssen eine Wandergruppe, bestehend aus Spitzensportler*innen und Untrainierten, im Nebel durch unwegsames Gelände

führen. Und zwar so, dass alle bei bester Laune und möglichst gleichzeitig an verschiedenen Zielorten ankommen – auch die Zuschauer*innen aus Elternschaft und Politik. Frau Meier kannte dieses Phänomen nur allzu gut und musste im Coaching erst wieder zu sich und zu ihrer eigenen Lehrer*innenidentität finden.

Sprachlosigkeit überwinden

Lehrkräfte, die von physischer oder psychischer Gewalt durch Schüler*innen betroffen sind, sollten diese Vorfälle unbedingt der Schulleitung melden und Unterstützung im Kollegium suchen. Leider gibt es auch hier oft kommunikative Grenzen: Frau Meier litt nicht nur unter der eigentlichen Gewalterfahrung, sondern auch darunter, dass sie von der Schulleitung keine ausreichende Rückendeckung bekam.

Aber auch gegenüber der*dem Partner*in oder im Freundeskreis sollte dieses Thema nicht tabuisiert werden. Auch im privaten Umfeld haben viele Betroffene Angst, sich zu „outen“ – schließlich besteht ihr Job darin, die Dinge im Griff zu haben. Menschen mit psychischen Problemen verändern ihr Verhalten und ziehen sich sozial zurück. Auch das sorgt für Sprachlosigkeit und belastet Partner- und Freundschaften. Wichtige Ansprechpartner*innen für Betroffene sind unter anderem die Vertreter*innen von Gewerkschaften. Bei ihnen können sie die Vorfälle nicht nur melden, sondern erhalten auch ganz konkrete Hilfen.

Wenn elf Prozent der psychischen Angriffe durch Schüler*innen und sogar 26 Prozent der durch Eltern verursachten psychischen Angriffe nicht gemeldet werden, läuft etwas ganz massiv schief. Wenn die Verantwortlichen nicht unterstützen, Erfolgsaussichten angezweifelt werden und Pädagog*innen Angst vor Konsequenzen



haben, wird Gewalt gegen Lehrkräfte zu ihrem Privatproblem. Dadurch steigert sich die Gefahr immens, dass die Lehrkräfte psychische Probleme bekommen.

Aktiv gegen Gewalt – am besten sofort!

Welche ersten Gegenmaßnahmen können Lehrer*innen im Schulalltag ergreifen? Hilfreich sind strukturierte Gespräche mit Schüler*innen über Gewalt im schulischen Umfeld – sowohl unter Gleichaltrigen als auch gegen Lehrkräfte. Sie basieren im Idealfall auf einem Schulkodex, also auf schulischen Leitlinien, die in der Schulkonferenz verabschiedet werden und für alle gelten. Kooperationen mit externen Partner*innen – auch mit der Polizei –, Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams, schulinterne Fortbildungen und individuelle Coachings stärken Lehrer*innen zusätzlich und machen sie sicherer und selbstbewusster im Umgang mit Gewalt.

Frau Meier hat unter anderem geholfen, sich bewusst zu machen, dass sich viele Fälle von psychischer Provokation und Aggression nicht gegen ihre eigene Person, sondern gegen die professionelle Funktion der Lehrkraft richten. Indem sie ihre Gelassenheit trainierte, schaffte sie es, ihre Reaktionen auf aggressives Verhalten nicht auf die emotionale, persönliche Ebene zu heben, sondern möglichst sachlich und professionell zu bleiben. Da jedes psychische Problem immer auch ein emotionales Problem ist, müssen Lehrer*innen zunächst lernen, bewusst mit den eigenen Gefühlen umzugehen. So konnte schließlich auch Frau Meier Methoden und Strategien entwickeln, um Gewalt deutlich besser zu begegnen.

Gewalt gegen Lehrkräfte darf kein Tabuthema mehr sein. Lassen Sie uns offen darüber reden, was an unseren Schulen passiert! //



Thomas Wissing: Praxis für Emotionsmanagement in Wuppertal und Köln
www.praxis-wissing.de



Thomas Wissing: Präsentation zum Vortrag „Gewalt gegen Lehrer“
www.tinyurl.com/wissing-gewalt-lehrer



Gewalt an Schulen: Lehrerpräsident stellt Gewaltstudie infrage (Spiegel Online vom 03.05.2018)
www.tinyurl.com/spon-lehrerpraesident



Thomas Wissing

Therapeut, Coach und Organisationsberater sowie Lehrer*innenfortbildner



Foto: MPower./photocase.de

Nachgefragt



Joachim Splittgerber

ist Kriminalhauptkommissar beim Dortmunder Kriminalkommissariat Kriminalprävention/Opferschutz der Polizei Dortmund.

nds: Wie können Lehrkräfte drohende Gewaltsituationen rechtzeitig erkennen und entschärfen?

Joachim Splittgerber: Wer aufmerksam für seine Umgebung und sein Gegenüber, dessen Gestik, Mimik und Körpersprache ist, kann auffälliges Verhalten und eine gefährliche Situation in der Regel rechtzeitig erkennen. Stellt sich instinktiv ein komisches Bauchgefühl ein, ist das ein wichtiges Warnsignal: Lehrer*innen sollten auf dieses Gefühl achten, es als Zeichen für Gefahr annehmen und nicht verdrängen. Sie müssen mit der betreffenden Person dann vorsichtiger umgehen, damit sie rechtzeitig auf einen möglichen Angriff reagieren können.

Um Gewaltsituationen zu verhindern oder zu entschärfen, rate ich Lehrkräften, Distanz zu der jeweiligen Person oder Situation aufzubauen. Sind es mehrere Personen, bei denen es gerade eskaliert, müssen sie räumlich getrennt werden.

Und wenn es trotzdem passiert: Wie reagieren Lehrkräfte angemessen auf Gewalt unter Schüler*innen?

Eskaliert die Situation zwischen zwei Schüler*innen, muss die Lehrkraft zunächst aus der sicheren Distanz agieren: Sie muss durch kurzes, aber lautes und deutliches Auftreten die Aufmerksamkeit der Betroffenen bekommen. Erst dann können Lehrer*innen durch Kommunikation oder beherrztes Wegziehen einer Person für eine räumliche Trennung sorgen. Das gelingt besser, wenn die vermeintlich schwächere oder die der Lehrkraft bekannte Person angesprochen wird. Dass Lehrer*innen körperlich eingreifen, um zum Beispiel eine Person wegzuziehen, ist durchaus gerechtfertigt und auch rechtlich abgesichert: § 32 Strafgesetzbuch (StGB) regelt die sogenannte Notwehr und Nothilfe, § 34 StGB definiert den rechtfertigenden Notstand. Wenn es dennoch zu einer Straftat unter Schüler*innen kommt, sollten Lehrer*innen gegebenenfalls Anzeige erstatten.

Welche Tipps geben Sie Lehrkräften, die Gewalt durch Schüler*innen erleben müssen?

Treten Sie auch in einer akuten Angriffssituation selbstbewusst und stark auf, um die eigene Position zu verbessern, und nehmen Sie auch eine entsprechende

Körperhaltung ein. Machen Sie andere durch lautes Schreien auf sich und die Situation aufmerksam. Zu diesem Zweck können Sie auch „Krachmacher“ wie Trillerpfeifen, Hand- oder Personalarmergeräte einsetzen. Scheuen Sie sich außerdem nicht, andere Personen – zum Beispiel Kolleg*innen oder Schüler*innen – gezielt anzusprechen und zur Hilfe aufzufordern! Grundsätzlich ist Flucht immer die beste Möglichkeit, einem Angriff zu entgehen. Dabei sollten Sie stets dorthin flüchten, wo Sie Hilfe erhoffen beziehungsweise finden.

Wenn es zu Straftaten wie Körperverletzungen oder Beleidigungen kommt, können natürlich auch Lehrkräfte Anzeige erstatten. Das gilt übrigens auch für Angriffe im digitalen Bereich! Hier ist es zusätzlich wichtig, die entsprechenden Nachrichten als Beweis zu sichern.

Und wenn es die Eltern sind, von denen die Gewalt ausgeht?

Führen Sie Gespräche mit Eltern nicht allein, wenn deren Verhalten ein schlechtes Bauchgefühl bei Ihnen auslöst oder wenn sie sich bereits in früheren Situationen aggressiv verhalten haben. Holen Sie sich in solchen Fällen immer die Unterstützung weiterer Lehrkräfte oder Ihrer Schulleitung. Das pädagogische Personal sollte sich bei solchen Begegnungen immer so im Raum positionieren, dass es leicht flüchten kann, sollte es zu einem Übergriff kommen.

Die Begegnung sollte zumindest vonseiten der Lehrkräfte sachlich bleiben. Lassen Sie sich nicht provozieren! Selbst wenn Ihnen die Eltern zum Schluss ein „Abschiedsgeschenk“ in Form von Beleidigung, Sachbeschädigung oder Körperverletzung machen: Nehmen Sie es vernünftigerweise ohne eine eigene Reaktion an. Wenn Eltern sich sehr aggressiv verhalten, sollten Sie jedoch konsequenterweise immer über einen Abbruch des Gesprächs, ein Hausverbot und eine Anzeige bei der Polizei nachdenken.

Ab welchem Punkt raten Sie Lehrkräften dazu, auch rechtliche Schritte einzuleiten?

Wenn eine Straftat verübt wird, sollte grundsätzlich Anzeige erstattet werden – das gilt für Schüler*innen jeglichen Alters, auch für Minderjährige, und ihre Eltern. Das ist nicht nur pädagogisch sinnvoll, sondern entspricht auch einem konsequenten Auftreten der Schule und genügt der „amtlichen“ Verschriftlichung von Fällen. Nicht zuletzt dient die Anzeigenerstattung damit auch dem Schutz der Mitschüler*innen, des schulischen Personals und der gesamten Einrichtung Schule.

Die Fragen für die nds stellte Anja Heifel.



Über 600 Lehrerrät*innen beim Kongress der GEW NRW

Schulen brauchen starke Lehrerräte

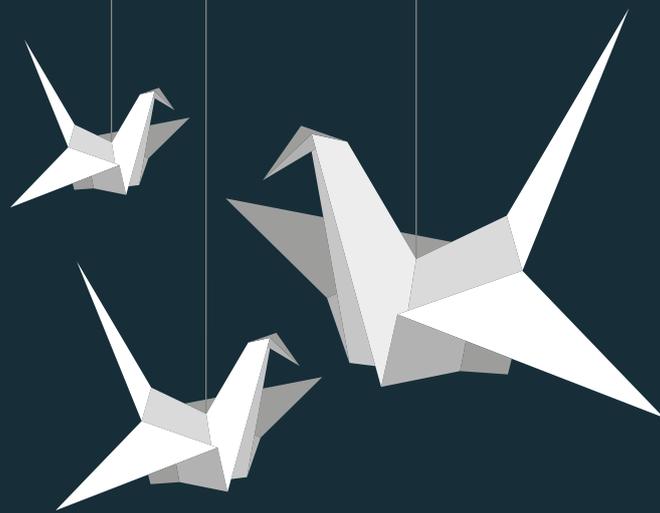
Unter dem Motto „Schule gestalten. Belastung senken.“ fand am 15. Mai 2018 der Lehrerrätekongress der GEW NRW in Essen statt. GEW-Landesvorsitzende Dorothea Schäfer forderte vor den mehr als 600 Teilnehmer*innen aus allen Schulformen von der Landesregierung konkrete Maßnahmen zum Abbau der ständig wachsenden Belastungen für die rund 200.000 Lehrkräfte in NRW. „Die Veränderungsprozesse an den Schulen sind gravierend. Inklusion und Integration, aber auch Veränderungen in der Schulstruktur und der Einsatz neuer Medien sind nur einige Stichpunkte für den Umbruch, den wir sozialverträglich gestalten müssen“, erklärte Dorothea Schäfer.

Sie würdigte den großen Einsatz der Lehrerräte in den Schulen, der den Lehrkräften unmittelbar zugute komme. Die GEW-Landesvorsitzende unterstrich eine langjährige Forderung der GEW NRW: „Diese Arbeit kann aber nicht ‚ehrenamtlich‘ geleistet werden ohne klar geregelte Anrechnungsstunden, die nicht in Konkurrenz zu anderen Aufgaben stehen dürfen.“ Ein Höhepunkt des Kongresses war der Vortrag des Lüneburger Erziehungswissenschaftlers Prof. Dr. Matthias von Saldern: „Immer mehr. Immer schneller anders. Lehrer*innen als Leidtragende oder Gestaltende?“ Mehr auf Seite 26 und online unter www.gew-nrw.de/leherrat Text: bp / Fotos: S. Ziese



Über den professionellen Umgang mit Anforderungen

Wie Lehrkräfte zu Gestalter*innen werden



Inklusion und Integration, Digitalisierung, G8 und G9, Lehrkräftemangel – mit wachsenden Aufgaben wird meist auch die Be- und Überlastung von Lehrkräften beklagt. Wie können solche zusätzlichen Anforderungen konstruktiv diskutiert und aufgelöst werden? Wie können Lehrer*innen sich aus der Opferrolle befreien und steigenden Anforderungen aktiv begegnen?

Die Belastung von Mitarbeiter*innen in der Schule ist immer wieder Gegenstand von politischen und pädagogischen Überlegungen. Zunächst sei festgehalten, dass der Begriff Belastung erst einmal ein negativer konnotierter Begriff ist. Eigentlich sind Anforderungen gemeint, die zu Belastungen führen können. Anforderungen sind ganz normal. Sie betreffen Schulen, aber auch andere private und öffentliche Arbeitsbereiche. Das Problem besteht darin, dass mit zusätzlichen Anforderungen zusätzliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen. Wenn es hier zu einem Ungleichgewicht kommt, kann dieses zu einer Belastung führen.

Die Pflege der Psyche allein reicht nicht

In den vergangenen Jahren wurde eine Menge getan im Bereich des schulischen Arbeits- und Gesundheitsschutzes: Es gibt Tests zu psychosozialen Belastungen, schulinterne Fortbildungen und externe Kurse, um den Umgang mit Belastungen beziehungsweise mit sogenannten Stressoren zu lernen. Diese Maßnahmen sind anerkannt und richtig. Sie sind aber nur die eine Seite einer notwendigen Diskussion: Man muss auch durchaus die Frage stellen, ob manche Anforderungen an Schulen und die damit verbundenen Lösungen an der richtigen Stelle diskutiert werden.

Genauso wichtig ist es nämlich, gesellschaftspolitische Debatten über Fehlentwicklungen zu führen. Diese beiden Seiten werden gerne als Schlüssel-Schloss-Problem beschrieben: Der Schlüssel ist die Lehrkraft, die sich verschiedene Schlüsselqualifikationen aneignen soll, um erhöhte Anforderungen – die Schlösser – bewältigen zu können. Aber dieser Weg ist nach oben hin nicht offen: Jeder Mensch kommt trotz aller Pflege seiner Psyche irgendwann einmal an seine Grenze. Daher ist es notwendig, auch und gerade über die Schlösser nachzudenken, die versinnbildlicht für die gesellschaftlichen, außerschulischen Anforderungen stehen, die in die Schule – teilweise massiv – hineinwirken.

Gesellschaftlich engagieren!

Auf der Suche nach Lösungen scheint derzeit nur die Schule im Fokus zu stehen: Als Reaktion auf neue Anforderungen oder negative Entwicklungen werden immer schnell Forderungen laut, zum Beispiel nach mehr Schulpsycholog*innen oder nach einer Absenkung der Klassengröße. So richtig diese Forderungen auch sind: Mit solchen Ansätzen weist man die Verantwortung für eine gelungene Lösung immer wieder der Schule zu, die alles richten soll. Aber so wenig wie die einzelne Lehrkraft nicht unendlich belastbar ist, so wenig ist auch die einzelne Schule als

System in der Lage, alle von außen kommenden gesellschaftlichen Probleme zu lösen.

Die Einflüsse von außen sind nämlich immens: Manche Nachmittagssendungen im Fernsehen zeigen Menschen mit einem Verhalten, das diametral dem Sozialverhalten entgegensteht, das Schule den Schüler*innen nahebringen will. Auch sind zum Beispiel die jüngste Diskussion um den Echo-Preis sowie die Reaktionen des politischen Systems auf den Dieselskandal nicht geeignet, als moralisches Vorbild zu dienen. Daher ist es unbedingt notwendig, dass Lehrkräfte und ihre gewerkschaftlichen Vertretungen, gesellschaftspolitisch breit mitdiskutieren, um Lösungen auch außerhalb der Schule zu finden.

Professionell diskutieren!

Dabei gilt es in Ruhe, aber mit Nachdruck zu handeln und seine Position deutlich zu machen. Manche Diskussionen sind so aufgebauscht, dass sie leicht ihre Wirkung verlieren: Die Fassungslosigkeit ersetzt die Urteilskraft, das Monströse verdrängt die Vernunft, wie es die Süddeutsche Zeitung einmal schrieb.

Dazu gehört auch, nicht ständig mit Übertreibungen zu arbeiten: Nicht alle Eltern sind Helikoptereltern, nicht alle Mütter sind Tigermütter. So wird zum Beispiel gerne kolportiert, die Digitalisierung ziehe eine Riesenumwälzung nach sich, die Arbeitslosigkeit gehe explosionsartig nach oben. Derartige Untergangsszenarien sind noch nie eingetroffen, verhindern aber, dass man im Nebel der Übertreibungen eine sinnvolle Auseinandersetzung um schulische Themen führen kann. Anstatt also schreckhaft

Tablets für alle Schüler*innen zu fordern, sollte erst einmal ruhig nachgedacht werden, was im Bereich der Medienpädagogik sinnvoll und möglich ist.

Derartige Auswüchse in Diskussionen sind oft gekoppelt an „alternative Fakten“, gerne auch als Fake News bezeichnet. So kommt man schnell zu vermeintlich richtigen Beschreibungen der Wirklichkeit und plötzlich ist die Rede von einer Akademiker*innenschwemme oder von explodierender Gewalt an Schulen. Schaut man sich die Zahlen allerdings genau an, zeigt sich schnell, dass schon leichte Anstiege politisch missbraucht werden, um gesellschaftliche Debatten in eine gewisse Richtung zu führen. Aber auch Aussagen darüber, dass zum Beispiel Inklusion überhaupt nicht funktioniert, verwundern, denn es gibt durchaus Schulen, an denen das Gemeinsame Lernen reibungslos klappt. Das Abitur, so eine weitere Fake News, werde immer leichter – eine Behauptung ohne saubere Analyse von Abiturarbeiten seit dem Zweiten Weltkrieg. Es gilt also immer, die Sache zu klären und erst einmal die Fakten zur Kenntnis zu nehmen.

Derlei völlig überzogene Diskussionen führen im politischen Raum zu Fehlentscheidungen und einem direkten Hineinregieren in den Unterricht einer studierten, erfahrenen Lehrkraft, was einer Deprofessionalisierung gleichkommt. Ein Beispiel ist das Verbot der Methode „Schreiben nach Gehör“, die vermeintlich verantwortlich sein soll für die angeblich schlechter werdenden Rechtschreibleistungen. So wurde diese Methode zum Beispiel in Hamburg 2014 verboten, um sie hinterher kleinlaut wieder zu akzeptieren

und sogar wie in Baden-Württemberg die Anlauttabelle als Methode besonders zu würdigen.

Unser festes Fundament: Kant und von Humboldt

Wenn derartige Auseinandersetzungen zu oberflächlich werden, kommt man meist in der Sache nicht weiter. Notwendig ist deshalb die Suche nach einem festen Fundament, auf das man sich in der Debatte beziehen kann. Man wird immer wieder darauf hinweisen müssen, was eigentlich Auftrag von Schule ist. Dabei hilft ein Blick zurück auf Immanuel Kant und Wilhelm von Humboldt. Kant hielt es gesellschaftspolitisch für notwendig, dass jede*r nach ihrer*seiner Leistungsfähigkeit gesellschaftlich vorankommt. Diese bei Monarchist*innen natürlich ungeliebte These führte aber zur Notwendigkeit, dass bei jeder*m Einzelnen Bildungsprozesse in Gang gesetzt werden müssen.

Wilhelm von Humboldt wies später ergänzend darauf hin, dass es schwierig sei, junge Leute für eine Zukunft auszubilden, die naturgemäß niemand kennen kann. Seine Lösung lag darin, neben den Fachinhalten vor allem den Fokus auf die Persönlichkeitsentwicklung beziehungsweise auf die Allgemeinbildung zu legen. Seine These war: Eine breite Allgemeinbildung versetzt junge Menschen in die Lage, mit zukünftigen Situationen umzugehen, die heute nicht voraussehbar sind. Ein so verstandener Bildungsbegriff und die stete Besinnung auf den Auftrag von Schule helfen dabei, unangemessene Forderungen abzuwehren. Sollte Schule mehr beziehungsweise andere Aufgaben als diese übernehmen, müssen

allerdings auch die Ressourcen entsprechend angepasst werden, zum Beispiel im Bereich der Ganztagschule.

Lösungen aber nicht nur außen suchen!

Zum Schluss sei darauf hingewiesen, dass steigende Anforderungen und die daraus resultierenden möglichen Belastungen auch schulintern auftreten können, was manchmal nicht genügend thematisiert wird. In der TALIS-Studie vermerkt die Hälfte der befragten Lehrkräfte, dass ein großer Belastungsfaktor die Kolleg*innen sind, die bei der Schulentwicklung oder im Alltag nicht richtig mitziehen. Man versuche deshalb, deren Minderleistung zu kompensieren, was wiederum zu einer großen Belastung führe. Derartigen Problemen sollte man genauso wenig aus dem Wege gehen wie der gesellschaftlichen Debatte darüber, was Schule leisten soll. //



OECD: TALIS – The OECD Teaching and Learning International Survey
www.oecd.org/education/talis



Matthias von Saldern: Immer mehr. Immer schneller anders. Lehrer*innen als Leidtragende oder Gestaltende? (Vortrag beim Lehrerrätekongress der GEW NRW)
www.tinyurl.com/lr-kongress-von-saldern



Prof. Dr. Matthias von Saldern
Erziehungswissenschaftler und Berater für Organisationsentwicklung in Schule
www.matthias-von-saldern.de
matthias-von-saldern@online.de



Matthias von Saldern sprach vor 600 Teilnehmer*innen auf dem Lehrerrätekongress der GEW NRW.

Gezielte Personalentwicklung an der Hochschule

Beschäftigte brauchen verlässliche Perspektiven

Seit Mitte der 2000er Jahre haben sich nahezu alle Universitäten in NRW mit Personal- oder Organisationsentwicklung befasst, entsprechende Konzepte erarbeitet und sie im Laufe der Zeit in immer feiner granulierten Texten festgehalten. Den Internetseiten der Hochschulen nach zu urteilen, ist zu Personal- und Organisationsentwicklung längst alles gesagt. Und vor allem: Alle wohlfeil und in bester Absicht formulierten Vorhaben scheinen längst umgesetzt zu sein oder dicht davor.

Keines der Themen, die jedem Handbuch der Personalentwicklung entnommen werden können, scheint in den Selbstdarstellungen der Hochschulen zu fehlen: Personalgewinnung, Personalbindung, Führung und Zusammenarbeit, Kompetenzentwicklung und Karrierewege, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Chancengleichheit und Diversity ebenso wie Gesundheits- und Austrittsmanagement.

Mit Instrumenten wie diesen zielen Hochschulen auf eine gedeihliche Organisationskultur, streben eine ganzheitliche Sicht an und definieren Personalentwicklung als eine alle Bereiche umfassende Führungsaufgabe. Es gelte, die Mitglieder der Hochschule in ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung zu unterstützen, um so ihre Motivation und ihre beruflichen Karrierechancen zu fördern. Hier scheinen die Mitarbeiter*innen ganz im Zentrum des Handelns zu stehen. Bestenfalls wird auf ein Spannungsverhältnis zweier Ansprüche hingewiesen, denn natürlich möchte auch die Hochschule als Arbeitgeberin von dieser Entwicklung profitieren. Dieser Aspekt wird oftmals nicht klar genug herausgearbeitet: Natürlich gibt es neben durchaus positiven Überschneidungen der Ziele von Arbeitgeber*innen und Beschäftigten jeweils

interessengeleitete Forderungen. Sie müssen transparent gemacht und offengelegt werden, um die verschiedenen Handlungsstränge in der Personal- und Organisationsentwicklung darauf abstimmen zu können.

Umgesetzt wird Personal- oder Organisationsentwicklung allenthalben in Form von „Weiterbildungskursen“ für die Beschäftigten der unterschiedlichen Personalkategorien mit ihren jeweils spezifischen Aufgaben. Es handelt sich dabei um offene Angebote, die optional wahrgenommen werden können, den Beschäftigten aber nicht selten mit einem gewissen Nachdruck durch ihre*n Arbeitgeber*in nahegebracht werden. An dieser Stelle gabeln sich die Wege für neueingestellte Professor*innen, Verwaltungsangestellte und wissenschaftlich Beschäftigte in den Fächern und in Zentralen Einrichtungen.

Bund fördert Nachwuchsprofessuren

Eine kleine Auffrischung für wissenschaftlich Beschäftigte erlebte das Thema 2017 mit der Ausschreibung des Tenure-Track-Programms des Bundesministeriums für Bildung und Forschung: Mit diesem Nachwuchspakt stellt der Bund bis 2032 eine Milliarde Euro bereit, um 1.000

zusätzliche Tenure-Track-Professuren zu fördern. Hochschulen, die am Programm teilnehmen wollen, müssen vorher eine verbindliche Grundsatzentscheidung für die Implementierung des Karrierewegs der Tenure-Track-Professur herbeiführen. Das wurde in der Verwaltungsvereinbarung der gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 19. Oktober 2016 verbindlich festgeschrieben. Darin heißt es weiter: „Außerdem wird vorausgesetzt, dass Personalentwicklung für den wissenschaftlichen Nachwuchs und das gesamte wissenschaftliche Personal ein strategisches Handlungsfeld der Universitätsleitung ist und sie [die Universität] über ein Personalentwicklungskonzept verfügt, das Aussagen zu Standard, zum Grad der institutionellen Verankerung und Stand der Umsetzung enthält.“ Diese klaren Vorgaben hatten an etlichen Hochschulen eine hektische Betriebsamkeit ausgelöst.

Im Oktober 2017 wurde über die erste Tranche der Stellen entschieden; 468 Professuren wurden zunächst vergeben. Eine ganze Reihe von Kriterien spielte für das Auswahlgremium eine Rolle, insbesondere die Personalentwicklungskonzepte und ihre zu erwartende Verbindlichkeit. Einige große Player gingen zunächst leer aus.

Aber so wichtig auch der transparentere Weg zur Nachwuchsprofessur damit geworden sein mag, es ist nur ein kleiner Ausschnitt für die Planbarkeit der Karrierewege im Mittelbau. Zu verschieden sind die Aufgaben und Personalkategorien. Und vor allem: Welche gesicherten Karrierewege kann es neben der Professur geben? Dazu geben die Konzepte in aller Regel bisher keine Auskunft. Sicherlich wird die Promotion

auch künftig in einem befristeten Qualifikationsverhältnis erstellt werden, doch die bisher üblichen, gestückelten Kurzzeitverträge müssen verhindert oder mindestens reduziert werden! Die GEW fordert deshalb eine Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG), die die Befristung eines Promotionsvertrags an die übliche Promotionsdauer bindet.

Hochschulen brauchen Dauerstellenkonzepte

Wie aber kann Personalentwicklung im Sinne einer tatsächlichen Karrierebegleitung für hochqualifizierte Mitarbeiter*innen in einem langfristigen Forschungsprojekt aussehen? In der Regel sind diese Beschäftigten herausragend qualifizierte Postdocs, die aus ihren befristeten Verträgen nicht herauskommen und in vielen apparativen Fächern zugleich ausgerechnet den Promotionsnachwuchs betreuen. Wie stellt sich die Situation für Mitarbeiter*innen in Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtungen dar? Sie arbeiten zum Beispiel in der Lehrer*innenbildung, der Qualitätsentwicklung und Evaluation, der wissenschaftlichen Studiengangsentwicklung und der Koordination von Studiengängen sowie in großen Verbundforschungsprojekten, die wie EU-Projekte über viele Jahre laufen. Sie sind hochqualifiziertes Personal, auf das die Hochschulen nicht verzichten können, wenn die Qualität von Forschung und Lehre nicht infrage gestellt sein soll. Hier lastet trotz schöner Formulierungen in Personalentwicklungskonzepten eine einseitige Last auf den jeweiligen Beschäftigten. Sie sind abhängig beschäftigt, haben selbst für die Gestaltung und Entwicklung ihrer eigenen beruflichen Laufbahn kaum Handlungsspielraum.

Veränderungen sind deshalb dringend nötig: Durch die stagnierenden Anteile der Grund-

finanzierung sowie den rasant steigenden Mitteleingang aus Drittmitteln und staatlichen, befristeten Förderprogrammen ist die Befristungspraxis völlig außer Kontrolle geraten – auch für Beschäftigte, die eindeutig Daueraufgaben wahrnehmen. Ist einige Zeit nach der Promotion eine weitere Beschäftigung geplant, die natürlich der Hochschule nützt, muss Mitarbeiter*innen eine klare Perspektive angeboten werden. Wer Daueraufgaben wahrnimmt, ist dauerhaft zu beschäftigen.

Beschäftigte brauchen Perspektiven

Jede Hochschule muss ein Dauerstellenkonzept erstellen, das auf Ebene der Fächer oder der Fakultäten und Fachbereiche die zu erledigenden Tätigkeiten analysiert und mit entsprechenden Beschäftigungsverhältnissen unterlegt. Für die einzelnen Beschäftigten muss klar sein, wohin ihr Karriereweg an der Hochschule sie führen kann, wenn sie ihre Arbeit gut erledigen. Das sind dann faire Beschäftigungsbedingungen, die eine tatsächliche berufliche Entwicklung im Sinne einer Personalentwicklung ermöglichen. Personalentwicklung kann dabei nicht von Organisationsentwicklung abgetrennt sein. Sie ist kein statischer Prozess, sondern bedarf einer regelmäßigen Überprüfung. Was gar nicht geht: Die Hochschulen überlassen alles dem Zufall, die Beschäftigten tragen einseitig die Last und haben mit Anfang 40 rein rechtlich keine Chance mehr auf eine Weiterbeschäftigung – noch nicht einmal dann, wenn die*der Professor*in dies nachdrücklich wünscht.

Hochschulen müssen Wege zur Dauerbeschäftigung aufzeigen, Aufstiegschancen und Aufgabenwechsel sichtbar machen. Nur so entwickeln Beschäftigte Motivation, haben Freude an ihrem Beruf und verbessern kontinuierlich

die Qualität der eigenen Arbeit. Und das ist für die Beschäftigten und die Hochschule eine Win-win-Situation.

Vergütung muss mitwachsen

Die Arbeitsverhältnisse und ihre Bezahlung sind im Mittelbau an eine dynamische Kenntnis- und Aufgabenerweiterung überhaupt nicht angepasst. Wer eine Dauerstelle in der Lehre wahrnimmt, mag noch so erfolgreich arbeiten – es bleibt in der Regel bei einer Bezahlung nach Entgeltgruppe 13 des Tarifvertrags der Länder (TV-L). In der Forschung ist es kaum besser: Selbst Leiter*innen von Nachwuchsgruppen, die oftmals im Ausland weitere hervorragende Qualifikationen erworben haben, sollen für Entgeltgruppe 14 eingestellt werden. Und für Geschäftsführer*innen mit Leitungsverantwortung zum Beispiel in Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtungen endet das Gehaltsgefüge bei Entgeltgruppe 15. Man stelle sich einmal vor, dass eine hochmotivierte und erfolgreiche Wissenschaftlerin, die bei einem multinationalen deutschen Unternehmen in einem innovativen Arbeitsbereich eingestellt und zur Führungskraft gefördert wird, schon zu Beginn ihrer Karriere weiß, dass sie dort auch bei allerbesten Ergebnissen höchstens zwei Gehaltsstufen durchlaufen kann! Die Firma würde sie sehr rasch verlieren.

Hier hat die GEW noch ein gutes Stück Arbeit vor sich, um tarifrechtlich die Vergütung der gewachsenen Qualifikation anzugleichen! //



Dr. Ingrid Lotz-Ahrens

Mitglied im Fachgruppenausschuss Hochschule und Forschung der GEW NRW



Susanne Achterberg: Dauerhafte Positionen in der Wissenschaft fehlen. Wissenschaftliche Personalentwicklung an Hochschulen in Österreich

www.tinyurl.com/achterberg-oesterreich



Frédéric Falkenhagen: Postdocs: Dünne Luft im Wissenschaftsbetrieb (nds 4-2018)

www.tinyurl.com/falkenhagen-postdocs



Berthold Paschert: Hochschulgesetz: Beschäftigte und Studierende schützen (nds 4-2018)

www.tinyurl.com/paschert-hochschulgesetz



Andreas Keller: Wissenschaftspolitik der GroKo: Jetzt liefern und nachlegen! (nds 4-2018)

www.tinyurl.com/keller-groko

Jetzt anmelden!

Hochschultag der GEW NRW

Die GEW NRW lädt ein zum **Hochschultag 2018 unter dem Motto „Verlässliche Karrierewege durch gezielte Personalentwicklung“**.

Termin: 15. Juni 2018, 10.30–15.30 Uhr

Ort: Universität Wuppertal

Referate und Statements

- ◆ Wissenschaft als Beruf: Reformvorschlag der GEW zur Personal- und Karrierestruktur an Universitäten (Dr. Andreas Keller, GEW)
- ◆ Personalentwicklung macht wissenschaftliche Karriere planbar – aber auch verlässlich? (Dr. Christina Reinhardt, Ruhr-Universität Bochum)

◆ Personalentwicklung an der RWTH: Ziele, Kultur, Prozesse (Prof. Dr. Doris Klee, RWTH Aachen)

◆ Die Tenure-Track-Proffessur: ein struktureller Modernisierungsprozess universitärer Karrierewege (Dr. Dorothee Buchhaas-Birkholz, Bundesministerium für Bildung und Forschung)

Offenes Forum

Novellierung des Hochschulgesetzes NRW: Was heißt das für Gute Arbeit an den Hochschulen?

Infos und Anmeldung:

www.tinyurl.com/gew-nrw-hochschultag-2018

IT-Ausstattung und -Support in Schule

Pädagogische Prozesse geben den Takt vor

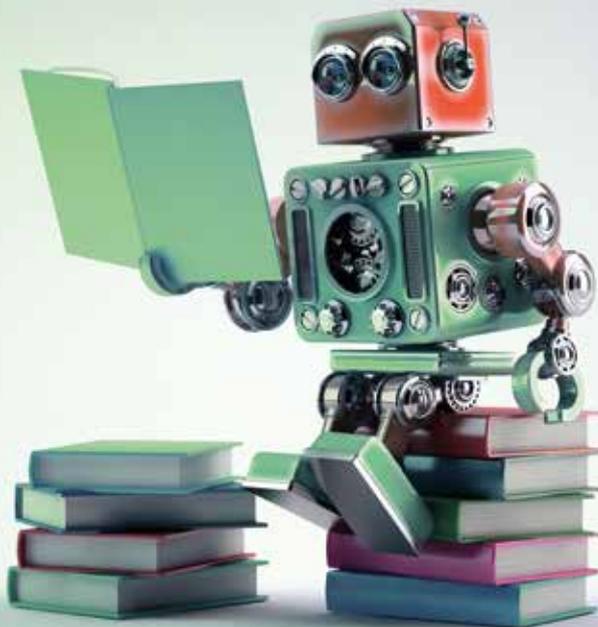


Foto: iStock.com / Kirillm

Die Ausstattung mit Hard- und Software sowie die Anbindung an ein zuverlässiges und schnelles Internet geben seit jeher den Rahmen für die Nutzung digitaler Medien im Unterricht vor. Doch können sie lernförderlich in schulische Lehr-Lernprozesse integriert werden?

Die Studie ICILS 2013 hat für Deutschland aufzeigen können, dass die schulische IT-Ausstattung in der Fläche weder international anschlussfähig ist, noch den pädagogischen Anforderungen an ein modernes und schüler*innenorientiertes Lernen gerecht wird. Die Studie hat festgestellt, dass sich das Schüler*innen-Computer-Verhältnis in einem Zeitraum von fast zehn Jahren in Deutschland kaum verändert hat und im Jahr bei 11,5 : 1 lag. Auch in Bezug auf andere Ausstattungskriterien, wie etwa die Verfügbarkeit von mobilen Endgeräten, zeigten sich große Nachholbedarfe. Dabei ist weder die Verfügbarkeit noch die Nutzung schulischer IT-Ausstattung ein Garant für guten Unterricht, aber eine wichtige Voraussetzung für modernen Unterricht.

Ausstattungskonzepte in der Testphase

Die beschriebene IT-Ausstattungssituation ist weit entfernt davon, schüler*innenorientiertes, individualisiertes und selbstreguliertes Lernen mit digitalen Medien zu ermöglichen und in der Fläche digitale Medien so einzusetzen, dass

ihre Potenziale für das Lernen ausgeschöpft werden können. Diese wird idealerweise mit einer 1 : 1-Ausstattung unterstützt, wobei unterschiedliche Konzepte wie Bring Your Own Device oder Bring Your Rented Device erprobt werden, um alle Schüler*innen zu erreichen.

Der Schweizer Informatik-Didaktiker Prof. Dr. Beat Döbeli Honegger spricht von der Notwendigkeit eines Leitmedienwechsels – vom Buch zum Computer. Als in der Schulpraxis erfolgreich haben sich besonders Konzepte mit schüler*inneneigenen mobilen Endgeräten bewährt, die als persönliche Lernumgebung ausgestaltet werden können und es darüber hinaus ermöglichen, verschiedene Lernorte sowie formales und informelles Lernen miteinander zu verzahnen. Interessanterweise erweisen sich solche IT-Ausstattungskonzepte derzeit (noch) als besonders lernförderlich, die weder ausschließlich auf schulische noch auf schüler*inneneigene beziehungsweise mobile Endgeräte setzen, wie vertiefende Analysen zur ICILS-2013-Studie zur Relevanz schulischer IT-Ausstattungskonzepte für die Implementierung neuer Technologien in der Schule verdeutlichen. Mischkonzepte, die verschiedene Ansätze und Lernsettings zulassen, scheinen derzeit am erfolgversprechendsten zu sein. Hinzu kommen Szenarien wie der Einsatz digitaler Schulbücher oder der Einsatz von Clouds und Lernplattformen, die die Grundpfeiler für eine neue Lernkultur bilden können.

Mögliche Erklärungen dafür, dass in NRW nur etwa die Hälfte der Lehrpersonen Computer regelmäßig – mindestens wöchentlich – im Unterricht nutzt, sind in der Untersuchung „IT-Ausstattung der Schulen der Sekundarstufe I im Bundesländervergleich und im Trend von 2015 bis 2017“ zu finden. Demnach könnten die unzureichende IT-Ausstattung der Schulen sowie die nicht flächendeckend vorhandene Anbindung der Schulen an ein leistungsfähiges Internet Ursachen dafür sein. Unter den aktuellen Voraussetzungen greift nur etwa jede neunte Lehrkraft in NRW täglich zu digitalen Medien im Unterricht. Hierbei ist zu beachten, dass es sich um den Einsatz digitaler Medien durch Lehrpersonen handelt. Daher wird die Nutzung lehrer*inneneigener, privater Endgeräte mitgezählt, die aktuell nicht nur wegen des Datenschutzes zurecht sehr in der Diskussion steht. Vor diesem Hintergrund ist es richtig, dass unter anderem die Kultusministerkonferenz mit ihrer Strategie „Bildung in der digitalen Welt“, auf deren Umsetzung sich alle Bundesländer verpflichtet haben, feststellt, dass die IT-Ausstattung sowie die Internetanbindung von Schulen wichtige Gelingensbedingungen für die Unterstützung des Erwerbs von digitalen Kompetenzen darstellen. Daher werden auch in NRW geeignete, zukunftsorientierte Rahmenbedingungen zurecht eingefordert und derzeit entwickelt.

Die Ergebnisse der Länderindikatorstudie zur schulischen IT-Ausstattung decken teilweise erheblichen Entwicklungsbedarf auf, der von den Lehrer*innen geäußert wird. Im Ergebnis zeigt sich, dass nur etwa die Hälfte der Lehrpersonen sowohl in Deutschland als auch in NRW die IT-Ausstattung an ihrer Schule als ausreichend einschätzt. In Bezug auf die Einschätzung der IT-Ausstattung von Fachräumen liegt das Land im Bundesländervergleich in der unteren Gruppe: Zusammen mit Bremen, dem Saarland und Schleswig-Holstein ist hierzulande der Anteil der Lehrpersonen, die mit der IT-Ausstattung der Fachräume zufrieden sind, am geringsten. Weiterhin geben nur etwa zwei Fünftel der befragten Lehrpersonen an, dass in den Klassenräumen an ihrer Schule WLAN verfügbar ist, auf das die Schüler*innen zugreifen können. Über alle Schulformen hinweg, konnte die MICUS-Studie aufzeigen, dass bisher nur etwa zwölf Prozent aller Schulen über einen Glasfaseranschluss verfügen.

Entwicklungsbedarf beim IT-Support

Mit der Länderindikatorstudie konnte hinsichtlich des technischen IT-Supports nachgewiesen werden, dass etwa die Hälfte der Lehrpersonen in Deutschland mit dem technischen Support an ihrer Schule zufrieden ist, wobei der entsprechende Anteil für NRW etwas höher als im Bundesdurchschnitt ausfällt. Je nach Schulgröße und -träger variieren die Supportkonzepte und zeigen durchaus erfolgreiche Ansätze. Zu oft beruhen diese aber unverändert vor allem in Bezug auf den sogenannten First-Level-Support noch zu häufig auf dem Engagement einzelner Lehrpersonen, die mit wenig Stundenentlastung die technische Infrastruktur an ihren Schulen betreuen. Hier sind die Schulträger gefragt, die im Idealfall mit den Schulen gemeinsam Konzepte entwickeln. Zukünftig gilt es, erfolgreiche Ansätze weiterzuentwickeln, Strukturen zu schaffen und die Schulen von den Aufgaben des technischen IT-Supports zu entlasten. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich die Anzahl der schulischen und der zum Lernen und Arbeiten mitgebrachten Geräte der Schüler*innen in den nächsten Jahren weiter erhöht und die bisherigen technischen Supportstrukturen schon jetzt an ihre Grenzen stoßen.

Pädagogischer Support unterschätzt

Für eine gelungene, lernförderliche Nutzung digitaler Medien kommt nicht nur dem technischen Support, sondern auch dem pädagogischen Support eine besondere Rolle

zu. Dazu zählen alle Maßnahmen, die eine bedarfsgerechte und lernförderliche Integration von digitalen Medien in Lehr- und Lernprozessen unterstützen. Insbesondere für Lehrer*innen, die grundsätzlich dem Einsatz digitaler Medien gegenüber positiv eingestellt sind, sich aber nicht an die Nutzung digitaler Medien im Unterricht herantrauen, sind unmittelbar in der Schule vorhandene pädagogische Supportstrukturen unverzichtbar. Die Relevanz des pädagogischen Supports geht darüber hinaus: Unterrichtsnah Supportkonzepte bieten für alle Lehrpersonen, unabhängig von ihrer Erfahrung und Expertise, eine wichtige Unterstützung und sind die Grundlage für pädagogische Innovationen und gelungene Schulentwicklungsprozesse.

Im Jahr 2017 gaben etwa zwei Fünftel der Lehrpersonen in Deutschland an, dass an ihrer Schule ausreichender pädagogischer Support vorhanden ist. Der entsprechende Anteil liegt in Nordrhein-Westfalen deutlich darunter. Die aktuell angekündigten Maßnahmen, in allen Schulen sukzessive Medienkoordinator*innenstellen einzurichten, die pädagogischen Support unter anderem bei der Implementierung des Medienkompetenzrahmens NRW bereitstellen und diesen gezielt auf die pädagogischen Herausforderungen der Einzelschulen ausrichten, sind vor diesem Hintergrund sehr zu begrüßen. Erfolgversprechende IT-Support-Konzepte beziehen den pädagogischen Support ein, der seine Wirkung entfaltet, wenn er unmittelbar vor Ort in den Schulen vorhanden ist und sowohl nachfrageorientiert auf Bedürfnisse von Lehrpersonen reagiert als auch in Bezug auf ein Vordenker*innenverständnis zukunftsorientiert Unterstützung zur Entwicklung und Erprobung von Konzepten und Ideen zur Verfügung stellt.

Schulische IT-Ausstattung und der IT-Support sind also wichtige Prädiktoren für die lernförderliche Nutzung digitaler Medien. Abgesehen von finanziellen und personellen Ressourcen ist es wichtig, dass diese im Sinne einer Technologieentwicklung als Bestandteil von Schulentwicklungsprozessen im Kontext der Arbeit der Einzelschulen zu entwickeln sind. Gleichsam stellt sich die Herausforderung, vergleichbare und in bestimmten Bereichen auch einheitliche Konzepte zu realisieren.

Den aktuellen Entwicklungen zum Trotz bleibt zu oft die Diskussion um die Nutzung der Potenziale digitaler Medien für das fachliche und überfachliche Lehren und Lernen an Ausstattungs- und Supportfragen verhaftet. Wichtig ist, dass – auch anhand der Orientierungshilfen der Medienberatung NRW – Unterstützung für

Schulträger und Schulen zur Realisierung einer lernförderlichen IT-Infrastruktur zukunftsfähig entwickelt wird. Im Fokus der schulischen Arbeit sollten pädagogische, schüler*innenorientierte Prozesse stehen, auch im Hinblick auf die Herstellung von Chancengerechtigkeit in einer digitalen Welt sowie zur Entwicklung zukunftsrelevanter Lehr-Lern-Settings. //



Martin Fornefeld: Studie zur Breitbandversorgung der Schulen in NRW

www.tinyurl.com/studie-breitband



Ramona Lorenz, Wilfried Bos, Manuela Endberg, Birgit Eickelmann, Silke Grafe, Jan Vahrenhold: Schule digital – der Länderindikator 2017

www.tinyurl.com/schule-digital-2017



MSB NRW: Medienkompetenzrahmen
www.tinyurl.com/kompetenzrahmen



Prof. Dr. Birgit Eickelmann

Professorin an der Universität Paderborn, Lehrstuhl für Schulpädagogik, unter anderem wissenschaftliche Leitung der IEA-Studien ICILS 2013 und ICILS 2018

Kommentar

Wo bleibt das Gesamtkonzept?

Wer gedacht hatte, der Wahlslogan „Digitalisierung first – Bedenken second“ der Landes-FDP würde in konkrete Handlungen münden, sieht sich enttäuscht. Stattdessen steht die Landesregierung nackt da, die Schulministerin hat kein Konzept.

Offensichtlich hatte man gedacht, LOGINEO NRW aufzubauen reiche, die notwendige Hardware würden die Lehrer*innen schon selbst mitbringen. Um sich datenschutzrechtlich abzusichern, entwarf man eine Dienstvereinbarung, die Kolleg*innen unterschreiben sollten, um die Garantie für rechtlich korrektes Handeln zu übernehmen.

Bisher wollen nur wenige die Erklärung, die Kleingedrucktes und für rechtliche Laien unverständliche Inhalte beinhaltet, unterschreiben. Zurecht, Vorsicht ist geboten!

Die Lösung? Dienstliche Endgeräte mit dienstlichen Programmen und dienstlicher Wartung! Niemand soll sich ständig darüber Gedanken machen müssen, ob gegen Datenschutzbestimmungen verstoßen wird. Ein schlüssiges Gesamtkonzept muss auf den Tisch.

*Sebastian Krebs,
stellvertretender Vorsitzender der GEW NRW*

Studienfahrt der Ruheständler*innen der GEW NRW

Europa im Kleinen erleben

Im September 2018 lädt das Internationale Bildungswerk e.V. die Ruheständler*innen der GEW NRW ein zur Studienreise nach Straßburg und Ortenau.

Straßburg ist eine wunderschöne Stadt und neben Brüssel die heimliche Hauptstadt Europas. Hier finden sich nicht nur das EU-Parlament, sondern auch Institutionen des Europarats. Die Stadt ist mit der deutschen Region Ortenau zusätzlich ein Beispiel dafür, wie Europa funktionieren kann: Nicht nur, dass Stadtplanung gemeinsam angefasst wird. Auch Organisationen wie Feuerwehren und Schulen arbeiten eng zusammen. Das Elsass als Grenzregion mit wechselnden Zugehörigkeiten bildet dabei den historischen Hintergrund. Neben Gesprächen und Besuchen zum Europa ohne Grenzen stehen auch Besichtigungen zu Kunst und Kultur auf dem Programm.



Termin: 02.–07.09.2018

Kosten: 710,- Euro

für Busfahrt und Transfer vor Ort; Unterkunft im Doppelzimmer im ***Hotel (EZ-Zuschlag: 163,- Euro); Halbpension mit 2- bis 3-Gänge-Menüs (außer am Abreisetag); Programm und Eintritte wie beschrieben; Haftpflicht-Unfall-Versicherung, Regress-Versicherung; IBB-Reiseleitung mit Französischkenntnissen

Nicht im Preis enthalten sind Mittag- oder Abendessen sowie kulturelle Abendveranstaltungen. Eine Reiserücktrittsversicherung ist zubuchbar für 29,80 Euro (DZ)/ 39,50 Euro (EZ). Es gelten die Teilnahmebedingungen des IBB e.V., die den Teilnehmer*innen mit der Anmeldebestätigung zugesandt werden. Sie sind auch abrufbar unter www.tinyurl.com/ibb-tn-bedingungen

Infos und Anmeldung: IBB e.V., Svenja Neumann, Bornstraße 66, 44145 Dortmund, Telefon: 0231-95209614, E-Mail: info@ibb-d.de, Web: www.ibb-d.de

PROGRAMM

02.09.2018

- ◆ Fahrt von Dortmund über Essen und Köln nach Straßburg
- ◆ Stadtführung in der Altstadt von Straßburg
- ◆ gemeinsames Abendessen

03.09.2018

- ◆ Führung im flussübergreifenden „Jardin des deux Rives“
- ◆ Weinbau über Grenzen: Gespräch und Verkostung beim Weingut Jülg
- ◆ gemeinsames Abendessen

04.09.2018

- ◆ Besuch des EU-Parlaments
- ◆ Besuch des Lieu d'Europe
- ◆ Vortrag: Europa in Straßburg
- ◆ abendliche Fahrt auf der Ill (fakultativ)

05.09.2018

- ◆ Memorial D'alsace et de la Moselle
- ◆ Mittagessen in Schirmeck
- ◆ Gedenkstätte KZ Natzeweiler

06.09.2018

- ◆ Museumsführung: Ein wahrer Elsässer – Tomi Ungerer
- ◆ Führung im Straßburger Münster
- ◆ gemeinsames Abendessen

07.09.2018

- ◆ Berufsschule Kehl: Gespräch zur gemeinsamen Zusammenarbeit
- ◆ Stadtführung in Kehl
- ◆ Rückfahrt nach Dortmund

Hinweis zum Datenschutz

Wo sind denn die Geburtstagskinder?

Am 25. Mai 2018 ist die Europäische Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) in der gesamten EU in Kraft getreten. Damit wird der Datenschutz in Europa auf einen einheitlichen Stand gebracht. Was heißt das für die nds?

Die DSGVO hat für die GEW zahlreiche Auswirkungen. Der Hauptvorstand und alle Landesverbände haben dafür gesorgt, dass die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten nach den aktuellen Regelungen erfolgen. Am stärksten betroffen waren die Mitgliederverwaltungen, IT-Abteilungen und Online-Redaktionen. Doch auch für die nds hat die DSGVO Folgen: Bislang hat die GEW NRW in jeder Ausgabe allen Kolleg*innen ab dem 75. Lebensjahr zum Geburtstag gratuliert. Die namentliche Nennung drückte nicht nur Wertschätzung für lebensältere Kolleg*innen aus, sondern auch den Dank für meist jahrzehntelange Mitgliedschaft. Leider wird die namentliche Nennung der Geburtstagskinder gemäß DSGVO künftig nicht mehr möglich sein – der Datenschutz geht natürlich vor. Andere Lösungen werden zur Zeit noch von uns geprüft. **Mehr über die DSGVO im Bildungswesen unter www.gew.de/tipps-zum-datenschutz**

Dorothea Schäfer, Vorsitzende der GEW NRW

Christine Oberhäuser

* 30. November 1942

† 28. April 2018

Christine Oberhäuser war über Jahrzehnte Gesicht und Stimme der Kölner GEW – eine aufrichtige und aufrechte, solidarische, gerechte, kluge, kämpferische Gewerkschafterin, die vielen anderen vorgelebt hat, welchen Sinn und welchen Geist Gewerkschaft haben kann. Als Moderatorin und Mediatorin sowie als stets engagierte Rechtsschützerin hinterlässt sie eine große Lücke!

Sie war begeisterte Lehrerin an der Gesamtschule Holweide und der Idee des längeren gemeinsamen Lernens immer verbunden.

Als Personalrätin hat sie sich viele Jahre für die Interessen ihrer Kolleginnen und Kollegen eingesetzt.

Im GEW Landesverband Nordrhein-Westfalen hat Christine Oberhäuser verschiedene Aufgaben übernommen – zuletzt im Leitungsteam unseres Ausschusses für Ruheständlerinnen und Ruheständler.

Wir sind dankbar, dass wir über so viele Jahre gemeinsam mit Christine Oberhäuser Gewerkschaft gestalten konnten. Wir werden sie sehr vermissen und ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

*Für den GEW Stadtverband Köln
Hildegard Merten-Minartz*

*Für den Ausschuss für Ruheständler
und Ruheständlerinnen der GEW NRW
Annegret Caspers*

*Für den Landesvorstand der GEW NRW
Dorothea Schäfer*

GEWERKSCHAFTLICHE BILDUNG

„Jetzt seid doch mal ruhig!“ Störungsprävention im Unterricht

Termin:	07.07.2018, 10.00–16.00 Uhr
Tagungsort:	Bochum oder Essen (Genauer Ort wird mit der Bestätigung bekannt gegeben.)
Referent:	Uwe Riemer-Becker
Teilnahmebeitrag:	15,- Euro (GEW-Mitglieder), 40,- Euro (Nichtmitglieder); Verpflegung inklusive

Inhalte: Ursachen von Unterrichtsstörungen, Reflexion des eigenen Lehrer*innen-verhaltens, nonverbale Interventionen, Regeln und Rituale, Umgang mit Machtkämpfen, Stringenz im Unterricht und andere Strategien zur Störungsprävention

Kommunikationstraining für GEW-Multiplikator*innen: Zielorientierte Gesprächsführung, effektive Sitzungen und Verhandlungen, Konfliktmanagement

Termine:	1. Baustein: 28.09.2018, 10.00 Uhr – 29.09.2018, 14.00 Uhr 2. Baustein: 30.11.2018, 10.00 Uhr – 01.12.2018, 14.00 Uhr 3. Baustein: 8.01.2019, 10.00 Uhr – 19.01.2019, 16.00 Uhr
Tagungsort:	Hotel Mercure, Bochum (direkt am Hauptbahnhof)
Trainer:	Uwe Riemer-Becker, Referat Gewerkschaftliche Bildung der GEW NRW
Kosten pro Baustein:	150,- Euro (Einzelzahlung bei Bestätigung)
Mengenrabatt:	360,- Euro (für alle drei Bausteine inklusive Unterkunft und Verpflegung) Teilnahme an allen drei Bausteinen ist erwünscht! (Teil-)Übernahme der Kosten durch die jeweilige Untergliederung/entsendendes Gremium sollte möglich sein.

Das Seminar richtet sich an Funktions- und Mandatsträger*innen in der GEW (Vorsitzende, Vorstandssprecher*innen, Mitglieder von Leitungsteams, Gremienleitungen, Personalrät*innen etc.) und weitere Multiplikator*innen, die ihre kommunikativen Kompetenzen systematisch weiterentwickeln und für die GEW effektiv einbringen wollen. Methoden wie visualisierte Kurz- und Impulsreferate mit Handouts, praktische Übungen und Rollenspiele, Gruppendiskussionen und Fallbearbeitung aus der Arbeitspraxis der Teilnehmer*innen werden angewandt.

- 1. Baustein:** Wirkungsvolle Gesprächsführung – Grundlagen gelingender Kommunikation
- 2. Baustein:** Professionelle Verhandlungsführung und Besprechungsleitung
- 3. Baustein:** Umgang mit Konflikten

Methoden:

- ◆ Visualisierte Kurz- und Impulsreferate mit Handouts
- ◆ Praktische Übungen und Rollenspiele
- ◆ Gruppendiskussionen
- ◆ Fallbearbeitung aus der Arbeitspraxis der Teilnehmer*innen

Anmeldung:

GEW NRW, Bettina Beeftink, Nünningstraße 11, 45141 Essen, Fax: 0201-29403 34, E-Mail: bettina.beeftink@gew-nrw.de. **Wichtig: Bei Anmeldung per E-Mail bitte die vollständige Adresse angeben.** Rund vier Wochen vor dem jeweiligen Seminar wird eine Anmeldebestätigung verschickt. **Schnellstmögliche Anmeldung erforderlich!**



WEITERBILDUNGSANGEBOTE

WBG 18-187 Bausteine einer systematischen Lesekompetenzförderung in der Sekundarstufe I

Termin:	04.07.2018, 9.00–16.00 Uhr
Tagungsort:	GEW NRW, Essen
Referent:	Ludger Brüning
Teilnahmebeitrag:	100,- Euro (GEW-Mitglieder), 50,- Euro (GEW-Mitglieder ermäßigt), 150,- Euro (Nichtmitglieder)

Eine unzureichende Lesekompetenz verhindert das erfolgreiche Lernen in der Schule und führt zu Problemen im Unterricht. In dieser Fortbildung werden wirksame Möglichkeiten der Lesekompetenzförderung vorgestellt und erprobt, zum Beispiel Vielleseverfahren, lautlese- und kooperative Leseverfahren sowie Lesestrategieverfahren. Zudem wird aufgezeigt, wie eine Schule systematisch eine wirksame Lesekompetenzförderung aufbauen kann, um den Anteil kompetenter Leser*innen zu vergrößern. Die Fortbildung richtet sich an alle Lehrpersonen der Sekundarstufe I und Schulleitungsmitglieder.

WBG 18-196 Schreibwerkstatt Exposé zur Promotion

Termin:	20.07.2018, 10.00–18.00 Uhr bis 21.07.2018, 10.00–18.00 Uhr
Tagungsort:	GEW NRW, Essen
Referentinnen:	Mechthild von Vacano, Dr. Eva-Maria Lerche
Teilnahmebeitrag:	50,- Euro (GEW-Mitglieder), 20,- Euro (GEW-Mitglieder ermäßigt), 120,- Euro (Nichtmitglieder)

Du stehst am Beginn deiner Promotion und arbeitest an deinem Exposé, um dich damit zum Beispiel auf ein Stipendium oder eine Stelle zu bewerben, um eine*n Betreuer*in zu suchen oder um dein Dissertationsthema zu klären und einzugrenzen? In der Schreibwerkstatt klären wir: Was gehört in ein Exposé und wie baue ich es auf? Wie kann ich das Thema meiner Forschung fokussieren und meine Problem-/Fragestellung präzisieren? Wie kann ich einen Arbeitsplan für die Forschung und den Schreibprozess erstellen?

WBG 18-179 Gesunderhaltung im Beruf: Achtsamkeit und Selbstorganisation

Termin:	07.09.2018, 15.00–20.00 Uhr bis 08.09.2018, 10.00–17.00 Uhr
Tagungsort:	GEW NRW, Essen
Referent:	Jürgen Friedrich
Teilnahmebeitrag:	90,- Euro (GEW-Mitglieder), 50,- Euro (GEW-Mitglieder ermäßigt), 160,- Euro (Nichtmitglieder)

Die Teilnehmer*innen

- ◆ reflektieren ihre berufliche Rolle und kennen Quellen der Freude und Belastungen
- ◆ kennen ihre persönlichen Erwartungen und die des Umfelds an die eigene Person und können diese einordnen
- ◆ wissen um ihre persönlichen Ressourcen und setzen diese im Hinblick auf ihre Bedürfnisse und das Zeitmanagement ein
- ◆ können Grenzen festlegen und kennen Wege, um diese einzuhalten

Anmeldung:

Anmeldeformulare unter www.gew-nrw.de/fortbildungen, DGB-Bildungswerk NRW e.V., c/o GEW NRW, Nünningstraße 11, 45141 Essen, Tel.: 0201-29403 26, Fax: 0201-29403 17, E-Mail: weiterbildung@gew-nrw.de
Für die Planung und Durchführung ist das
DGB-Bildungswerk NRW e.V. verantwortlich.



Wissenswertes

für Angestellte und

Digitalisierung in der Schule

Lehrkräfte und Schulleitungen nicht unter Druck setzen!

Digitale Bildung ist ein zentraler Bestandteil der heutigen Gesellschaft. Das bestreiten weder die GEW NRW noch die Lehrkräfte in den Schulen. Aber die Umsetzung der Digitalisierung in Schule geht einher mit der erforderlichen Technik und diese wird derzeit nicht flächendeckend vom Land gestellt – weder für Lehrkräfte noch für Schüler*innen. Das wirft immer wieder Fragen und Probleme auf.

MSB sieht keinen Handlungsbedarf

In den vergangenen Wochen und Monaten meldeten sich bei der GEW NRW zahlreiche Kolleg*innen mit Fragen zur Dienstanweisung für die automatisierte Verarbeitung von personenbezogenen Daten (DA ADV) in der Schule. In einer Schulmail hatte das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) NRW die neue Dienstanweisung veröffentlicht, die nach der Rechtsauffassung des MSB lediglich bisher gültiges Recht erläutere. Mathias Richter, Staatssekretär im MSB, weist darauf hin, „dass in der Vergangenheit erteilte Genehmigungen weiterhin Bestand haben. Die Neufassung der DA ADV löst keinen neuen Handlungsdruck aus. Zudem möchte ich zeitnah eine Entscheidung innerhalb der Landesregierung vorbereiten, die klarstellt, in welchem notwendigen Umfang das Land als Dienstherr Endgeräte für die Lehrerinnen und Lehrer vor Ort an den Schulen zur Verfügung zu stellen und zu finanzieren hat.“

GEW NRW: Keinen Druck auf die Beschäftigten!

Nach Auffassung der GEW NRW setzt die neue DA ADV sehr wohl neue Standards, weil darin neue Datenschutzregelungen umgesetzt wurden, zum Beispiel die neuen Verordnungen über die zur Verarbeitung zuge-

lassenen Daten von Schüler*innen und Eltern sowie von Lehrer*innen (VO-DV I und II). Der neue Genehmigungsvordruck für die Nutzung privater Endgeräte ist nicht nur eine Hilfestellung. Vielmehr haften die Beschäftigten mit ihrer Unterschrift persönlich für die vorschriftsgemäße Datenverarbeitung auf dem jeweiligen Endgerät.

Wenn das MSB keinen Handlungsdruck sieht, kann auch kein Druck auf die Beschäftigten aufgebaut werden, die Genehmigung zu beantragen und zu unterschreiben. Dies gilt für Schulleiter*innen wie auch für Lehrkräfte. Die Zuständigkeitsstreitigkeiten zwischen Land und Kommunen zur Finanzierung der Digitalisierung in Schule können nicht zu Lasten der Beschäftigten und einer ordnungsgemäßen Arbeit gehen. Die GEW NRW sagt: Da fest installierte Arbeitsplätze für Lehrkräfte in den Schulen fehlen, muss bei notwendiger, dienstlich veranlasster Computerarbeit ein entsprechendes Gerät vom Dienstherrn bereitgestellt werden.

Kommunen plädieren für BYOD-Strategie

Für Diskussionsbedarf sorgte eine gemeinsame Stellungnahme der drei kommunalen Spitzenverbände in NRW: Städtetag, Städte- und Gemeindebund und Landkreistag. Es verwundert kaum, dass sie sich nicht zuständig fühlen, Computer für Lehrkräfte bereitzustellen. Wenn überhaupt eine dienstliche Notwendigkeit bestehe, sei das Land als Arbeitgeber verantwortlich. Die Verbände empfehlen den Schulträgern, die Stellungnahme vorzulegen und Lehrkräfte darauf hinzuweisen, dass mit der Bereitstellung eines Dienstgeräts die steuerliche Absetzbarkeit ihres persönlichen Endgeräts in Frage gestellt sei. Sie setzten weiterhin auf eine Bring-Your-Own-Device-Strategie (BYOD) und den datenschutzrechtlichen Schutz durch LOGINEO NRW.

GEW NRW: Steuerliche Absetzbarkeit genau prüfen!

Die GEW NRW begrüßt, dass sich die Kommunen endlich mit der digitalen Ausstattung von Lehrkräften auseinandersetzen und auch die Sensibilität für den Datenschutz zugenommen hat. Die Auffassung, dass das Land die Hauptverantwortung für die Finanzierung der Digitalisierung in Schule trägt, teilt die Bildungsgewerkschaft. Immerhin sehen die Kommunen auch Möglichkeiten, für eine Minimalausstattung mit Computern für Lehrkräfte in den Schule zu sorgen – ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Die allgemeinen steuerrechtlichen Hinweise, die die Spitzenverbände in ihrer Stellungnahme geben, sind im Einzelfall genauer zu prüfen.

Ute Lorenz

Mehr Infos:

- GEW NRW: Tipps zum Umgang mit privaten Endgeräten in Schule www.tinyurl.com/private-geraete
- GEW NRW: Musterantrag für einen Dienstcomputer www.tinyurl.com/musterantrag-dienstcomputer
- MSB NRW: DA ADV www.gew-nrw.de/online-archiv (Webcode 236242)
- Kommunale Spitzenverbände: gemeinsamen Stellungnahme www.gew-nrw.de/online-archiv (Webcode 236259)
- Kleine Anfrage: Finanzierung der digitalen Infrastruktur in Schule www.gew-nrw.de/online-archiv (Webcode: 236277)



Jetzt das Plakat der GEW NRW bestellen!

Flagge zeigen im Lehrerzimmer

Die GEW NRW steht auf der Seite der Beschäftigten, wenn es um Digitalisierung in den Schulen geht. Bestellen Sie jetzt das Plakat der Bildungsgewerkschaft und setzen Sie im Lehrerzimmer ein Zeichen: Dienst-Laptops für alle Lehrer*innen!

Download in DIN-A4: www.tinyurl.com/plakat-daadv-a4

Download in DIN-A3: www.tinyurl.com/plakat-daadv-a3

Beamt*innen rund um den Arbeitsplatz

Beihilfe oder Zuschuss zur GKV?

Hamburg schafft Wahlmöglichkeit

Die Freie und Hansestadt Hamburg gibt Beamt*innen zukünftig die Möglichkeit, sich in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zu versichern, statt individuelle Beihilfe zu erhalten. Die Hamburgische Bürgerschaft hat das „Gesetz über die Einführung einer pauschalen Beihilfe zur Flexibilisierung der Krankheitsvorsorge“ beschlossen. Der DGB Hamburg begrüßt diese in Deutschland erstmalige Regelung, die ab 1. August 2018 in Kraft tritt. Auch die GEW fordert die Wahlmöglichkeit seit langem, da gesetzlich versicherte Beamt*innen allein für die gesamten Kosten ihrer gesetzlichen Krankenvollversicherung aufkommen müssen und der Landesarbeitgeber tatsächliche Krankenkosten aufgrund des Beihilferechts nur selten erstattet. **Mehr unter www.gew-nrw.de/online-archiv (Webcode: 236285)**

Ute Lorenz

Bundesnetzagentur zur Smartwatch

Abhören im Unterricht verboten

Grundsätzlich fallen Uhren mit integriertem Handy – sogenannte Smartwatches – nicht unter § 90 Telekommunikationsgesetz (TKG). Verfügt die Uhr jedoch zusätzlich zur Telefon- auch über eine Abhörfunktion, ist sie verboten. Die Bundesnetzagentur hat den Verkauf von Kinderuhren mit Abhörfunktion verboten und ist bereits gegen mehrere Onlineangebote vorgegangen. Zielgruppe für Smartwatches sind in der Regel Kinder im Alter von 5 bis 12 Jahren und deren Eltern. Die von der Bundesnetzagentur verbotenen Uhren verfügen über eine SIM-Karte und eine eingeschränkte Telefonfunktion, die über eine App eingerichtet und auch aus der Ferne gesteuert werden kann. Die Bundesnetzagentur fordert die Besitzer*innen auf, solche Uhren zu zerstören. Eltern wird daher empfohlen, die Uhren zu vernichten und die Vernichtungsnachweise aufzubewahren. Auch einige Schulen weisen Eltern bereits auf diese Rechtslage hin. Nach § 148 TKG ist ein Verstoß gegen das Abhörverbot strafbar. **Mehr unter www.gew-nrw.de/online-archiv (Webcode: 236284)**

Ute Lorenz

Hochschulkanzler*innen auf Zeit

Brandenburgische Regelungen verfassungswidrig

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 23. Mai 2018 festgestellt, dass die Vorschriften des Brandenburgischen Hochschulrechts, die eine Berufung von Hochschulkanzler*innen in ein Beamt*innenverhältnis auf Zeit vorsehen, gegen die Verfassung verstoßen. Die Ausgestaltung eines Beamt*innenverhältnisses auf Zeit als Eingriff in das Lebenszeitprinzip sei nur mit Blick auf die Besonderheiten des betroffenen Sachbereichs und der damit verbundenen Aufgaben gerechtfertigt. Insbesondere sei die Zu- und Unterordnung von Hochschulkanzler*innen zur Verantwortungssphäre der Hochschulpräsident*innen kein hinreichender Sachgrund für die Berufung in ein Beamt*innenverhältnis auf Zeit. Kanzler*innen seien nicht mit politischen Beamt*innen oder kommunalen Wahlbeamt*innen vergleichbar.

BVerfG / Ute Lorenz

DIE WISSENSECKE

Haftung am Arbeitsplatz Schule

Wofür haften Lehrer*innen?

Die Haftung der Beamt*innen gegenüber dem Dienstgeber aus der Verletzung der obliegenden Pflichten ist im § 48 Beamtenstatusgesetz in Verbindung mit § 81 Landesbeamtengesetz NRW geregelt. Sie tritt ein, wenn Beamt*innen ihre Dienstpflichten grob fahrlässig oder vorsätzlich verletzt haben. Ansonsten gilt nach Artikel 34 Grundgesetz die Haftung des Dienstherrn.

Grob fahrlässig handelt, wer die im Verkehr erforderliche Sorgfalt besonders schwer verletzt, wer nicht beachtet, was einleuchten musste, wer naheliegende Überlegungen nicht anstellt, wer Folgen bewusst will oder in Kauf nimmt oder wer Vorsichtsmaßnahmen außer Acht lässt. Ob grobe Fahrlässigkeit vorliegt und eine Lehrkraft Schadenersatz leisten muss, hängt von den Umständen des Einzelfalls ab.

Amtsausübung oder privatrechtliche Handlung?

Grundsätzlich haften Beamt*innen nicht gegenüber einer geschädigten Person, wenn es sich um einen Anspruch aus einer Verletzung der Aufgaben in Ausübung eines öffentlichen Amtes handelt. Hier gilt die Amtshaftung nach § 839 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB). Danach ist der Schaden gegenüber dem Dienstherrn geltend zu machen. Ist der Schaden durch eine privatrechtliche Handlung entstanden, zum Beispiel den Abschluss eines Beherbergungs- oder Transportvertrags, reicht zur Haftung der Lehrkraft einfache Fahrlässigkeit aus. Diese Regelungen sind auch auf tarifbeschäftigte Lehrkräfte übertragbar.

Haftung bei Verstößen gegen das Urheberrecht

Für Urheberrechtsverletzungen durch Lehrer*innen im Landesdienst auf einer Schulhomepage haftet das Land gemäß § 99 Urheberrechtsgesetz. Die inhaltliche Ausgestaltung einer Homepage unterliegt dem staatlichen Bildungsauftrag. Kommunale Schulträger verantworten demgegenüber die räumliche und sächliche Ausstattung der Schulgebäude.

Tipps der GEW NRW

Lehrkräfte sollten nie im eigenen Namen privatrechtliche Verträge im Zusammenhang mit ihren dienstlichen Aufgaben abschließen. Das obliegt dem Schulträger beziehungsweise der Schulleitung. Verträge werden deshalb immer auf dem Kopfbogen der Schule und mit Unterschrift der Schulleitung abgeschlossen.

Für Schlüsselschäden haftet grundsätzlich der Dienstherr gegenüber dem geschädigten Schulträger. Ein Rückgriff auf die Schadensverursacher*innen ist nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit möglich. GEW-Mitglieder genießen in solchen Fällen den Schutz einer Schlüsselversicherung innerhalb der Berufshaftpflichtversicherung.

Ute Lorenz

Mehr unter www.gew-nrw.de/schullexikon/haftung

Wissenswertes

zum Schulrecht

Bedarfsprognosen

Prognose zum Lehrkräftearbeitsmarkt in NRW

Das Schulministerium legt eine neue „Prognose zum Lehrkräftearbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen“ vor, die die Einstellungschancen für Lehrkräfte bis zum Schuljahr 2039/2040 beschreibt. Nur im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Sekundarstufe II) übersteigt das Angebot an ausgebildeten Lehrer*innen vermutlich den errechneten Bedarf. In Gänze sind die Einstellungschancen hervorragend. Die Beschäftigung zahlreicher Seiteneinsteiger*innen wird unvermeidlich sein.

MSB-Prognose zum Lehrkräftearbeitsmarkt in NRW Webcode: 236188
MSB-Faktenblatt zur Prognose Webcode: 236189

Maßnahmen zur Stärkung der Lehrer*innenversorgung

Zeitgleich mit der Vorlage der aktualisierten Lehrerbedarfsprognose und pünktlich zum Start der Imagekampagne „Schlau machen – Lehrer werden“ listet das Schulministerium auf, was es bislang unternommen hat, um die Lehrer*innenversorgung zu verbessern.

MSB: Maßnahmen zur Stärkung der Lehrer*innenversorgung Webcode: 236192

Schüler*innen- und Absolvent*innenzahlen bis 2030

Die Kultusministerkonferenz (KMK) veröffentlicht die „Vorausberechnung der Schüler- und Absolventenzahlen 2016 bis 2030“. Die Zahl der Schüler*innen wird sich insgesamt von 2016 bis 2030 von 10,9 Millionen um mehr als zwei Prozent auf 11,2 Millionen erhöhen. Damit korrigiert die KMK ihre letzte Vorausberechnung vom Mai 2013 deutlich nach oben. Der Anstieg der Schüler*innenzahlen ist zum Teil auf die gestiegenen Geburtenzahlen zurückzuführen, aber auch auf die weiterhin hohe Zahl der Zuwanderer*innen, nicht nur in Folge von Fluchtbewegungen.

KMK: Statistische Veröffentlichungen Nr. 213 Webcode: 236258

Teilzeitreferendariat kommt

Um die Lehrer*innenausbildung familienfreundlicher zu gestalten, will das Schulministerium den Vorbereitungsdienst in Teilzeit ermöglichen: „Der Entwurf zur ‚Änderung der Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung (OVP)‘ [...] sieht vor, dass die im Vorbereitungsdienst zu erbringende schulische Unterrichtsverpflichtung aus familiären Gründen auf 24 Monate gestreckt werden kann. Das entspricht einer Reduzierung der Arbeitszeit auf 75 Prozent. Angeboten werden soll diese Möglichkeit erstmalig ab dem Einstellungstermin zum 1. November 2018. Das reguläre Einstellungsverfahren hierfür läuft in der Zeit vom 2. Mai bis zum 1. Juni 2018. Ein Wechsel in Teilzeit ist aber grundsätzlich auch zu einem späteren Zeitpunkt für diejenigen möglich, die sich bereits in einem Vorbereitungsdienst befinden.“

MSB-Pressemitteilung Webcode: 236211
Entwurf zur Änderung der OVP Webcode: 236212

Schulstatistik

Anmeldungen an Gesamtschulen

Die Anmeldungen an Gesamtschulen in NRW für das Schuljahr 2018/2019 führen an 186 der 307 aufnehmenden öffentlichen Gesamtschulen zu einem Anmeldeüberhang, an 11 Gesamtschulen zu einem Anmeldeunterhang. An 110 Gesamtschulen entspricht die Zahl der Anmeldungen der Zahl der beabsichtigten Aufnahmen. Damit bleibt die Gesamtschule auch weiterhin eine bei Eltern stark nachgefragte Schulform.

MSB: Anmeldungen an Gesamtschulen (2018/2019) Webcode: 236271

Entwicklung des gegliederten Schulsystems

Das Schulministerium informiert über die „Entwicklung des gegliederten Schulsystems – Schulwahlverhalten der Eltern und Auswirkungen auf das Schulangebot vor Ort“: An den Realschulen wurden 3,94 Prozent der Anmeldungen abgewiesen, an Gymnasien 1,93 Prozent.

MSB: Schulwahlverhalten der Eltern Webcode: 236273

Ausbildungs- und Prüfungsordnungen

Berufskolleg

Das Schulministerium legt einen Entwurf zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) vor. Ziel ist die Übernahme erfolgreicher Schulversuche in das Regelschulsystem. Darüber hinaus werden Anpassungen der Prüfungsstruktur im Bildungsgang „Erzieherin bzw. Erzieher/AHR“ notwendig. Zudem gibt es notwendige Berichtigungen, redaktionelle Änderungen sowie eine Umstrukturierung in der Gliederung der APO-BK.

Entwurf zur Änderung der APO-BK Webcode: 236281

Bundesweite Bildungsstandards (BISTAs)

Das Schulministerium will den KMK-Beschluss vom 8. Dezember 2016 in die betreffenden nordrhein-westfälischen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen (APO) überführen. Demnach sollen die Bearbeitungszeiten für die Abiturklausuren länderübergreifend in den Fächern vereinheitlicht werden, für die BISTAs sowie Abituraufgabenpools existieren. Das betrifft die Vorgaben für die Gymnasiale Oberstufe (APO-GOST), das Berufskolleg (APO-BK), das Weiterbildungskolleg (APO-WbK) sowie die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung am Oberstufen-Kolleg Bielefeld.

Stellungnahme von DGB NRW und GEW NRW Webcode: 236287
Entwurf zur Änderungen von APOen Webcode: 236197



Die geschützten Dokumente sind per Webcode unter www.gew-nrw.de/online-archiv abrufbar. Um auf das Online-Archiv zugreifen zu können, müssen Sie unter www.gew-nrw.de eingeloggt sein. Vor dem ersten Log-in ist eine Registrierung erforderlich.

Kennen Sie schon den Reiseservice der GEW NRW?

Die GdP-Service-GmbH NRW ist das Reisebüro der GEW NRW.

Wir bieten den GEW-Mitgliedern sowie deren Angehörigen die Möglichkeit, Reisen zu günstigen Preisen mit unserem bewährten Service zu buchen. Wir arbeiten mit nahezu allen namhaften Reiseveranstaltern in Deutschland zusammen (z. B. Studiosus, GeBeCo/ Dr.Tigges - Wikinger - TUI - Meiers-Weltreisen - Thomas Cook - Jahn - ITS - alltours - AIDA - DERTOUR - Nickotours - FTI - Schauinslandreisen - Costa), sodass wir Ihnen eine breite Produktpalette anbieten können.

Sie haben spezielle Vorstellungen oder Wünsche? Wir unterstützen Sie bei der Umsetzung Ihrer Urlaubswünsche.

Informieren Sie sich bitte auch über unsere Sonderreisen im Internet.

Hotline:
+49 211 29101-44/45/63 + 64

Noch Fragen?
Unser Reisebüro ist
von Montag bis Freitag,
9.00-18.00 Uhr telefonisch,
persönlich bis 17.00 Uhr erreichbar.

Aktuelle Angebote Ihres Reisebüros



Reise-Tipps aus den Katalogen der Reiseveranstalter

FTI

Marokko-Kombi Spezial – Genuss für Leib & Seele Busrundreise

Eine Reise nach Marokko ist ein Erlebnis für alle Sinne. Die Kombination aus dem Sonnenparadies Agadir, Essaouira, der weißen Stadt am Atlantik, und Marrakesch, der roten Stadt mit dem Zauber aus 1001 Nacht, garantiert entspannte und zugleich erlebnisreiche Tage. Der perfekte Mix für alle Genusssmenschen.
Highlights: zweistündiger Kochkurs, Wein- und Käseverkostung, Übernachtung im Riad

Eingeschlossene Leistungen:

- Flug ab/bis Düsseldorf mit Condor (alternativ: Köln mit Small Planet)
- Rail & Fly Ticket
- Transfers ab/bis Flughafen Agadir
- 4 Nächte in 4-Sterne-Hotels in Agadir und Essaouira inklusive Halbpension
- deutschsprachige Reiseleitung
- Abendessen in einem traditionell marokkanischen Restaurant in Marrakesch

Reisetermin zum Beispiel: 16.-23.10.2018

Reisepreis p. Person/DZ **ab 996,- Euro**

FTI

Antwerpen Hotel Hilton Antwerpen ****

Im zentral gelegenen, jahrhundertealten Diamantenviertel der belgischen Hafenstadt haben sich Tausende Diamantenhändler, -schleifer und -polierer angesiedelt. Bestes Beispiel für die typische Antwerpener Architektur im Stil der flämischen Renaissance ist der im Zentrum der Altstadt gelegene Grote Markt. Im Rubenshaus aus dem 17. Jh. sind historisch eingerichtete Räume mit Werken des flämischen Barockmalers Peter Paul Rubens zu besichtigen.

Das Hotel liegt mitten im historischen Zentrum, direkt am von Napoleon geschaffenen Groenplatz. Die Unterbringung erfolgt in komfortablen Doppelzimmern mit Bad/Dusche und WC.

Reisetermin zum Beispiel: 03.-07.08.2018, Eigenanreise

Reisepreis p. Person/DZ/ÜF **ab 340,- Euro**

Zwischenverkauf vorbehalten

GdP-Service-GmbH NRW
Gudastraße 9 • 40625 Düsseldorf
Tel. 0211/29101-44/45/64
Fax 0211/29101-15
www.gdp-reiseservice.de

Gebeco

Kroatien

Dalmatien zum Kennenlernen Gruppenreise

Freuen Sie sich auf das mediterrane Flair der Adriaküste. Spektakuläre Landschaften und bedeutende Baudenkmäler erwarten Sie während der Ausflüge nach Montenegro und Bosnien-Herzegowina.
Highlights: drei schön gelegene Hotels zur Wahl, das UNESCO-Welterbe Dubrovnik inklusive Dominikanerkloster, alte Wassermühlen im Konavletal, das UNESCO-Welterbe Bucht von Kotor, die alte Brücke in Mostar

Eingeschlossene Leistungen:

- Flug ab/bis Köln mit zum Beispiel Eurowings
- Rail & Fly Ticket
- Transfers am An- und Abreisetag
- Ausflüge in landestypischen Reisebussen mit Klimaanlage
- 7 Übernachtungen inkl. Halbpension
- an einigen Tagen Besichtigungen mit Audiosystem
- deutschsprachige Reiseleitung/Reiseliteratur

Reisetermin zum Beispiel: 14.-21.10.2018

Reisepreis p. Person/DZ/HP **ab 1.109,- Euro**

Studiosus

Festspiele in Salzburg „Die Zauberflöte“ von W. A. Mozart Gruppenreise

Die Salzburger Festspiele gehören zu den Höhepunkten des europäischen Festspielsommers. Erleben Sie auf dieser Reise den „Jedermann“ von Hugo Hofmannsthal auf dem imposanten Domplatz oder die Neuinszenierung der „Zauberflöte“ von W. A. Mozart im großen Festspielhaus. Werfen Sie einen Blick hinter die Kulissen der Festspielhäuser und fahren Sie hinaus an den Wallersee zum Schloss Hellbrunn.

Eingeschlossene Leistungen:

- 3 Übernachtungen im gebuchten Hotel
- Doppelzimmer mit Bad oder Dusche/WC
- Frühstücksbuffet und ein Abendessen in einem typischen Restaurant
- Ausflug im bequemen Reisebus
- Fahrt zum Event
- Theaterkarte beziehungsweise Opernkarte
- deutschsprachige Reiseleitung

Reisetermin zum Beispiel: 29.07.-01.08.2018

Reisepreis p. Person/DZ **ab 1.265,- Euro**

Alltours

Kos

Hotel Lakitira Beach Resort ****+

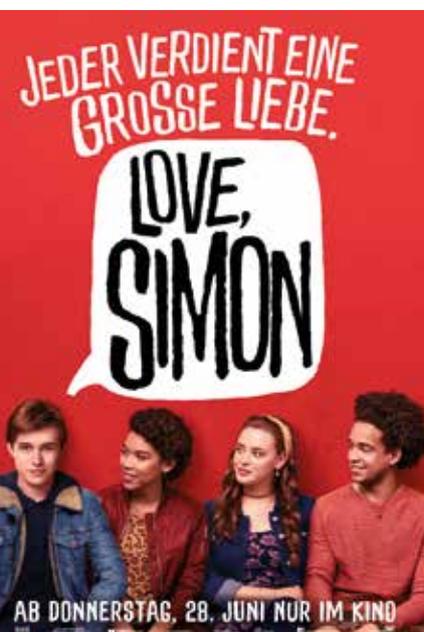
Direkt am Strand und mit tollem Ausblick auf die Vulkaninsel Nisyros können Sie herrlich am Pool und in der wunderschönen Gartenanlage entspannen. Ferienresort mit schöner Außenanlage, zwei Swimmingpools, Sonnenterrassen, Liegen und Schirmen (Pool/Strand inklusive)

Reisetermin zum Beispiel: 19.-26.10.2018

Reisepreis p. Person/DZ/HP **ab 673,- Euro**



Fotos: © 2017 Twentieth Century Fox



Mit der GEW NRW ins Kino

LOVE, SIMON

Simon ist ein ganz normaler Teenager. Seine Eltern sind vielleicht etwas übermotiviert, aber für Eltern ganz in Ordnung. Und seine Freund*innen sind die tollsten Freund*innen, die man sich vorstellen kann. Doch zufrieden ist er mit seinem Leben nicht, denn Simon ist schwul und hat es noch niemanden sagen können.

Als er in den sozialen Medien auf einen Jungen stößt, der sich unter dem Nickname „Blue“ geoutet hat, sieht Simon seine Chance, sich endlich jemandem anzuvertrauen. Doch wie kann er herausfinden, wer sich wirklich hinter „Blue“ verbirgt? Und wie kann er sich einem eigentlich fremden Jungen anvertrauen, wenn er noch nicht einmal seiner Familie und seinen Freund*innen seine wahren Gefühle offenbaren kann?

Der ebenso einfühlsame wie lebensbejahende Film LOVE, SIMON, der nicht zuletzt ein Plädoyer

für mehr Toleranz ist und einen hochaktuellen Blick auf die sozialen Medien wirft, hat von der Film- und Medienbewertung das Prädikat „wertvoll“ erhalten. Es ist eine Verfilmung des Bestsellers „Simon vs. The Homo Sapiens Agenda“ von Becky Albertalli, der auf Deutsch unter dem Titel „Nur drei Worte“ erschienen ist.

Vorfürhungen für Schulklassen sind ab Kinostart möglich. Der Film eignet sich unter anderem für die Fächer Deutsch, Englisch, Ethik, Religion, Philosophie, Kunst, Sozialwissenschaft und Gesellschaftswissenschaft.

Fortbildungsreise nach Treblinka und Trostenez

Das Internationale Bildungs- und Begegnungswerk e.V. organisiert eine Fortbildungsreise zum Vernichtungsort Treblinka im Osten Polens unter dem Titel „Treblinka und Trostenez in der europäischen Erinnerung“.

Termin: 23.06.–01.07.2018

Kosten: 230,- Euro (inkl. EZ mit Zuschlag, bei eigener Anreise nach Warschau)

Treblinka gehörte neben Belzec und Sobibór zu den Mordstätten der „Aktion Reinhardt“, die nur errichtet wurden, um Jüd*innen, Sinti, Roma und Pol*innen zu ermorden. Die Fortbildung beginnt in Warschau, wo das Warschauer Ghetto und das Museum POLIN besucht werden. Weiter geht es in der Gedenkstätte Treblinka auch um die didaktischen Möglichkeiten kennenzulernen, die der Lernort bietet. Danach reisen die Teilnehmenden nach Minsk, wo sie an der Eröffnung des zweiten Bauabschnitts der Gedenkstätte Trostenez teilnehmen. Zur Vorbereitung ist ein Treffen am 8. Juni 2018 im Alten Schlachthof in Düsseldorf geplant.

Anmeldung unter der Rufnummer 0231-952096-11 oder www.ibb-d.de

Trostenez in der europäischen Erinnerung

Unter dem Titel „Trostenez in der europäischen Erinnerung“ findet eine Fortbildungsreise des Internationalen Bildungs- und Begegnungswerks e.V. nach Trostenez in Polen statt.

Termin: 24.06.-01.07.2018

Kosten: 330,- Euro (inkl. Flug nach Minsk)

Neben der Geschichte des Vernichtungsorts Trostenez steht unter anderem ein Besuch des früheren Minsker Ghettos auf dem Programm. Die Reise beginnt in Minsk.

Anmeldung unter der Rufnummer 0231-952096-11 oder www.ibb-d.de

VORSTELLUNG FÜR GEW-MITGLIEDER

Sonntag, 17. Juni 2018

Köln Off Broadway, Zülpicher Str. 24, Beginn: 11.00 Uhr

Essen Lichtburg, Kettwiger Str. 36, Beginn: 11.00 Uhr

Offizieller Kinostart 28. Juni 2018

Filmwebsite www.lovesimon-derfilm.de

Unterrichtsmaterial www.gew-nrw.de/kino

Anmeldung und Infos www.gew-nrw.de/veranstaltungen



IBB

Internationales
Bildungs- und
Begegnungswerk

Friedenspolitische Fachtagung: Frieden schaffen ohne Waffen!

Der DGB NRW, die GEW NRW und das DGB-Bildungswerk NRW e.V. laden ein zur vierten friedenspolitischen Fachtagung.

Termin: 20.09.2018, 9.00–17.00 Uhr
Ort: Arthur-Hauck-Saal, DGB-Haus,
Friedrich-Ebert-Straße 34–38,
40210 Düsseldorf

Die weltweit zunehmenden Krisen und Konflikte fordern auch die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik zu einer Neujustierung heraus. Die in den vergangenen Jahren gestiegenen Rüstungsexporte und die geplanten Erhöhungen der Ausgaben für die Bundeswehr werfen die Frage nach alternativen Perspektiven auf. Im Dialog mit Vertreter*innen aus Politik, Friedensforschung, Pädagogik und Gewerkschaft werden gemeinsam Möglichkeiten einer an Menschenrechten orientierten Friedenspolitik diskutiert. Zu Gast sind Jürgen Trittin von Bündnis 90/Die GRÜNEN, Jürgen Hardt von der CDU und Dr. Janet Kursawe vom INEF-Institut für Entwicklung und Frieden. Die Fachtagung richtet sich an Haupt- und Ehrenamtliche in den Gewerkschaften und der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit, alle friedenspolitisch Interessierten sowie Lehrkräfte – insbesondere mit dem Schwerpunkt Sozialwissenschaften und Geschichte –, da abiturrelevante Themen bearbeitet werden. Auf der Fachtagung eingesetzte Materialien können im Schulunterricht und in Seminaren verwertet werden.

Infos und Anmeldung unter www.dgb-bildungswerk-nrw.de/Friedenstagung2018

Demonstrationen zum Christopher Street Day in NRW

LSBTI*-Lehrkräfte der GEW NRW demonstrieren anlässlich des Christopher Street Days in mehreren Städten in NRW.

Termine: 02.06.2018, 14.00 Uhr, Düsseldorf
16.06.2018, 15.00 Uhr, Bielefeld
08.07.2018, 12.00 Uhr, Köln

Die Lehrer*innen nehmen wie in den vergangenen Jahren als Fußgruppen an den Demonstrationen teil. Ausgestattet werden die Teilnehmer*innen der Gruppe mit T-Shirts, bunten Luftballons und Transparenten zu den jeweiligen Mottos. An die Zuschauer*innen werden Infocenter verteilt, die über das Thema LSBTI* aufklären.

Infos und Anmeldung per E-Mail an Björn Kiefer (b.kiefer1@gmx.de) oder an Bodo Busch (bodo.busch@netcologne.de). Genauere Informationen zum Treffpunkt und zur Organisation werden mit den Interessent*innen per E-Mail abgesprochen.

Pädagogisches Fachgespräch: Coming Out in der Schule?

Die Schule der Vielfalt lädt in Kooperation mit der AG LSBTI* der GEW NRW ein zu einem Pädagogischen Fachgespräch. Die Veranstaltung findet im Rahmen des diesjährigen Cologne Pride statt.

Termin: 25.06.2018, 19.30–21.00 Uhr
Ort: rubicon, Rubensstr. 8–10, 50676 Köln

Das Coming Out in der Schule ist für viele Lehrer*innen ein Balanceakt zwischen Akzeptanz und Ablehnung. Teilnehmer*innen des Pädagogischen Fachgesprächs von Schule der Vielfalt reflektieren die Situation an den Schulen und thematisieren das Pro und Kontra des Coming Outs gemeinsam. Zielgruppen der Veranstaltung sind angehende LSBTI*-Lehrkräfte, Lehramtsstudierende und pädagogisch in Schulen Tätige wie beispielsweise Schulsozialarbeiter*innen. **Anmeldung per E-Mail an pohl@schule-dervielfalt.de**



Klasse Reisen. Weltweit.

Klassenfahrten-Reisefinder mit BUDGETPLANER

Holen Sie das Maximale aus einem vorgegebenen Reisebudget.

- ♦ Teilnehmerzahl, Budget, Wunschdatum eingeben
- ♦ sofort Preis für alle Saisonzeiten erfahren!
- ♦ Rundum-Sorglos-Paket für Kursfahrten, Studienreisen ...

Tausende Schüler & Lehrer buchen immer wieder – weil es sich lohnt!

<p>Schulfahrt Touristik SFT GmbH Herrengasse 2 01744 Dippoldiswalde</p>	<p>Ihr Reiseveranstalter Tel.: 0 35 04/64 33-0 www.schulfahrt.de</p>
---	---

Service-Center Frankfurt 069/96 75 84 17

Beamendarlehen 10.000 € - 120.000 €

- Vorteilszins für den öffent. Dienst
- Umschuldung: Raten bis 50% senken
- Baufinanzierungen echt günstig

0800 - 1000 500

Free Call
Wer vergleicht, kommt zu uns.
Seit über 40 Jahren.

Deutschlands günstiger Autokredit

2,77%

effektiver Jahreszins
5.000 € bis 50.000 €
Laufzeit 48 bis 120 Monate

Repräsentatives Beispiel nach §6a PAngV: 20.000 €, Lfz. 48 Monate, 2,77% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,74% p.a., Rate 441,- €, Gesamtsumme 21.137,19 €

www.Autokredit.center



Kapitalvermittlungs-GmbH
E3, 11 Planken
68159 Mannheim
Tel.: (0621) 178180-0
Info@AK-Finanz.de
www.AK-Finanz.de

Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte ö.D. / Berufssoldaten / Akademiker
Günstiges Darlehen rep. Bsp. 50.000 €. Sollzins (fest gebunden) 2,95%, Lfz. 7 Jahre, mtl. Rate 660,00 €, eff. Jahreszins 2,99%, Bruttobetrag 55.397,00 €, Sicherheit: Kein Grundschuldenbeitrag, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabtretung. Verwendung: z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung teurer Ratenkredite, Möbelkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, kleine Monatsrate, Sondertilgung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens-, Renten- oder Restschuldsicherung.

neue deutsche schule – ISSN 0720-9673
Begründet von Erwin Klatt

Herausgeber
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Nordrhein-Westfalen
Nünningstraße 11, 45141 Essen

nds-Redaktion
Anja Heifel (Tel. 0201-2940355), Sherin Krüger, Jessica Küppers,
Fritz Junkers (verantwortlich), Stefan Brackertz,
Sabine Flögel, Melanie Meier
Bildredaktion und Satz: Daniela Costa, büreau.de
E-Mail: redaktion@nds-verlag.de

GEW-Landesgeschäftsstelle und Kassenverwaltung
Nünningstraße 11, 45141 Essen
Tel. 0201-2940301, Fax 0201-2940351
E-Mail: info@gew-nrw.de

Referat Rechtsschutz Tel. 0201-2940341

Redaktion und Verlag
Neue Deutsche Schule Verlagsgesellschaft mbH
Nünningstraße 11, 45141 Essen
Tel. 0201-2940306, Fax 0201-2940314
Geschäftsführer: Hartmut Reich
E-Mail: info@nds-verlag.de

Herstellung
Basis-Druck GmbH
Springwall 4, 47051 Duisburg

nds-Anzeigen
PIC Crossmedia GmbH
Hitdorfer Straße 10, 40764 Langenfeld
Tel. 02173-985986, Fax 02173-985987
E-Mail: anzeigen@pic-crossmedia.de

Die neue deutsche schule erscheint monatlich.

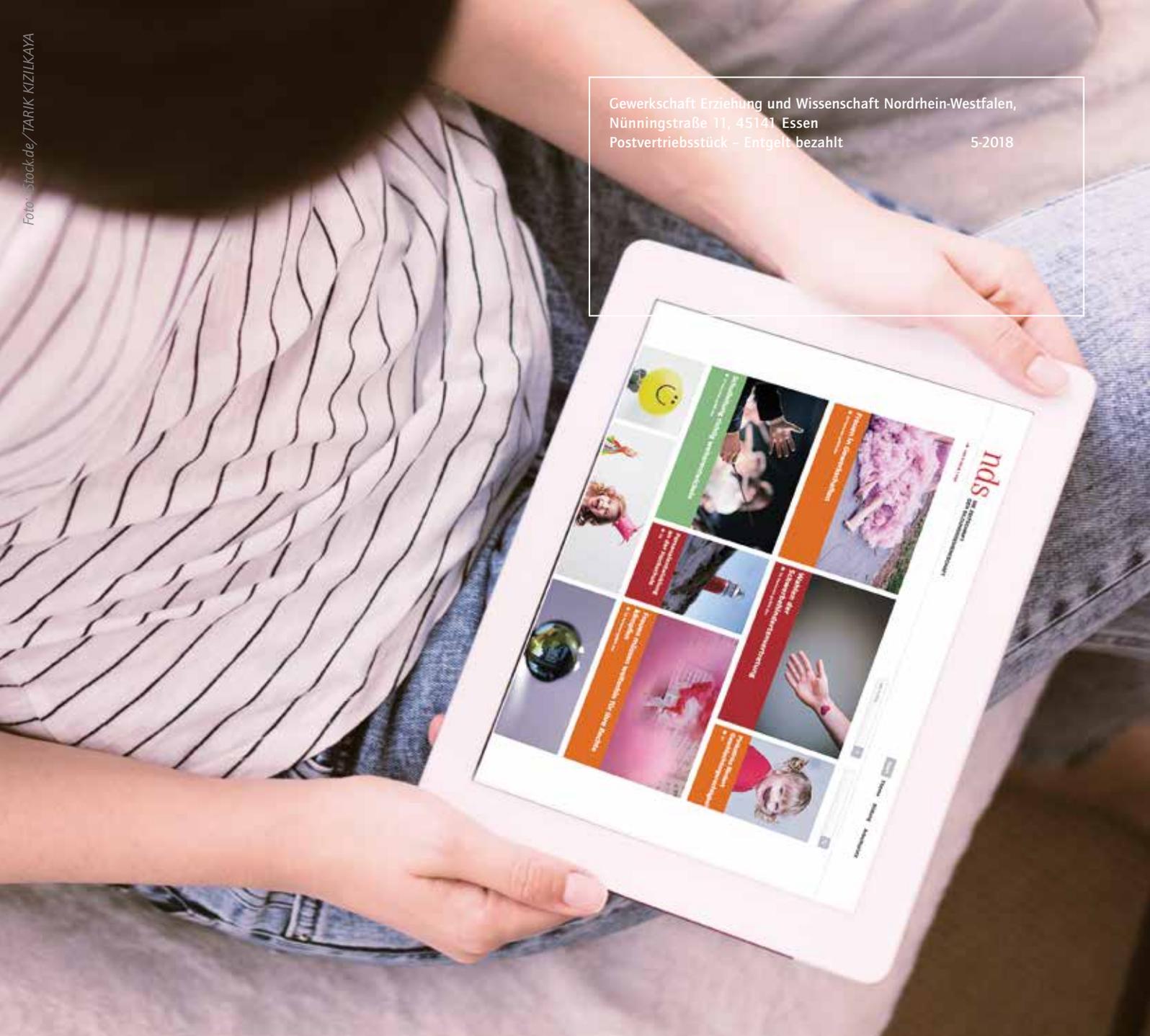
Gültig ist Anzeigenpreisliste Nr. 54 (Januar 2018).

Für Mitglieder der GEW ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Nichtmitglieder können die Zeitschrift beim Verlag zum jährlichen Abonnementpreis von 35,- Euro (einschl. Porto) bestellen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Essen.

Mit Namen gekennzeichnete Artikel müssen nicht mit der Meinung der GEW oder der Redaktion übereinstimmen. Die Redaktion behält sich bei allen Veröffentlichungen Kürzungen vor. Die Einsendung von Beiträgen muss vorher mit der Redaktion verabredet werden. Unverlangt eingesandte Bücher und Beiträge werden nur zurückgesandt, wenn dies gewünscht wird.

nds-Titelfoto: MPower./photocase.de; Fotos im Inhaltsverzeichnis: schiffner, Betty80, eskemar/photocase.de

nds-Zeitschrift www.nds-zeitschrift.de
nds-Verlag www.nds-verlag.de
GEW NRW www.gew-nrw.de



Frischer als druckfrisch!

www.nds-zeitschrift.de

Online erscheint die nds schon freitags – noch bevor die gedruckten Hefte sich per Post auf den Weg zu ihren Leser*innen machen.

Lesen Sie alle Beiträge der aktuellen Ausgabe in der komfortablen Webansicht, stöbern Sie im Archiv und sichern Sie sich das komplette Magazin als PDF!